



Digitalize Now

Geschäftsbericht 2016



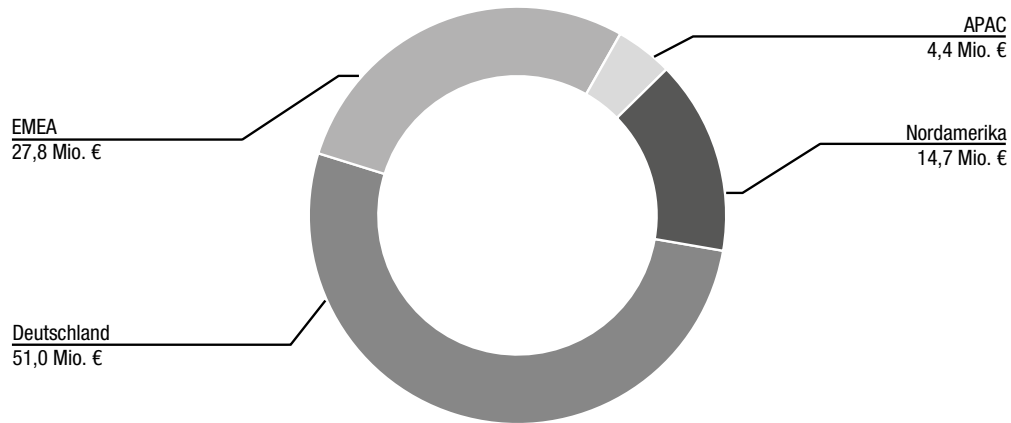
Scannen, um mehr über Y TWO Formative zu erfahren



RIB
running together

RIB IM ÜBERBLICK

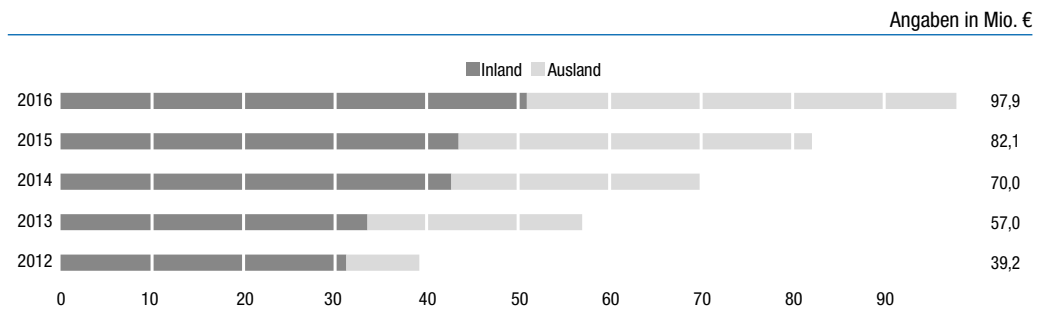
UMSATZVERTEILUNG IM JAHR 2016 NACH REGIONEN



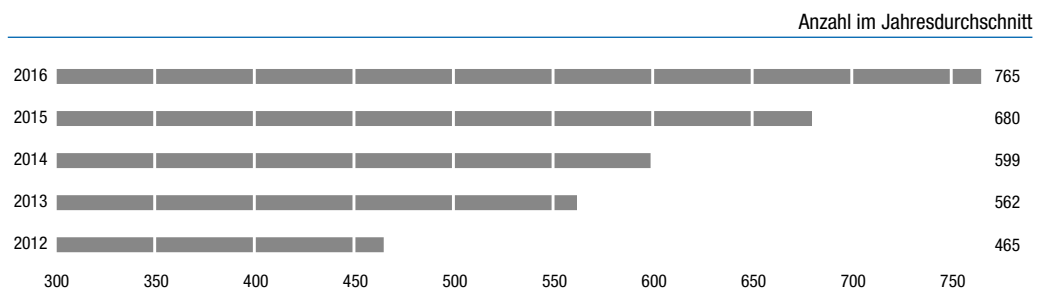
APAC (Asien und Pazifischer Raum)

EMEA (Europa exkl. Deutschland, Naher Osten und Afrika)

UMSATZENTWICKLUNG IM FÜNFJAHRESVERGLEICH



DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER



UNTERNEHMENSPROFIL

Die RIB Software AG ist ein Vorreiter im Bauwesen. Das Unternehmen konzipiert, entwickelt und vertreibt iTWO³ - neue Denkweise, neue Arbeitsmethoden und neue Technologie - für Bauprojekte unterschiedlichster Industrien in aller Welt. iTWO ist heute die weltweit erste Lizenz-/cloudbasierte Big Data BIM 5D Unternehmenslösung für Unternehmen im Bauwesen wie zum Beispiel Projektentwickler, Bauunternehmen, Industrieunternehmen, Auftraggeber und Investoren.

Seit ihrer Gründung 1961 ist die RIB Software AG Vorreiter für Innovationen im Baubereich, für die Erforschung und Bereitstellung neuer Technologien sowie für neue Denk- und

Arbeitsweisen zur Steigerung der Produktivität im Bausektor und trägt damit dazu bei, das Bauwesen zu einer der fortschrittlichsten Industrien im 21. Jahrhundert zu gestalten.

Die RIB hat ihren Hauptsitz in Stuttgart und wird seit 2011 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse geführt. Mit über 700 qualifizierten Mitarbeitern in mehr als 30 Niederlassungen weltweit betreut das TecDAX-Unternehmen 100.000 Kunden, darunter Bauunternehmen, Projektentwickler, Eigentümer, Investoren und Regierungen, unter anderem in den Bereichen Bauwirtschaft, Infrastruktur und EPC.

Mehr Informationen unter www.rib-software.com

KONZERNZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. €, falls nicht anders gekennzeichnet	2016	2015	2014	2013
Umsatzerlöse	97,9	82,1	70,0	57,0
Software Lizenzen	28,9	20,1	23,1	16,2
Software as a Service / Cloud	12,5	12,0	8,7	6,7
Maintenance	27,1	23,8	21,7	19,1
Consulting	22,7	20,0	15,8	15,1
e-Commerce	6,6	6,2	0,7	-
Operatives EBITDA*	33,0	20,9	25,7	18,5
in % vom Umsatz	33,7%	25,5%	36,7%	32,5%
Operatives EBT*	23,2	12,4	19,3	12,7
in % vom Umsatz	23,7%	15,1%	27,6%	22,3%
Konzernjahresüberschuss	14,4	10,5	20,8	9,1
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	51,5	19,4	20,7	16,4
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	765	680	599	562
Cash inkl. frei verfügbare Wertpapiere	135,4	177,0	137,9	82,1
EK-Quote	82,1%	86,3%	85,0%	80,2%
Aufwendungen F&E	18,8	17,0	14,6	12,5
F&E Quote - iTWO Segment	20,6%	22,3%	21,0%	21,9%
Anzahl F&E-Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	307	269	243	217

* EBITDA und EBT bereinigt um: Währungseffekte (2016: -0,4; 2015: +3,8; 2014: +3,7; 2013: -1,5) und Einmal-/Sondereffekte (2016: +0,1; 2015: +0,2; 2014: +5,9; 2013: +1,8).

HIGHLIGHTS DES JAHRES 2016

Q1

Im ersten Quartal startet die RIB Software AG mit drei abgeschlossenen Phase-II-Aufträgen erfolgreich in das Jahr 2016. Zum Ende des Quartals wird mit einer Steigerung des Umsatzes um 17,3% auf 82,1 Mio. € ein erfolgreiches Jahr 2015 gemeldet. RIB und die Technische Hochschule Mittelhessen kooperieren in der Gründung des weltweit ersten iTWO 5D Tec Instituts für integrales Planen und Bauen.



Q2

Die RIB Software AG bereitet den Weg für die Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE), welche die internationale Ausrichtung der RIB reflektiert. Es werden die Zahlen für das erste Quartal 2016 bekannt gegeben. Softwarelizenzumsätze wachsen um 54,0%. RIB und Wipro Limited vereinbaren eine globale Allianz zur Lieferung einer „end-to-end advanced Enterprise 5D BIM Construction Management Solution“ für die Energie, Versorger, Infrastruktur und E&C Industrien.

Q3

RIB eröffnet ein weiteres iTWO Lab in Stuttgart. Auf ca. 600qm können interessierte die iTWO 5D Technologie mit allen technischen, zeitlichen und finanziellen Parametern unmittelbar erleben. Die Zahlen für das erste Halbjahr 2016 werden veröffentlicht. Die Softwarelizenzumsätze wachsen um 70,1%, das operative EBITDA steigt zum ersten Halbjahr um 25,9% auf 13,6 Mio. €. Zwei weitere Phase-II-Aufträge können vermeldet werden.



Q4

RIB veranstaltet zum vierten Mal die iTWO World Konferenz in Guangzhou, China. Zwanzig weitere Großaufträge werden abgeschlossen, darunter die strategische Partnerschaft mit flex zur Gründung des Joint Ventures Ytwo Formative sowie der Phase-III-Auftrag mit Besix, dem größten belgischen Baukonzern. 25% der Aktien der Exactal Group Limited, eines in Hongkong ansässigen Softwareherstellers für die Bauindustrie werden übernommen. RIB und Autodesk kooperieren zur Erweiterung des 3D-BIM-Modells der 5D-Technologie.

INHALTSVERZEICHNIS

6	Planen und Bauen ist eine deutsche Kernkompetenz
14	An unsere Aktionäre
32	Zusammengefasster Konzernlagebericht
34	A. Geschäft und Rahmenbedingungen
42	B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe
47	C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software AG
50	D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der RIB Gruppe und der RIB AG
51	E. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht
54	F. Erklärung zur Unternehmensführung
58	G. Vergütungsbericht
60	H. Prognose, Chancen- und Risikobericht
68	Konzernabschluss
70	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
71	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
72	Konzern-Bilanz zum 31.12.2016
74	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
76	Konzern-Kapitalflussrechnung
77	Konzernanhang
143	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
144	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
146	Jahresabschluss der RIB Software AG
148	Bilanz zum 31.12.2016
150	Gewinn- und Verlustrechnung
152	Weitere Informationen
152	Impressum
153	Finanzkalender



DIGITALIZE NOW

PLANEN UND BAUEN IST EINE DEUTSCHE KERNKOMPETENZ

„Unsere Bau- und Immobilienwirtschaft setzt Jahr für Jahr tausende Projekte erfolgreich um und genießt national wie international ein hohes Ansehen. Sie stellt europaweit die meisten Patente, trägt maßgeblich zur Wertschöpfung in unserem Land bei und stärkt das Fundament unseres Wohlstands. „Made in Germany“ steht für Effizienz, Schnelligkeit und höchste Qualität.

Mit der Digitalisierung erleben wir jetzt eine Substanzrevolution von Wirtschaft und Gesellschaft, die alles Erreichte herausfordert. Dabei ist nichts gesetzt, aber eines klar: Wer nicht komplett digitalisiert, der verliert. Am Anfang dieser Entwicklung stand die Vernetzung der Menschen. Was folgt, ist die Vernetzung aller Dinge, der Sprung zum Internet of Everything. Damit erreicht die Digitalisierung unsere Stärken. Als führende Industrienation, Weltmarktführer bei Maschinen und Autos und Maßstab bei Infrastruktur und Bau sind wir das Land der Dinge. Jetzt geht es darum, diese Stärken strategisch auszuspielen.

Die Bau- und Immobilienwirtschaft ist dabei eine echte Schlüsselbranche. Digitale Technologien bieten beim Planen, Bauen und in der Produktion enorme Potenziale bei Qualität, Effizienz und Schnelligkeit. Durch ihren Einsatz können wir beim Bau von Großprojekten eine frühzeitige Vernetzung, enge Kooperationen und eine intensive Kommunikation aller Beteiligten sicherstellen. Wir können verschiedene Planungsvarianten frühzeitig visualisieren, Prozesse standardisieren, Transparenz herstellen, eine realistische Risikokalkulation erreichen – und Bauzeiten wie Baukosten erheblich reduzieren.

Um diese Potenziale in Deutschland zu heben, brauchen wir eine neue, digitale Planungs- und Baukultur. Ein wesentliches Element ist hierbei das Building Information Modeling (BIM). Als digitale Plattform führt BIM alle relevanten Daten, Pläne, Baufortschritte und Akteure zusammen – und bildet den gesamten Lebenszyklus eines Bauprojekts virtuell ab: vom Entwerfen eines Bauwerks über den Bau und bis zum gesamten Betrieb. Mit BIM bekommt Planen und Bauen eine völlig neue Dimension und die Baustelle wird zur kooperativen, intelligenten Datencloud – mit einer erweiterten Datenqualität, einer engen und frühzeitigen Vernetzung al-

ler Akteure, mehr Transparenz, mehr Effizienz und einem Projekt-Controlling in Echtzeit. Dadurch minimieren wir Risiken, sparen wertvolle Zeit und reduzieren die Baukosten deutlich. Wir wollen das digitale Planen und Bauen in Deutschland zum Standard machen. Die öffentliche Hand muss dabei als großer Bauherr vorangehen und den Kulturwandel umsetzen. Zusammen mit der Wirtschaft haben wir deshalb eine umfassende Digitalinitiative gestartet.

Wir haben 2013 eine Reformkommission zum Bau von Großprojekten ins Leben gerufen und gemeinsam in unserem 10-Punkte-Aktionsplan den Grundsatz formuliert: „Erst digital, dann real bauen“. Wir erproben BIM bereits in vier Pilotprojekten auf Straße und Schiene – und sehen: Wir werden schneller, effizienter und kostensicherer. Darauf aufbauend haben wir einen Stufenplan entwickelt, mit dem wir BIM bis 2020 in drei Phasen zum Standard bei Infrastruktur-Großprojekten machen werden.

(...)

Ab 2020 sollen dann alle neuen Verkehrsinfrastrukturprojekte des Bundes mit BIM geplant, gebaut und umgesetzt werden. Das heißt: Alle Leistungen müssen auf der Grundlage von 3D-Modellen in digitaler Form geliefert werden. Der Auftraggeber kann außerdem zusätzlich eine weitere Dimension fordern – beispielsweise die Integration von Zeit und Kosten (5D-Modell).

Mein Ziel ist, dass sich andere daran ein Beispiel nehmen und BIM auch bei kleineren Projekten und bei Vorhaben der Länder und Kommunen zum Einsatz kommt. Ich bin überzeugt: In enger Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Politik wird es uns gelingen, dass Planen und Bauen auch im global-digitalen Zeitalter eine deutsche Kernkompetenz bleibt und wir gemeinsam den Sprung nehmen zu einem digitalen Wirtschaftswunder für Deutschland – mit Innovationskraft und Kompetenz, mit Baustahl und Beton und mit Daten und Algorithmen.**

* Quelle: Dobrindt, Alexander, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Deutschland setzt Maßstäbe beim digitalen Planen und Bauen, in: Handelsblatt Journal, November 2016





REVOLUTION IM WOHNUNGSWESEN

Das Joint Venture mit dem Namen „YTWO Formative“ stellt eine offene, cloud-basierte Softwarelösung zur Verfügung, die die Stärken von RIBs 5D BIM iTWO-Software mit Flex' Fertigungs-, Supply Chain Management- und Logistikkompetenz vereint. Durch die Bündelung der Kernkompetenzen der Joint Venture Partner, verbindet YTWO auf einer vollständig integrierten Enterprise Software Plattform die Visualisierung, inklusive Zeit, Kosten, Materialien und 3D Model mit der Lieferkette bis hin zur Projektfertigstellung.

YTWO Formative schafft eine integrierte, intelligente Plattform, die keine hohen Investitionen in IT-Systeme und Softwarelizenzen verlangt. Die Plattform ermöglicht es Nutzern, Bauprojekte basierend auf einem Produktkatalog von Haus- und Modulbauprodukten detailliert und exakt zu planen. So erlangen Nutzer der Plattform bereits während der Planungsphase vollständige Einsicht in Preise und Vorlaufzeiten. Das Joint Venture plant die Arbeitsweise in den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen und Bau zu revolutionieren.



iTWO WORLD 2016

Die RIB Software AG hat erfolgreich die 4. Weltkonferenz – iTWO World 2016 vom 16. bis 18. November abgehalten. Die Konferenz beinhaltete das Wissen der iTWO Community über Konstruktion 4.0, umfassende Erkenntnisse über das Internet of Things, Digitalisierung der Bauindustrie mit iTWO 5D BIM, Supply Chain Management für die Bauindustrie, iTWO Global Education sowie Unternehmensführung im Bereich Innovation Transformation. Die weltweit erste Cloud-basierte 5D BIM IoT Enterprise Lösung - iTWO 4.0 wurde vorgestellt, die einen neuen Horizont für das digitale Enterprise Management für die Bauindustrie darstellt.

Die iTWO World fand zum ersten Mal auf dem chinesischen Festland statt. Es wurden 300 Visionäre aus 21 Ländern eingeladen, darunter Spitzenmanager von RIB, flex, McKinsey und Autodesk. Insgesamt 24 der weltweit führenden Unternehmen gaben Einblicke in Ihre Erfolgsgeschichte und in das umfassende Enterprise Management von iTWO 5D BIM und die entsprechende Integration mittels fortschrittlichem 3D BIM Design und Supply Chain Management. Drei renommierte Universitäten aus Deutschland, Amerika und Hongkong präsentierten ihre Zusammenarbeit und Errungenschaften mit RIB bezüglich der Entwicklung der BIM-Talente der nächsten Generation.



iTWO 4.0

AN DER SPITZE DER INDUSTRIE 4.0

Auf der iTWO World 2016 veröffentlichte RIB sein neues Flaggschiffprodukt - iTWO 4.0 -, die weltweit erste Cloud-basierte 5D BIM Enterprise-Plattform. Durch die Integration mit den aufkommenden Technologien im Zeitalter der Industrie 4.0, wie Cloud

Computing, 5D BIM, Internet of Things (IoT) und Big Data Data-Technologien, bietet iTWO 4.0 eine Enterprise-Plattform, welche die Digitalisierung von Bauunternehmen fördert und es ihnen ermöglicht, an der Spitze der Industrie 4.0 zu stehen.



FLEXIBLE



INTEGRATIVE



TRUSTED



MITGLIEDER DES VORSTANDS

Thomas Wolf, CEO

Corporate Strategy

Michael Sauer, CFO

Corporate Finance, M&A, Vertrieb Deutschland

Helmut Schmid, CTO

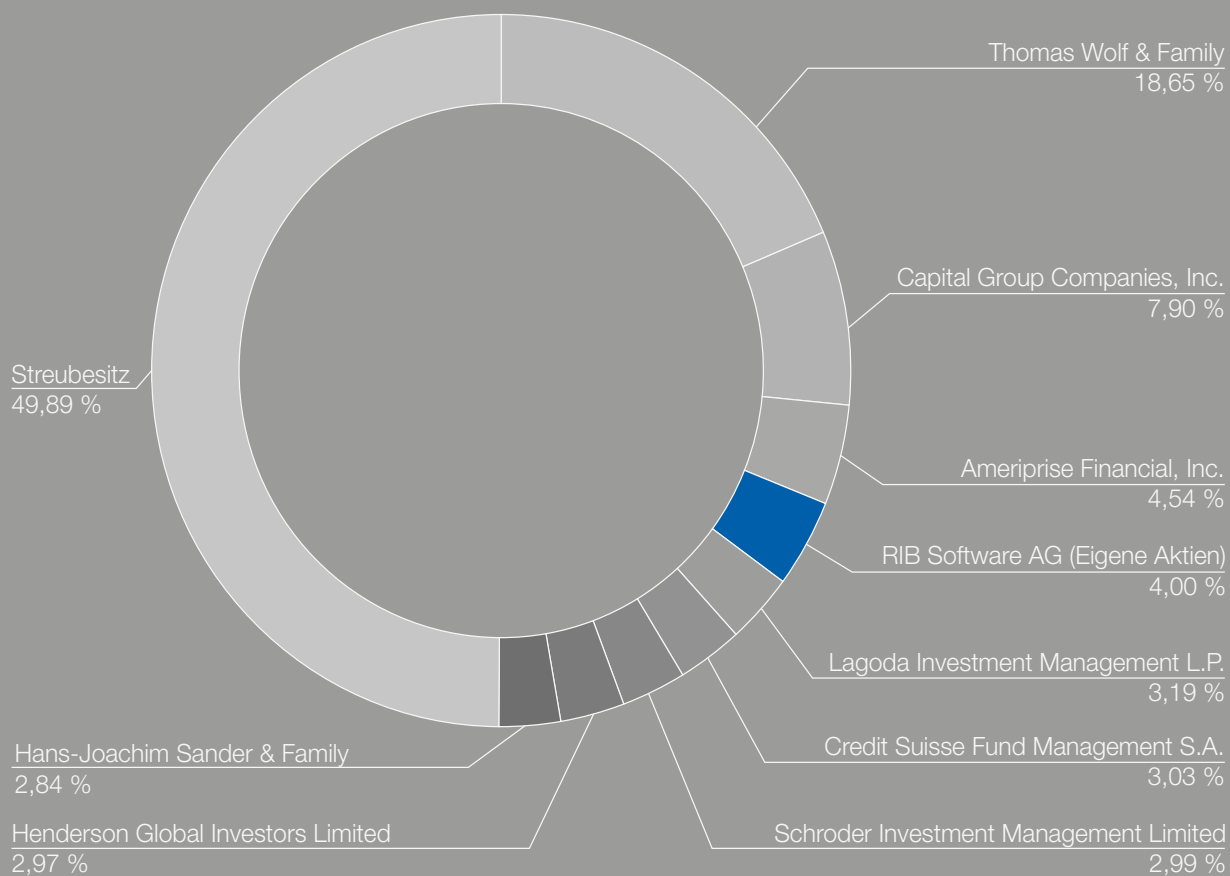
Corporate F&E, Technologie & Innovation

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 16 Brief an die Aktionäre
- 18 Bericht des Aufsichtsrats
- 24 RIB am Kapitalmarkt
- 26 Corporate Governance

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Stand: 30.03.2017



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



Thomas Wolf, Vorstandsvorsitzender

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, LIEBE FREUNDE DER RIB SOFTWARE AG,

in den vergangenen Jahren, von 2011-2016, haben die iTWO Community und die Marke iTWO ein hohes Niveau erreicht. Für den neuen Fünfjahresplan von 2017 bis 2021 und darüber hinaus bis 2026 sind die Aussichten durchweg positiv. Regierungen weltweit, die IT-Industrie und Kunden entdecken die Vorteile der Integration zweier (iTWO) Welten, der virtuellen und der physischen Welt. Für diesen MR (Mixed Reality) Prozess steht die iTWO Technologie im Bauwesen.

1. **Wir sind auf einem sehr guten Weg**, unsere Ziele für die Jahre 2021-2026 zu erreichen: den Aufbau einer Community von 1.000 iTWO 5D Technologiepartnern und Key Account Kunden als Lokomotive für die Umwandlung der traditionellen Bau- und Infrastrukturindustrie in eine der weltweit fortschrittlichsten Industrien bei einer **stabilen EBITDA Marge von ca. 30%** im Software Bereich.
2. **Wir sind auf einem sehr guten Weg**, den Umbau der Städte- und Infrastruktur für das 21. Jahrhundert, auch bekannt als „Smart Cities“, mit iTWO³ - New Thinking, New Working, New IT Technology und der iTWO City Technology zu begleiten.
3. **Wir sind auf einem sehr guten Weg**, mit iTWO 4.0 die nächste IT-Generation, das Internet der Dinge (IoT), zu unterstützen. Mit der neuen iTWO 4.0 Plattform, **und der iTWO Plattform**, iTWO SP (Smart Production) und der xTWO Plattform haben wir exakt die Plattform und IT Lösungen entwickelt, die der Markt zur Digitalisierung und Industrialisierung nachfragt und benötigt.

Das weltweite Bauwesen hat mittlerweile ein Volumen von rund 9 Billionen USD erreicht, wobei ein weiteres Wachstum

auf 15 Billionen USD bis zum Jahr 2025 erwartet wird. Die IT-Ausgaben in diesem Sektor können dabei von rund 90 Milliarden USD (1%) auf etwa 500 Milliarden USD (3,3%) ansteigen. Wir arbeiten nun konsequent an unseren organisatorischen Grundlagen, **um RIB als einer der führenden Anbieter für den 500 Mrd. USD Markt zu positionieren.**

Entsprechend den RIB Unternehmensgrundsätzen sehen wir uns als wertvollen IT Partner unserer Kunden und Enabler und nicht als herkömmlichen Softwarelieferanten. Dazu haben wir weltweit sowohl führende Experten für Business Process Management als auch für technische Unternehmensplanung und -steuerung ausgebildet. Unsere RIB Experten verfügen über profunde praktische Erfahrung in der Dynamik von der Makro- und Mikroökonomie bei der Projekt- oder Einzelfertigung und in der Prozessindustrie auf der ganzen Welt. **Wir sind fest entschlossen**, in Zusammenarbeit mit unseren Kunden ihre derzeitigen und künftigen Risiken zu halbieren und ihre Profite zu verdoppeln. **Wir sind fest entschlossen**, die Verschwendung in verschiedenen Bereichen um bis zu 50% zu reduzieren und insgesamt einen Vorteil von rund 30% für die gesamte iTWO Community und nicht zuletzt einen gesellschaftlichen Beitrag zu erzielen. **Wir sind außerdem fest entschlossen**, unseren Industriezweig durch die Entwicklung und Förderung der nächsten Generation von Talenten voranzutreiben. Dieses Ziel verfolgen wir gemeinsam mit weltweit führenden Technologie-Hochschulen und Universitäten, wie etwa dem Georgia Institute of Technology in Atlanta, USA.

Im Jahr 2016 haben wir die F&E-Arbeiten an der iTWO 4.0 Plattform Release 1.0, der RIB Technologie-Basis für die Jahre 2017 bis 2021 abgeschlossen. Daher verändern wir wie im Vorjahr, unsere bisher eher entwicklungsorientierte Unternehmensorganisation zu einer stärker marketingorientierten Organisation. Wir sind jetzt in der Lage, standardisierte IT-Lösungen, inklusive industriespezifischer Inhalte, auf Basis weltweiter „Best Practices“ anzubieten. Mit Ytwo haben wir in 2016 jetzt die ideale IT Plattform und Supply Chain Lösung für Immobilienentwickler und Baustoffzulieferer am Markt platziert.

Zusammenfassend **arbeiten wir** mit unseren Lösungen iTWO³, iTWO 4.0, Ytwo Formative (SCM), iTWO SP (PPS und Smart Production), iTWO PCI (Project Cost Insurance – Projektkostenversicherung), iTWO tx (tender exchange – Ausschreibungsplattform), iTWO FM (Facility Management),

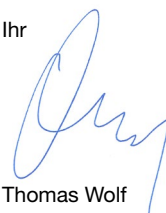
iTWO City (Projektentwickler-Plattform), iTWO World (Kommunikationsplattform), xTwoStore (e-Commerce Plattform für Sanitärartikel), iTWOscm, iTWOcx (Collaboration Plattform) und iTWO LAB (konzeptionelle Arbeitsumgebung) **mit Höchstgeschwindigkeit an dem gesamten End-to-End Bauprozess.**

Die Entwicklung der iTWO Technologie erfolgt in enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit unseren wichtigsten iTWO Technologiepartnern, Kunden über Enabler bis hin zu Universitäten. **Gemeinsam mit unseren Investoren** haben wir hier eines der **stärksten IT Teams der Welt** geformt.

Das Wachstumstempo der Weltwirtschaft hat sich in den letzten Monaten spürbar verlangsamt und Branchen wie die Öl-/Gasindustrie oder Regionen wie China haben im 12-Monats Ausblick ihr prozentuales Wachstum reduziert. Allerdings sprechen die Fundamentaldaten durch Industrie 4.0 (IoT), die Möglichkeiten der kundenspezifischen Massenproduktion in der Sonderanfertigungs- und Prozessindustrie und der Bedarf einer angepassten Infrastruktur für vier Milliarden Mittelklasse-Konsumenten (heute zwei Milliarden) in den kommenden Jahren für eine starke und positive Geschäftsentwicklung 2017-2026. Des Weiteren verfügt RIB über eine starke finanzielle Basis, um einen erheblichen Anteil an der erwarteten 500 Milliarden USD Marktchance zu erlangen.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Ich verspreche Ihnen, dass das RIB Team hart dafür arbeiten wird, das nächste Rekordhoch und den endgültigen Durchbruch für unsere Technologie, unser Management und unsere Investoren zu erreichen.

Ihr



Thomas Wolf

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG DER RIB SOFTWARE AG AM 30. MAI 2017



Sandy Möser, Vorsitzende des Aufsichtsrates

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2016 der RIB Software AG war geprägt durch eine weiterhin nachhaltige und erfolgreiche Vermarktung von iTWO weltweit. So ist es dem Unternehmen gelungen, sowohl auf der Kundenseite als auch auf der Seite der strategischen Partner, neue Potenziale zu erschließen.

Nach mehrjährigen Verhandlungen konnte der Vorstand einen Vertrag mit Autodesk abschließen, der die optionale Integration des Revit 3D-Kernels in iTWO für Kunden ermöglicht. Die neu entwickelte, Web-basierte Cloud-Lösung iTWO 4.0 wurde bei den ersten Kunden installiert. Die wachsende Stärke der iTWO Community wurde anlässlich der vierten

iTWO World Conference im November 2016 in Guangzhou mit 366 Teilnehmern aus 21 Ländern deutlich. Insgesamt 39 Redner aus 12 Ländern berichteten über ihre Erfahrungen mit iTWO und tauschten sich in Diskussionsrunden über zukünftige Herausforderungen an ihr Business und damit verbunden die Software, insbesondere iTWO 4.0 aus.

Von herausragender strategischer Bedeutung für die zukünftige mittel- und langfristige Entwicklung war das im September 2016 gemeinsam mit Flex (USA) gegründete Joint Venture. Das Joint Venture mit dem Namen „YTWO Formative“ soll eine offene, Cloud-basierte Softwarelösung zur Verfü-

gung stellen, die die Stärken von iTWO (RIB) mit der Fertigungs-, Supply Chain Management- und Logistikkompetenz von Flex vereint. Durch die Bündelung der Kernkompetenzen der Joint Venture Partner, verbindet Y TWO Formative auf einer vollständig integrierten Enterprise Software Plattform die Verlinkung des 3D Modells mit den Materialien, Zeit- und Kostenplanung mit der Lieferkette bis hin zur Projektfertigstellung. Mit Y TWO Formative wird eine integrierte, intelligente Plattform geschaffen, die es Nutzern ermöglichen wird, Bauprojekte basierend auf einem Produktkatalog von Haus- und Modulbauprodukten detailliert zu planen und Beschaffungsprozesse zu organisieren. Die Nutzer der Plattform erlangen so während der Planungsphase nicht nur vollständige Einsicht in Preise und Vorlaufzeiten, sondern in der Umsetzungsphase ihrer Bauprojekte wird durch Flex auch die Lieferung von bestellten Bauprodukten und vorgefertigten Bauelementen auf die Baustelle Just in Time sichergestellt. Mit diesem Joint Venture soll die Arbeitsweise in den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen und Bau revolutioniert werden.

Basis für die erfolgreiche Entwicklung im Geschäftsjahr 2016 waren wiederum das extrem hohe Engagement und die hohe Loyalität der Mitglieder des Vorstands und der Mitarbeiter des Konzerns weltweit zum Unternehmen. Der Aufsichtsrat dankt allen für die erbrachten Leistungen.

Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand auch im abgelaufenen Geschäftsjahr beratend zur Seite und hat die Geschäftsführung auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen überwacht. Die Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses haben auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand gestanden und sich über wesentliche Entwicklungen informiert. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder wurden zwischenzeitlich schriftlich per E-Mail in den Informationsaustausch einbezogen bzw. über wichtige Erkenntnisse und Entwicklungen in den folgenden Aufsichtsratssitzungen informiert.

Der Vorstand berichtete regelmäßig über alle maßgeblichen wirtschaftlichen Kennzahlen der RIB Software AG und des

Konzerns, der Geschäftssegmente, über die allgemeine wirtschaftliche Situation, Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit sowie über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen. Die Berichterstattung erfolgte dabei sowohl anlassbezogen auf spezielle Anfragen des Aufsichtsrats als auch regelmäßig nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten sich sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum ausführlich mit den vom Vorstand vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen beschäftigen, diese diskutieren und eigene Anregungen einbringen. Alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorfälle wurden auf der Basis von schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands umfassend diskutiert und plausibilisiert. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Dies betraf insbesondere:

- den Erwerb der restlichen Anteile (20%) an der RIB Cosinus GmbH, Freiburg;
- die Kapitalerhöhungen bei der RIB Limited, Hong Kong;
- die Ausgabe von Bezugsrechten/Aktienoptionen an Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen und für Arbeitnehmer der RIB Software AG und mit ihr verbundener Unternehmen für das Jahr 2016 auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2015;
- den Erwerb von 25% der Aktien von Dimensioneering Limited (Exactal), Hong Kong;
- die Gründung und Kapitalausstattung der Y TWO Formative;
- die Veräußerung 100% der Anteile an der MAC Group an Y TWO Formative;
- die Aufnahme eines Immobilienkredites zur teilweisen Finanzierung der Büroimmobilie der RIB in Stuttgart.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Schwerpunkte

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag insgesamt bei 88%. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. Die Mitglieder des Vorstands haben regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen; davon ausgenommen waren Tagesordnungspunkte zu Personalangelegenheiten des Vorstands, an deren Erörterung die Vorstandsmitglieder nicht teilgenommen haben. Zwischen den regulären Aufsichtsratssitzungen wurden notwendige Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Wesentlicher Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands zur aktuellen Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Finanz- und Vermögenslage, geplanten Akquisitionen und Investitionen und zur Entwicklung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte, insbesondere iTWO 4.0.

In seiner ersten Sitzung im Berichtsjahr, am **17. März 2016**, hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die RIB Software AG und den Konzern sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und den Jahresabschluss festgestellt. Der Bericht des Aufsichtsrats über dessen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 wurde diskutiert und verabschiedet. Außerdem wurden in dieser Sitzung Personalangelegenheiten des Vorstands behandelt. Basierend auf den Empfehlungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wurden die Zielvereinbarungen für 2015 sowie der langfristigen Vergütungskomponente abgerechnet und die Ziele für den Vorstand für 2016 beschlossen.

Die Sitzung am **31. Mai 2016** diente der Vorbereitung der Hauptversammlung. Außerdem wurde ein Beschluss über

die geplante Ausgabe von Bezugsrechten/Aktioptionen für das Jahr 2016 auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2015 gefasst. Diskutiert und beschlossen wurde eine Kapitalerhöhung bei der RIB Limited, Hong Kong.

In der Sitzung am **24. Oktober 2016** berichtete der Vorstand über die Zielstellungen des mit Flex abgeschlossenen Joint Venture und unterrichtete den Aufsichtsrat über den erfolgten Vertragsabschluss mit Autodesk. Zudem wurde der Aufsichtsrat über den Kaufvertrag für das Bürogebäude der RIB in Stuttgart und die geplante teilweise Finanzierung über einen Immobilienkredit informiert. Dem wurde zugestimmt.

Wesentlicher Gegenstand der Sitzung am **6. Dezember 2016** war die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2017. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung am 31. Mai 2016 wurde die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 bestellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die zwei Ausschüsse des Aufsichtsrats haben primär die Aufgabe, Entscheidungen und Themen für die Sitzungen des Plenums vorzubereiten. Die Befugnisse der Ausschüsse und die Anforderungen an deren Tätigkeit sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen festgelegt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Ausschussarbeit Bericht erstattet. Die Zusammensetzung der Ausschüsse hat sich im Berichtsjahr, auch nach der Neuwahl des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2016, nicht geändert:

Mitglieder im **Prüfungsausschuss** waren und sind durch Wiederwahl Herr Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitzender), Herr Klaus Hirschle und Frau Sandy Möser.

Dem **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** gehören Frau Sandy Möser (Vorsitzende), Herr Klaus Hirschle und Herr Dr. Matthias Rumpelhardt an.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden jeweils zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses statt, an denen jeweils alle Mitglieder teilgenommen haben.

Schwerpunkt der Ausschussarbeit **des Prüfungsausschusses** war die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 samt zusammengefasstem Lagebericht, Gewinnverwendungsvorschlag und den Berichten des Abschlussprüfers. Besprechungsthemen in der Ausschusssitzung am **16. März 2016** waren die Berichterstattung des Abschlussprüfers über die Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31.12.2015 sowie die auszusprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat zur Verabschiedung. Am **5. Dezember 2016** hat sich der Prüfungsausschuss nach seiner Neuwahl konstituiert. Schwerpunkt des Termins im Dezember waren die Vorbereitung der Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31.12.2016, die Überprüfung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Abschlüsse 2016 sowie die Vereinbarung des Prüfungshonorars. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat bei Bedarf auch zwischen den Sitzungen in einem Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer gestanden. Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend verfügt mindestens ein unabhängiges Mitglied des Prüfungsausschusses, insbesondere dessen Vorsitzender, Dr. Matthias Rumpelhardt, über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung, der internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung.

Im Mittelpunkt der Beratungen des **Nominierungs- und Vergütungsausschusses** am **16. März** und am **30. Mai 2016** standen das Vergütungssystem des Vorstands, die Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die

Hauptversammlung am 31. Mai 2016 zur Neuwahl des Aufsichtsrats sowie Zuteilung von Optionen an die Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der RIB Software AG und mit ihr verbundenen Unternehmen.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat wurde mit dem Ablauf seiner Amtszeit von der Hauptversammlung am 31. Mai 2016 neu gewählt. Nach der Wiederwahl setzt sich der Aufsichtsrat bis zur Umsetzung der beschlossenen Umwandlung der RIB Software AG in eine SE und der Umsetzung der damit vorgesehenen organisatorischen Veränderungen wie folgt zusammen: Frau Sandy Möser (Vorsitzende), Herr Dr. Matthias Rumpelhardt (stellvertretender Vorsitzender), Herr Prof. Martin Fischer, Herr Klaus Hirschle und Herr Steve Swant. Herr Prof. Achim Preis ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Wir danken ihm an dieser Stelle für die im Aufsichtsrat geleistete Arbeit.

Zum 31. Dezember 2016 ist Herr Dr.-Ing. Hans-Peter Sanio aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Dr. Sanio hat über Jahrzehnte in verantwortlichen Positionen die erfolgreiche Entwicklung der RIB Software AG entscheidend mitgeprägt. Dafür und für die geleistete Arbeit danken wir Herrn Dr. Sanio sehr.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben unter Berücksichtigung der unveränderten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand 5. Mai 2015) eine Entsprechenserklärung abgegeben, die im April 2016 unter <http://group.rib-software.com/de/investor-relations/corporate-governance/declaration-of-compliance/> veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind, und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Geschäftsjahr 2016 nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2016

Die von der Hauptversammlung am 31. Mai 2016 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählte BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Jahresabschluss der RIB Software AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2016 geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Konzernabschluss der RIB Software AG wurde nach den IFRS aufgestellt, wie sie in der EU anzuwenden sind, während dem Jahresabschluss die Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde liegen. Gegenstand der Prüfungen waren auch das vom Vorstand einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung sowie das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Prozess der Rechnungslegung. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die installierten Systeme geeignet sind, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft sowie des Konzerns gefährden.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für das Geschäftsjahr 2016 wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 21. März 2017 sowie des Aufsichtsrats am 22. März 2017 umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat in der Plenarsitzung ausführlich über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Prüfungsausschuss berichtet.

Auf der Grundlage des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses und nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Einwendungen waren nicht zu erheben. In der Bilanzsitzung am 22. März 2017 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 0,16 € je dividendenberechtigter Aktie stimmt der Aufsichtsrat zu.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RIB Software AG und aller Konzerngesellschaften für ihre hochmotivierte Arbeit und die erreichten Ergebnisse zum Wohl des Unternehmens und seiner Eigentümer.

Stuttgart, den 22. März 2017

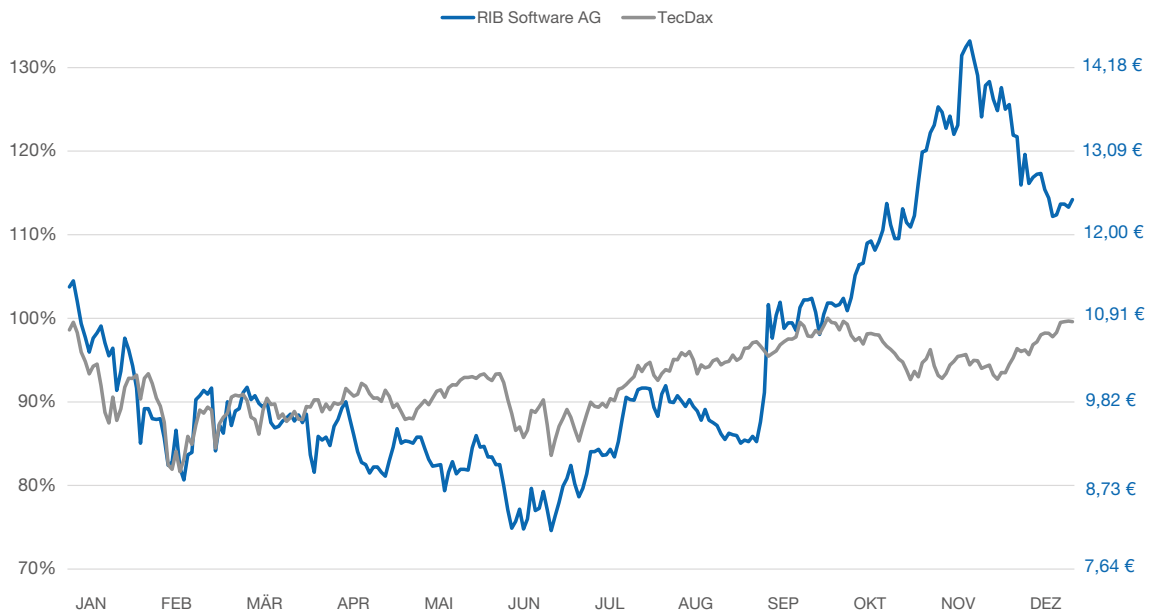
Für den Aufsichtsrat



Sandy Möser
Vorsitzende

RIB AM KAPITALMARKT

KURSVERLAUF DER RIB AKTIE 2016



Die RIB Software AG Aktie startete in das Geschäftsjahr 2016 am 04. Januar mit einem Kurs von 10,91 €. Anschließend entwickelte sich der Kurs in den ersten neun Monaten des Finanzjahres 2016 mit einigen Abweichungen Mitte des Jahres auf dem Niveau des TecDAX. Im vierten Quartal konnte sich der Kurs deutlich von dem Leitindex TecDAX abkoppeln und erreichte Ende November das Jahreshoch von 14,86 € pro Stück.

Das Geschäftsjahr beendete die RIB Software AG Aktie am 30. Dezember 2016 zu einem Schlusskurs von 12,46 €, was

einem deutlichen Kursgewinn von 14,21% auf das Jahr gesehen entspricht. Die Marktkapitalisierung der RIB Software AG betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2016 rund 583,7 Mio. €.

Eine Kaufempfehlung erhält die RIB Aktie von den Analysten Berenberg, Kepler Cheuvreux, Hauck & Aufhäuser und Equinet, während die Aktie von Warburg Research auf „Hold“ und UBS auf „Neutral“ eingestuft wird. Von den Experten und Analysten wird die RIB Aktie dabei mit einem Kursziel von 11,00 € bis 16,50 € eingestuft.

DIVIDENDENZAHLUNG VON 0,16 € PRO AKTIE

Wir verfolgen das Ziel einer ergebnisorientierten und kontinuierlichen Dividendenpolitik. Auf der Hauptversammlung, die in diesem Jahr am 30. Mai 2017 stattfinden wird, schlägt der Vorstand vor, im Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 0,16 € pro Aktie für das abgelaufene Geschäftsjahr an die

Anteilseigner auszubezahlen. Dies würde in Summe einer Auszahlung von 7,2 Mio. € entsprechen. Für das Geschäftsjahr 2015 wurde eine Dividende von 0,16 € (2014: 0,16 €) pro Aktie ausbezahlt.

FAKTEN ZUR AKTIE

Angaben in €, falls nicht anders gekennzeichnet	2016	2015
Ergebnis je Aktie	0,32	0,24
Dividende je Aktie*	0,16	0,16
Kurs zum Berichtsjahresbeginn	10,91	10,94
Jahreshöchststand	14,86	16,94
Jahrestiefstand	8,00	8,80
Jahresschlusskurs	12,46	11,30
Grundkapital zum Berichtsjahresende	46.845.657,00	46.845.657,00
In Umlauf befindliche Aktien zum Berichtsjahresende	44.973.371	45.645.347
Kursplus zum Berichtsjahresende	14,21%	3,29%

* Vorschlag des Vorstands zur ordentlichen Hauptversammlung der RIB Software AG am 30.05.2017

Die RIB Software AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (Deutschland) unter HRB 20490 eingetragen. Seit dem 07. Januar 2016 ist die RIB Software AG unter dem Börsenkürzel RIB (ehem. RSTA) geführt.

Grundkapital zum 07. September 2015	46.845.657,00 €
Anzahl der Aktien zum 07. September 2015	46.845.657
Aktiengattung	Stammaktien
Erstnotierung	8. Februar 2011
International Securities Identification Number ISIN:	DE000A0Z2XN6
Wertpapierkennnummer WKN	A0Z2XN
Börsenkürzel	
Tickersymbol Reuters	RIB
Tickersymbol Bloomberg	RIB.DE
Transparenzlevel	RIB:GR
Marktsegment	Prime Standard / Regulierter Markt

Spezielle Informationen rund um die Aktie finden Sie auf unserer Webseite www.rib-software.com/investoren/. Dort befinden sich Geschäfts- und Zwischenberichte sowie weitere Informationen rund um die RIB Software AG. Darüber hinaus sind auf dieser Internetseite aktuelle Meldungen, Präsentationen und Informationen zum Börsenkurs abrufbar.

CORPORATE GOVERNANCE

A. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG erstatten in Übereinstimmung mit der Empfehlung aus Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex hiermit ihren Corporate Governance Bericht:

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die RIB Software AG ist den Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verpflichtet. Hierzu gehören insbesondere eine enge, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, die im Zeichen nachhaltiger Wertschöpfung steht, sowie eine Kultur offener Unternehmenskommunikation und intensiver Kundenpflege.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der RIB Software AG entsprechen freiwillig und aus Überzeugung weitgehend den Grundsätzen guter Unternehmensführung, wie sie in den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zum Ausdruck kommen. Soweit Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen haben, von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abzuweichen, wird auf die Entsprechenserklärung der RIB Software AG und die darin enthaltenen Begründungen verwiesen.

Darüber hinaus enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex Anregungen, über deren Beachtung keine Erklärung abgegeben werden muss. Diese sind ebenso wenig verbindlich wie die in ihm enthaltenen Empfehlungen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft beachten die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gleichwohl, soweit ihnen dies im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre sinnvoll erscheint. Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts geltenden Fassung vom 5. Mai 2015 wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist unter der Website www.dcgk.de öffentlich zugänglich.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Dem Aufsichtsrat gehört eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an. Kein Auf-

sichtsratsmitglied übt eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei einem wesentlichen Wettbewerber der RIB Software AG oder des Konzerns aus. Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden nicht.

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die RIB Software AG hat für die Mitglieder des Vorstands unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich eines Selbstbehalts eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O-Versicherung“) abgeschlossen. Auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist eine D&O-Versicherung vereinbart worden; diese sieht jedoch aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen keinen Selbstbehalt vor.

Besetzung und Vergütung von Vorstandspostitionen

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat wird bei etwa anstehenden Veränderungen im Vorstand auch auf Vielfalt achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Aufsichtsrat ist sich jedoch bewusst, dass es in deutschen Unternehmen bislang äußerst wenige Frauen in Führungspositionen gibt. Der Aufsichtsrat hat vor diesem Hintergrund eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 0% festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen ist.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird – wie in der Entsprechenserklärung dargelegt – im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt.

Wahlen zum Aufsichtsrat und Ziele für seine Zusammensetzung

Wahlen zum Aufsichtsrat werden als Einzelwahlen durchgeführt. Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären bekannt gegeben.

Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf geachtet, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei der Auswahl der Kandidaten werden insbesondere die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflik-

te, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 16,67% festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen ist.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr und können dort zu allen Tagesordnungspunkten sprechen sowie Fragen zu Angelegenheiten der Gesellschaft und sachbezogene Anträge stellen. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Berichte und Unterlagen vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie wählt in der Regel die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung insbesondere über Satzungsänderungen und über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie Unternehmensverträge und Umwandlungen, über die Ausgabe von neuen Aktien und von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Bei der Ausgabe neuer Aktien haben die Aktionäre grundsätzlich ein ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht.

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme. Jeder Aktionär, der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt grundsätzlich die Aufsichtsratsvorsitzende. Sie sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung und lässt sich dabei von der Anregung in Ziffer 2.2.4 DCGK leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Berichte und Unterlagen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und einschließlich des Ge-

schäftsberichts auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht auf den *Seiten 63 bis 66* des Geschäftsberichts dargestellt. Dieser enthält auch den Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Transparenz

Aktionäre, Analysten, Investoren und die Öffentlichkeit werden von der RIB Software AG regelmäßig und aktuell über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsberichte werden fristgerecht veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Veröffentlichungen von Insiderinformationen (Ad-hoc-Mitteilungen) gem. Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch („**Marktmissbrauchsverordnung**“).

Eine zentrale Informationsplattform ist die Website <http://group.rib-software.com>. Neben der Satzung und Informationen über Vorstand und Aufsichtsrat sind insbesondere Unterlagen zur Hauptversammlung, Finanzberichte und Details über Geschäftsaktivitäten auf dieser Website eingestellt. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattungen sind in dem Geschäftsbericht enthalten, werden mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf der Website der Gesellschaft (<http://group.rib-software.com> – Investor Relations – Finanzkalender) aufgeführt und an die Frankfurter Wertpapierbörse sowie ein nationales und internationales Medienbündel weitergeleitet.

Nicht öffentlich bekannte Ereignisse, die den Kurs der RIB-Aktie erheblich beeinflussen könnten, werden durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich bekannt gemacht, soweit die Gesellschaft nicht im Einzelfall von der Veröffentlichungspflicht befreit ist. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, sind und werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Wird der Gesell-

schaft mitgeteilt, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht oder über- oder unterschreitet, veröffentlicht die Gesellschaft dies unverzüglich. Das gleiche gilt, wenn der Gesellschaft Mitteilungen von Inhabern von Instrumenten zugehen, die (1.) dem Inhaber entweder (a) bei Fälligkeit ein unbedingtes Recht auf Erwerb von Aktien der Gesellschaft oder (b) ein Ermessen in Bezug auf sein Recht auf Erwerb dieser Aktien verleihen, oder (2.) sich auf Aktien der Gesellschaft beziehen und eine vergleichbare wirtschaftliche Wirkung haben wie die unter (1.) genannten Instrumente, und durch die der Inhaber die Schwellen von 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet.

Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings)

Nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung sind Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen (insbesondere die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats) sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der RIB Software AG an die Gesellschaft und die BaFin zu melden. Diese Pflicht gilt unabhängig von der Entgeltlichkeit und der Art des Erwerbs, sobald ein Schwellenwert von EUR 5.000 pro Kalenderjahr erreicht oder überschritten wird. Soweit der Gesellschaft entsprechende Geschäfte mitgeteilt wurden, sind diese Informationen im Unternehmensregister veröffentlicht worden.

Das Vorstandsmitglied Thomas Wolf sowie mit ihm in einer engen Beziehung stehende Personen halten 18,65% der Aktien der Gesellschaft. Die Vorstandsmitglieder Thomas Wolf und Michael Sauer haben im Geschäftsjahr 2016 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2015 jeweils 25.000 Aktienoptionen erhalten. Zudem hat das Vorstandsmitglied Helmut Schmid 20.000 Aktienoptionen im Rahmen dieses Aktienoptionsplans erhalten. Die Aktienoptionen berechtigen nach näherer Maßgabe des Aktienoptionsplans 2015 zum Bezug von ebenso vielen Aktien der Gesellschaft. Darüber hinaus haben die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weder einzeln noch zusammen Besitz an Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, der direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des RIB Konzerns erfolgt nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie

sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss (Einzelabschluss) der RIB Software AG wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Quartalsberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Der Konzernabschluss ist binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sind binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zugänglich.

Die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Konzern- und den Einzelabschluss geprüft. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Mit ihm wurden die Schwerpunkte der Prüfung festgelegt und unter anderem vereinbart, dass während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich beseitigt beziehungsweise gemeldet werden. Der Aufsichtsrat hat auch vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft

Die Hauptversammlung der RIB Software AG vom 31. Mai 2016 hat beschlossen, die RIB Software AG in eine europäische Aktiengesellschaft (*societas europeae – SE*) umzuwandeln. Der Formwechsel ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht wirksam geworden, da seine Eintragung in das Handelsregister noch aussteht.

Mit Wirksamwerden des Formwechsels wird sich die Corporate Governance-Struktur der Gesellschaft ändern, weil die RIB Software SE über ein monistisches Leitungssystem mit einem Verwaltungsrat und Geschäftsführenden Direktoren verfügen wird. Der Verwaltungsrat der RIB Software SE wird aus acht Mitgliedern bestehen, von denen fünf bislang dem Aufsichtsrat und drei dem Vorstand der Gesellschaft angehörten.

Trotz der formalen Änderung der Corporate Governance-Struktur gehen Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Soft-

ware AG, auch aufgrund der personellen Kontinuität in den Organen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts, davon aus, dass die in diesem Bericht festgehaltenen Grundsätze auch von der RIB Software SE angewendet werden,

soweit sich nicht aufgrund der Rechtsformunterschiede etwas anderes ergibt.

B. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ hat in ihrer Plenarsitzung am 5. Mai 2015 eine Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen, die im Bundesanzeiger vom 12. Juni 2015 bekanntgemacht wurde (der „**DCGK**“). Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG erklären, dass den Empfehlungen des DCGK im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung jeweils mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde bzw. zukünftig entsprochen wird:

1. Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK: Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.
2. Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK: Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Aufsichtsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.
3. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK: Die variable Vergütung für den Vorstand trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Struktur der Vorstandsvergütung nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass der Vorstand bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingeht. Soweit die Vorstandsmitglieder Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da

die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Vorstandsverträge sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

4. Ziffer 4.2.5 DCGK: Die Vergütung des Vorstands wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.
5. Ziffer 5.1.2 Abs. 2 DCGK: Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.
6. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK: Der Aufsichtsrat benennt – mit Ausnahme der Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat – keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätig-

keit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Aufsichtsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.

Der Aufsichtsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt. Die Festlegung einer Grenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Amtsdauer und dem Auftreten etwaiger Interessenkonflikten bzw. der Unabhängigkeit des Aufsichtsratsmitglieds besteht.

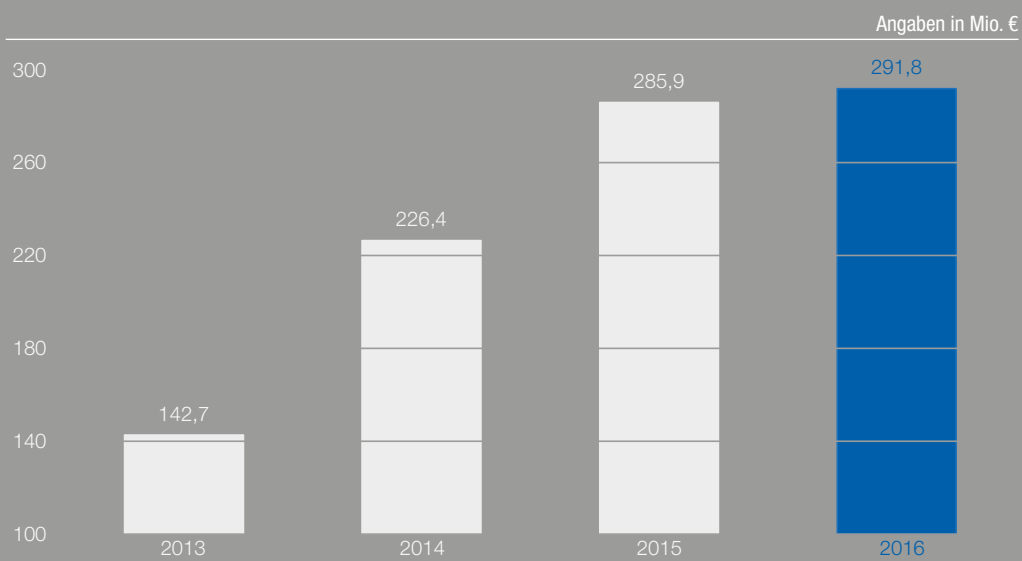
Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK: Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen, liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

Stuttgart, im März 2017

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

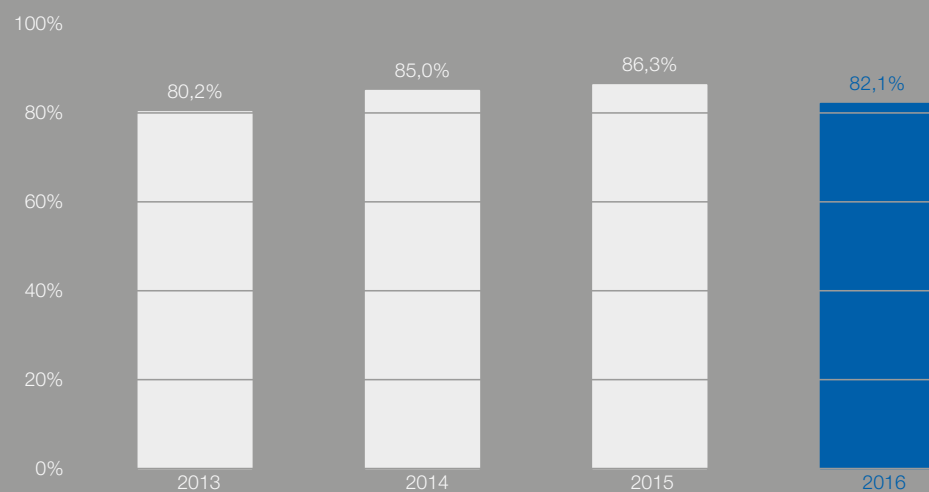
EIGENKAPITALENTWICKLUNG 2013 - 2016



ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

34	A. Geschäft und Rahmenbedingungen
42	B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe
47	C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software AG
50	D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der RIB Gruppe und der RIB AG
51	E. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht
54	F. Erklärung zur Unternehmensführung
58	G. Vergütungsbericht
60	H. Prognose, Chancen- und Risikobericht

EIGENKAPITALQUOTE 2013 - 2016



A. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

A.1 ÜBERBLICK

Die RIB Gruppe ist im Softwaremarkt für Bauwesen, Anlagenbau und Infrastrukturmanagement weltweit sehr erfolgreich tätig. Der Firmensitz des Mutterunternehmens RIB Software AG (i.F. RIB AG) befindet sich in Stuttgart. Die RIB AG hat Tochtergesellschaften in Deutschland, Europa, USA, Australien und Asien. Die Kernaktivitäten der RIB Gruppe umfassen die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie e-Commerce.

Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Planung von Bauprojekten zu vereinfachen, die Effizienz der Projektbearbeitung zu verbessern, Kosten- und Terminrisiken zu minimieren und die Qualität des Bauens zu steigern. Dabei bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, die wesentlichen kosten- und ertragsrelevanten Prozesse über den kompletten Projektlebenszyklus mit unserer Software end-to-end durchgängig modellbasiert zu planen und zu steuern.

Über unsere digitalen Plattformen können elektronische Einkaufsprozesse durchgeführt und Lieferketten gesteuert und überwacht werden. Hierbei kann der Bedarf unter anderem aus 5D Bauwerksmodellen ermittelt werden. Unsere Software- und e-Commerce Lösungen bilden dabei eine integrierte und umfassende B2B Plattform, über die unsere Kunden mit ihren Geschäftspartnern Beschaffungsprozesse planen, durchführen und steuern können.

Mit weltweit über 100.000 Kunden gehören wir zu den führenden Anbietern für Unternehmenssoftware für das Bauwesen. Zu unseren Kunden zählen ca. 6.000 große Baukonzerne und mittelständische Bauunternehmen. Bei der Öffentlichen Hand, bei Architektur- und Ingenieurgesellschaften sowie Großunternehmen des Industrie- und Anlagenbaus haben wir ca. 9.000 Kunden. Mehr als 85.000 Kunden nutzen unsere Online-Services wie zum Beispiel iTWOtx oder unsere Collaboration- und Projektmanagementplattform iTWO cx für die Kommunikation aller Projektbeteiligten auf Basis eines industriespezifischen Internetforums.

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern unter anderem nach Berichtssegmenten strukturiert:

Im **Berichtssegment iTWO** liefern wir unseren Kunden auf Basis von Lizenzverträgen nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete Softwarenutzungsrechte. Alternativ stellen wir unsere Software auch gegen eine laufende Gebühr in kundeneigenen IT Infrastrukturen (Private Cloud) oder in von Dritten betriebenen Rechenzentren zeitlich befristet zur Nutzung bereit (Public Cloud). Unabhängig vom gewählten Nutzungsmodell können unsere Kunden zusätzlich Hotline Services und die Bereitstellung der jeweils neuesten Softwareversionen vertraglich vereinbaren (Maintenance) oder im Zusammenhang mit der Implementierung der Software Consulting- und Trainingsdienstleistungen beauftragen.

Im **Berichtssegment xTWO** bieten wir unseren Kunden web-basierte Plattformen für die elektronische Abbildung von Prozessen. Im Geschäftsjahr 2016 haben wir den strategischen Fokus durch die Beteiligung an dem Joint Venture Ytwo Ltd. (nachfolgend Ytwo) in diesem Segment um den Bereich Ytwo (SCM) erweitert. Ytwo wird zukünftig ihren Kunden iTWO 4.0 Technologie für die modellbasierte Planung und Durchführung von Bauprojekten zur Verfügung stellen, sofern diese ihr Supply Chain Management (SCM) ganz oder mindestens zu einem Teil über die Ytwo Plattform organisieren und dafür eine vom Beschaffungsvolumen abhängige Transaktionsgebühr entrichten. Das Alleinstellungsmerkmal an diesem Ansatz ist, dass die Kunden erstmals aus Bauwerksmodellen und damit verlinkten Projektterminplänen konsolidierte gebündelte Beschaffungsprozesse über ihre eigene - durch Ytwo als Softwareservice (SaaS) bereitgestellte - End-To-End Unternehmenssoftware organisieren können. Die „Just in Time“ Lieferung bis auf die Baustelle wird hierbei über den Joint Venture Partner Flex, einen der weltweit führenden Anbieter für Electronic Manufacturing Services, organisiert.

In Verbindung mit Y TWO besteht das Geschäftsmodell der RIB Gruppe zum einen darin, dass im Berichtsegment iTWO Erträge aus dem Verkauf bzw. der Überlassung von Softwarelizenzen und der Erbringung von Wartungsleistungen an Y TWO entstehen. Zum anderen erwarten wir im Segment xTWO entsprechend unserer Beteiligungsquote von 50%, Erträge aus den von Y TWO erzielten Transaktionsgebühren.

Unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten haben wir dezentral organisiert. Die RIB Gruppe verfügt über Entwicklungsstandorte in Stuttgart, Wien, Kopenhagen, Madrid, Atlanta, Memphis, Sydney und Guangzhou. Die deutschen Versionen von iTWO 5D und iTWO 4.0 werden federführend durch die RIB AG entwickelt und die internationalen Versionen federführend durch die RIB Limited, Hong Kong. Die Gesellschaften nutzen hierzu Entwicklungskapazitäten der RIB Information Technologies AG und einer chinesischen Tochtergesellschaft sowie weiterer Tochtergesellschaften in USA, Dänemark, Österreich, Spanien und Australien.

Den Vertrieb unserer Produkte im deutschen Sprachraum organisieren wir unter dem Dach der RIB AG über zwei deutsche Tochtergesellschaften, die RIB Engineering GmbH und die RIB Deutschland GmbH. Der internationale Vertrieb erfolgt unter dem Dach der RIB Limited über Tochtergesellschaften in Asien, Indien, Australien, dem Nahen Osten und den USA.

A.2 GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER RIB GRUPPE

A.2.1 Rahmenbedingungen im Markt

Die zunehmende Globalisierung, die steigende Mobilität und die wachsende Bedeutung virtueller Communities stellen Wirtschaftsunternehmen heute vor die Herausforderung, grundlegende Veränderungen in der Organisation vorzunehmen und ihre Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern umzustrukturieren. Neue Grundlage der Wettbewerbsfähigkeit ist das Web 2.0 über das offene, vernetzte Unternehmen mit Ihren Geschäftspartnern nicht nur digital kommunizieren, sondern voll integriert und interaktiv gemeinsame Businessprozesse bearbeiten. Das Web 2.0 hat eine neue Generation von Menschen hervorgebracht und eine soziale und ökonomische Revolution mit signifikanten Auswirkungen auf die Weltwirtschaft bewirkt. Web 2.0 bedeutet nicht nur eine exponentiell wachsende digitale Verfügbarkeit von Daten mit businessrelevanten Inhalten, sondern hat auch zu einer Vielfalt neuer Zugangsgeräte und Anbindungsmöglichkeiten an digitale Netzwerke geführt.

Die zunehmende Migration nach Europa, die Überalterung der Gesellschaft und niedrige Zinsen haben eine stark gestiegene Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum und nach altersgerecht ausgestatteten Wohnungen für Senioren bewirkt. Diese Entwicklung und die steigende Bedeutung der Digitalisierung von Bauprozessen haben dazu geführt, dass sich virtuell vorgeplantes industrialisiertes Bauen mit hohem Vorfertigungsgrad und digital vernetzte Geschäftsprozesse in der Bauwirtschaft zu einem neuen Megatrend entwickelt haben.

Mit unserem neuen Produkt iTWO 4.0 bieten wir eine Lösung, die diesem Trend voll entspricht. Wir sind der Auffassung, dass digital vernetzte integrierte virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse und die industrielle Vorfertigung von Bauteilen das Potenzial haben, erheblichen Einfluss auf die künftige Entwicklung des Bausektors auszuüben und rechnen in diesem Bereich mit einer steigenden Investitionsbereitschaft für webbasierte digitale Softwareplattformen, um eine schnelle Nutzung solcher Prozesse zu ermöglichen.

Neben diesen für uns günstigen Rahmenbedingungen hängt die Investitionsbereitschaft unserer Zielgruppen auch von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen ab. Nach dem OECD Wirtschaftsausblick 2016 verharrt die Weltwirtschaft seit 5 Jahren auf einem niedrigen Wachstumsniveau von rund 3%. Laut der Studie verläuft die weltweite Handels- und Investitionstätigkeit schwach, was dem Anstieg der Arbeitsproduktivität und der Löhne Grenzen setzt, der für ein nachhaltiges Konsumwachstum nötig wäre. Wenn die neue US Regierung tatsächlich eine bedeutende und wirkungsvolle Fiskalinitiative umsetzen würde, die die inländische Investitions- und Konsumtätigkeit ankurbelt, würde dies nicht nur der Bauwirtschaft in den USA positive Impulse geben, sondern könnte laut der OECD Studie auch das Wachstum der Weltwirtschaft 2017 um 0,1 und

2018 um 0,3 Prozentpunkte steigern. Auch die aktuellen Konjunkturimpulse in China könnten, so die Studie, das Wachstum der Weltwirtschaft 2017 und 2018 um 0,2 Prozentpunkte steigern. Auf der anderen Seite wird erwartet, dass zunehmender Protektionismus und drohende handelspolitische Vergeltungsmaßnahmen einen Großteil dieser Effekte auf das Wachstum der Binnen- und Weltwirtschaft wieder zunichtemachen könnten, mit der Folge, dass sich die Haushaltslage der Länder verschlechtern könnte. Neue Herausforderungen werden auch wegen des Referendumsentscheids des Vereinigten Königreichs für einen Austritt aus der Europäischen Union gesehen, womit die Wahrscheinlichkeit einer langen Phase der Unsicherheit steigen würde, solange bis der künftige Rahmen der Handelsbeziehungen mit dem Rest der EU geklärt sei. Vor diesem Hintergrund könnte sich in unseren Zielgruppen und Märkten trotz positiver Tendenzen, die Prozesse in der Bauwirtschaft zu digitalisieren und damit verbundene IT-Investitionen zu tätigen, die Investitionsbereitschaft dennoch eher zurückhaltend entwickeln.

A.2.2 Geschäftsverlauf

Positive Geschäfts-
entwicklung im
Berichtszeitraum

Wie bereits in den Vorjahren, ist die Geschäftsentwicklung auch im Berichtszeitraum günstig verlaufen. Der Gesamtumsatz stieg um 19,2% auf 97,9 Mio. EUR (Vorjahr 82,1 Mio. EUR). Davon entfielen 46,9 Mio. EUR auf das Ausland (Vorjahr 38,6 Mio. EUR) und 51,0 Mio. EUR auf das Inland (Vorjahr 43,5 Mio. EUR). Die Umsätze mit Softwarelizenzen und Software as a Service / Cloud lagen mit 41,4 Mio. EUR um 29,0% über dem Vorjahr (32,1 Mio. EUR). Die Maintenanceerlöse stiegen um 13,9% auf 27,1 Mio. EUR (Vorjahr: 23,8 Mio. EUR). Die Consultingenerlöse stiegen um 13,5% auf 22,7 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR). Der im Vergleich zur Vorperiode nur moderate Anstieg der e-Commerce Erlöse von 6,2 Mio. EUR auf 6,6 Mio. EUR (+6,5%) ist auf Umstrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen.

A.2.3 Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB AG

Umsätze der RIB
AG steigen um
24,5%

Die Umsätze liegen mit 48,3 Mio. EUR um 24,5% über dem Vorjahr (38,8 Mio. EUR). Die Umsätze mit Softwarelizenzen und Software as a Service / Cloud konnten um 25,4% auf 21,7 Mio. EUR gesteigert werden (Vorjahr: 17,3 Mio. EUR). Die Maintenanceerlöse wurden um 10,1% auf 18,5 Mio. EUR (Vorjahr 16,8 Mio. EUR) gesteigert und die Consultingenerlöse um 10,6% auf 5,2 Mio. EUR (Vorjahr 4,7 Mio. EUR). Das operative EBITDA* lag mit 15,2 Mio. EUR um 38,2% über dem Vorjahr (11,0 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss lag mit 8,4 Mio. EUR um 3,7% über dem Vorjahr (8,1 Mio. EUR). Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag mit 5,3 Mio. EUR um 2,2 Mio. EUR über dem Vorjahr (3,1 Mio. EUR).

A.2.4 Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB Gruppe

Konzernumsatz
steigt auf 97,9 Mio.
EUR (+19,2%)

Der Konzernumsatz stieg deutlich um 19,2% auf 97,9 Mio. EUR (Vorjahr 82,1 Mio. EUR). Das operative EBITDA** stieg um 57,9% auf 33,0 Mio. EUR (Vorjahr: 20,9 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte 33,7% (Vorjahr: 25,5%).

Im margenstarken Berichtssegment iTWO stieg das operative EBITDA um 57,9% auf 34,9 Mio. EUR (Vorjahr: 22,1 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge stieg dementsprechend von 29,1% im Vorjahr auf 38,3%.

In dem weiterhin im Aufbau befindlichen Business im Berichtssegment xTWO lag das operative EBITDA durch das nach wie vor margenschwache xTWO Business sowie Umstrukturierungen bei -1,9 Mio. EUR (Vorjahr -1,2 Mio. EUR).

*) Währungseffekte (2016: Aufwand 0,6 Mio. EUR / 2015: Ertrag 4,2 Mio. EUR); Sondereffekte (2016: Transaktionskosten aus der Barkapitalerhöhung 0 Mio. EUR / 2015: 1,6 Mio. EUR)

**) Währungseffekte (2016: Aufwand 0,4 Mio. EUR / 2015: Ertrag 3,8 Mio. EUR); Sondereffekte: Erträge aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten (2016: Ertrag 0,1 Mio. EUR / 2015: Ertrag 0,2 Mio. EUR)

A.3 WESENTLICHE VORGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM

A.3.1 Joint Venture zwischen der RIB Gruppe und Flex

Im September 2016 haben die RIB Gruppe und die Flextronics International Ltd. (nachfolgend Flex) eine strategische Zusammenarbeit in Bezug auf den Aufbau und den Betrieb einer Supply Chain Management Plattform für das Bauwesen unter dem Markennamen Y TWO vereinbart. Hierzu haben sich die RIB Ltd. und Flex zu je 50% an der neu gegründeten Y TWO Ltd. beteiligt und im Wege einer Barkapitalerhöhung Einlagen iHv je ca. 55,0 Mio. EUR (60,0 Mio. USD) geleistet.

Aufbau einer SCM Plattform für das Bauwesen unter dem Markennamen Y TWO

Das Businessmodell der Y TWO basiert darauf, für ihre Kunden Mehrwerte zu generieren, indem die Lieferkette durch die Joint Venture Partner neu organisiert wird. Die Y TWO Plattform dient dabei als digitale Transaktionsplattform. Für die zur Verfügungstellung der Transaktionsplattform (Anbindung des Kunden an die Plattform) und die Steuerung der Order erhält Y TWO eine vom Beschaffungsvolumen abhängige Transaktionsgebühr.

Als technische Plattform für die Ermittlung des Beschaffungsbedarfs der Y TWO Kunden sowie für die Bündelung und Organisation der physischen Beschaffung setzt das Joint Venture i TWO 4.0 Software ein. Hierzu hat Y TWO von der RIB Ltd. i TWO 4.0 Lizenzen zu einem Kaufpreis von insgesamt ca. 42,7 Mio. EUR (45,0 Mio. USD) erworben. Im Berichtsjahr wurde bereits ein Teil dieser Lizenzen an Y TWO geliefert. Mit der Software ist Y TWO in der Lage, bis zu 100 Wohnungsbaugesellschaften die Nutzung von i TWO 4.0 zu ermöglichen, damit diese die Beschaffung der für ihre Renovierungs- oder Neubauprojekte erforderlichen Baumaterialien über die Plattform organisieren können.

RIB übernimmt ab 2017 die Wartung der von Y TWO genutzten i TWO 4.0 Software und erhält hierfür zunächst eine feste jährliche Gebühr in Höhe von ca. 4,2 Mio. EUR (4,5 Mio. USD). Sofern das über die Y TWO Plattform organisierte Beschaffungsvolumen eine vertraglich vereinbarte Obergrenze überschreitet, wandelt sich die Softwareüberlassung von einem Lizenz- in ein SaaS-Modell. RIB erhält für die Überlassung der Software dann eine von der Höhe des jährlich über die Plattform abgewickelten Beschaffungsvolumens abhängige, variable Gebühr.

Flex übernimmt im Auftrag der Y TWO Kunden die Beschaffung der über die Y TWO Plattform bestellten Baumaterialien, produziert diese ggf. selbst und organisiert die Lieferkette bis zur Just In Time Lieferung auf Baustellen der Y TWO Kunden. Hierfür erhält Flex eine vom Umfang der geleisteten Beschaffungsservices abhängige gestaffelte Transaktionsgebühr.

Mit diesem neuen Geschäftsmodell beabsichtigt die RIB Gruppe an dem enormen Beschaffungsvolumen der Gebäude- und Wohnungswirtschaft zu partizipieren.

A.3.2 Umwandlung der RIB Software AG in eine SE

Die RIB Software AG hat am 20.04.2016 in einer Unternehmensnachricht darüber informiert, dass Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 31.05.2016 vorschlagen werden, das Unternehmen in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea - SE) umzuwandeln. Die Umwandlung in die supranationale Rechtsform der SE soll der länderübergreifenden Geschäftstätigkeit und internationalen Ausrichtung der Gesellschaft Rechnung tragen.

Umwandlung in SE ist in Kürze zu erwarten

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31.05.2016 haben die Aktionäre dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt.

Nachdem die SE-Vereinbarung im Februar 2017 unterzeichnet wurde und alle relevanten Unterlagen vorliegen, werden diese nun dem Handelsregister zur Anmeldung vorgelegt. Somit ist die Eintragung der Umwandlung in Kürze zu erwarten.

A.4 STEUERUNGSSYSTEM

A.4.1 Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung der RIB Gruppe erfolgt auf der Grundlage einer zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Beschaffenheit des Produktportfolios, die Zielmärkte und Zielgruppen sowie die mittelfristige Umsatz- und Ergebniserwartung.

Auf Basis der strategischen Ziele werden konkrete quantitative und qualitative Vorgaben für die Produktentwicklung und den Vertrieb unserer Produkte abgeleitet und auf die Profitcenter-Ebene der operativ tätigen Konzerngesellschaften heruntergebrochen. Die Abstimmung der konsolidierten Jahresplanung erfolgt gemeinsam mit dem Aufsichtsrat in gesonderter Sitzung.

Unterjährig erfolgt die Überwachung und Steuerung der Unternehmensziele und der Konzerngesellschaften auf Basis von Kennzahlen und einem detaillierten Reporting zur Umsatz-, Kosten- und Ertragslage.

Die wesentlichen verwendeten Erlöskennzahlen auf Gruppen- und Unternehmensebene sind die Lizenzerlöse, die Cloud-Erlöse, die Maintenance- und Consultingenerlöse sowie die Handelserlöse, jeweils aufgliedert nach Berichtssegmenten, Regionen und Zielgruppen. Die wesentlichen verwendeten Kostenkennzahlen auf Gruppen-, Unternehmens- und Profitcenterebene sind die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und die Kosten für Forschung und Entwicklung, jeweils aufgliedert nach den Berichtssegmenten. Die wesentlichste Ertragskennzahl auf Gruppen-, Unternehmens- und Segmentebene ist das um Währungseffekte bereinigte operative EBITDA.

Darüber hinaus verwenden wir zur Steuerung und Überwachung unserer Profitcenter in den Bereichen Vertrieb, Entwicklung und Consulting weitere Kennzahlen. Diese werden aus den wesentlichen Kennzahlen abgeleitet und quantitativen und qualitativen Zielvorgaben gegenübergestellt, die sich aus unseren strategischen Unternehmenszielen ergeben.

A.4.2 Vertriebssteuerung

Die Basis der Vertriebssteuerung bilden detaillierte Markt- und Zielgruppenanalysen sowohl in den nationalen als auch in den internationalen Vertriebsbereichen. Auf Basis der festgelegten Vertriebsstrategien für die einzelnen Märkte werden für die definierten Markt- und Zielgruppensegmente Jahres-, Quartals- und Monatsplanungen erstellt. Dabei wird unterschieden nach Vertriebsprozessen in den Bereichen Key-Account, Mid-size und Mass Market sowie innerhalb der Bereiche zwischen Aktivitäten bei Neukunden und Bestandskunden.

Abgebildet sind die Potenzial- und Bestandskunden in einem zentralen CRM-System, das auf allen Unternehmensebenen die notwendige Transparenz herstellt. Dem Management der Gesellschaft stehen dabei je Vertriebssegment bzw. -gebiet sowohl alle historischen Daten als auch die vereinbarten Jahres-, Quartals- und Monatsziele für einen permanenten SOLL / IST-Abgleich zur Verfügung. Dabei werden neben den erreichten Umsätzen auch der Angebots-Forecast sowie die einzelnen Vertriebsaktivitäten gesteuert. Im Key-Account-Vertrieb sind im CRM-System Vertriebsprozesse dokumentiert, die detailliert über den aktuellen Status der laufenden Vertriebsprozesse, die geplanten nächsten Schritte und die Zieldaten für Vertragsverhandlungen bzw. Vertragsabschlüsse informieren.

Klare Unterschriften- und Freigaberegungen bei Angeboten, Verträgen und Aufträgen stellen sicher, dass die festgelegten Vertriebs- und Preisstrategien der Gesellschaft eingehalten werden und dokumentiert sind. Alle Mitarbeiter im Vertrieb haben wesentliche erfolgsabhängige Einkommenskomponenten, die die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Gesellschaft absichern.

A.4.3 Entwicklungssteuerung

Bei der Erarbeitung von Fachkonzepten für neue Softwarelösungen bezieht die RIB Gruppe ihre nationalen und internationalen Großkunden ein. Gemeinsam mit den Kunden werden für die bestehenden Marktanforderungen Pflichtenhefte erstellt, in welchen die zu erreichende Funktionalität und die daraus abgeleiteten Entwicklungsziele klar beschrieben werden. Dadurch ist die RIB Gruppe in der Lage, den Zeitaufwand und die benötigten Ressourcen für die Entwicklung neuer Softwarelösungen bedarfsgerecht zu ermitteln. Im Rahmen der jährlichen Businessplanung werden die Softwareprojekte abgestimmt, die mit den verfügbaren Entwicklungsressourcen umsetzbar sind und die größten Marktpotenziale erwarten lassen. Sofern nicht alle geplanten Projekte umsetzbar sind, werden entweder die Kosten für zusätzliche Entwicklungsressourcen und ggf. benötigte zusätzliche technische Ausstattungen budgetiert und bei der Businessplanung eingeplant oder Projekte mit geringeren Umsatzpotenzialen werden nicht zur Umsetzung freigegeben bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Durch diese Maßnahmen stellt die RIB Gruppe sicher, dass adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen vorhanden sind, um die Entwicklung abzuschließen.

Für die Überwachung und Steuerung der Entwicklungsprojekte setzt die RIB Gruppe professionelle elektronische Planungs- und Überwachungssysteme ein. Die erbrachten Entwicklungsleistungen werden projektbezogen auf Basis von Manntagen erfasst. Auf dieser Grundlage ist die RIB Gruppe in der Lage, eine verlässliche Bewertung der immateriellen Vermögenswerte während der Entwicklungsphase zu ermöglichen. Die aufgelaufenen Kosten der Entwicklungsbereiche werden auf entsprechenden Kostenstellen erfasst.

A.5 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In den Forschungs- und Entwicklungszentren der RIB Gruppe lag die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt bei 307 (Vorjahr: 269).

Da die e-Commerce Plattformen im Berichtssegment xTWO auf Basis einer Standardsoftware („Magento“) betrieben werden, fallen hier keine Softwareentwicklungskosten an.

Aufgrund von Personaleinstellungen, hauptsächlich im iTWO 4.0 Team, sowie einem Anstieg der Personalkosten beim Entwicklungsteam in China und dem Full Year Effekt aus der Akquisition der RIB SAA im Vorjahr, sind die F&E-Ausgaben (Summe aus aktivierten und als Aufwand erfassten F&E Kosten) im Berichtszeitraum von 17,0 Mio. EUR um 1,8 Mio. EUR auf 18,8 Mio. EUR (+10,6%) gestiegen.

Die aktivierten Entwicklungskosten lagen mit 7,1 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR unter dem Vorjahr (9,0 Mio. EUR), was zu einem dementsprechenden Anstieg der F&E Aufwendungen in der GuV führte. Die Aktivierungsquote (Anteil der aktivierten F&E Kosten an den gesamten F&E Kosten) betrug im Berichtsjahr 37,4% und lag damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (52,9%). Ursächlich für diesen Rückgang ist insbesondere, dass im vierten Quartal verstärkt Wartungsprojekte durchgeführt worden sind, die von einer Aktivierung ausgeschlossen sind. Die F&E Quote (Summe aus aktivierten und als Aufwand erfassten F&E Kosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen im Berichtssegment iTWO) liegt aufgrund des Anstiegs der Umsatzerlöse mit 20,6% leicht unter dem Niveau des Vorjahres (22,3%), dessen ungeachtet aber weiterhin auf hohem Niveau.

Die Abschreibung auf die aktivierten Entwicklungskosten betrug im Berichtszeitraum 4,5 Mio. EUR und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres (4,3 Mio. EUR).

A.5.1 Weiterentwicklung von iTWO 5D

Im Fokus der iTWO 5D Entwicklung waren in 2016 besonders Optimierungs-Maßnahmen, die der Verbesserung bei der Bearbeitung von Großprojekten zuträglich waren. Diese waren notwendig, da immer mehr Kunden die 5D Technologie konsequent sowohl in frühen Phasen der Projektplanung bis in die Projektausführung

Konsequente Nutzung der iTWO 5D Technologie auf der Kundenseite

einsetzen und somit die BIM Modelle sowie alle daraus gewonnenen Informationen und Berechnungen immer detaillierter und ausgereifter werden. Insbesondere im vierten Quartal wurde verstärkt eine Qualitätsinitiative betrieben, um iTWO 5D insbesondere bei der Nutzung von immer größeren 5D Modellen performant zu halten.

In diesem Rahmen wurde unter anderem die Möglichkeit geschaffen, Langlaufprozesse wie die Auswertung von umfangreichen Projektdaten als Hintergrundprozesse auszulagern.

Weiterhin wurden umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, um CAD Daten strukturell aufzubereiten, bevor sie in den eigentlichen iTWO Prozess überführt werden. Hierdurch konnten signifikante Steigerungen in der Verarbeitungsgeschwindigkeit erzielt werden, die einen positiven Effekt auf den gesamten Front-to-End Workflow haben.

Neben diesen Optimierungsmaßnahmen bestand ein weiterer Fokus der Entwicklung in der Komplettierung und Optimierung wichtiger Workflows in folgenden Bereichen:

- Nachtragsverwaltung und Nachtragsworkflow
- Implementierung der ÖNORM Ausgabe 2015
- 2D-Mengenermittlung mit optimierter Erfassungsfunktion
- Risikomanagement im Bereich der Kostenermittlung
- Kostengleitung zur Kalkulation von Währungsrisiken
- Währungsanalysen
- Abrechnung von Positionen mit veränderlichen Preisen
- Flexible Kontierungsmöglichkeiten mit Übergabe der Daten in kaufmännische Systeme (wie z.B. SAP)
- Nachunternehmeranalysen und erweitertes Währungsmanagement im Enterprise Controlling
- Aktualisierung internationaler Standards, wie z.B. der IFC.

A.5.2 iTWO 4.0

Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette mittels iTWO 4.0

Wesentliche Entwicklungsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren auf die Fertigstellung von iTWO 4.0 im Dezember 2016 ausgerichtet. iTWO 4.0 steht für die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette einer Baumaßnahme durch die Vernetzung von virtuellem und realem Bauen mit dem Ziel, Kosten- und Zeitüberschreitungen sicher zu vermeiden und das Bauen nachhaltiger zu gestalten. Nach dem Vorbild „Industrie 4.0“ soll künftig in Baufabriken die „smarte“ Fertigung von intelligenten Bauteilen („Smart Factory“) ermöglicht werden, die ihre Produktionsvorgaben direkt aus 5D Modellen erhalten.

Gemeinsam mit Technologiepartnern aus der Bauwirtschaft wurden hierzu neue Lösungen für die (Ablauf-) Planung und Steuerung von Ressourcen in allen Bauphasen geschaffen, die gleichzeitig die Grundlage für eine neue Form der Arbeitskalkulation mit realen Ressourcen darstellen.

Diese werden ergänzt durch weitere Module wie z.B. der Simulation des Bauablaufes, die das virtuelle Durchspielen des Bauprozesses noch während der Planungsphase ermöglichen. Hierbei werden 3D Elemente, Kosten (aus Kalkulation) und Zeit (aus Terminplanung) zusammengeführt und gemeinsam dargestellt.

Darüber hinaus steht den Anwendern eine neue projektübergreifende Einkaufslösung für Baumaterial und Bauleistungen zur Verfügung, die gemeinsam und voll integriert mit Ytwo eine attraktive Supply Chain Management Lösung für das Bauwesen darstellt.

Weitere Schwerpunkte der Entwicklung von iTwo 4.0 waren:

- Die Entwicklung von Mobility Komponenten, die besonders auch die Nutzung der Technologie auf der Baustelle ab Mitte 2017 ermöglichen werden. Hierbei ermöglichen unterschiedliche Apps für Bauleiter, Einkäufer, Projektmanager und Controller die einfache Nutzung von iTwo 4.0 auf mobilen Geräten.
- Die Entwicklung erster Portalfunktionen, wie z.B. des Einkaufsportals, über das Generalunternehmer oder große Baufirmen ihr gesamtes Subunternehmermanagement abdecken können.
- Die Integration der SAA Steuerungstechnik in die iTwo 4.0 Plattform mit der zukünftig schon in der Planungsphase Produktions- und Logistikprozesse für vorgefertigte Bauelemente (industriell vorgefertigt) simuliert und optimiert werden können.
- Die Entwicklung einer neuen Baugerätelogistik, die im Laufe des Jahres 2017 verfügbar sein wird.
- Die Integration neuer Technologien wie Virtual Reality oder Augmented Reality, für die ebenfalls erste Lösungen voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 verfügbar sein werden.

Aufbauend auf dem standardisierten Kalkulationskern von iTwo 4.0 wird die Entwicklung regional-spezifischer Inhalte für wichtige Zielmärkte wie z.B. die USA, die spanisch-sprachigen Märkten sowie für China weitergeführt. Diese erfolgt sowohl durch die Entwicklung länderspezifischer Funktionen als auch durch den Aufbau von marktspezifischen Musterdaten (3D Content), Reports und User Interfaces.

B. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER RIB GRUPPE

B.1 ERTRAGSLAGE

Gesamtumsatz steigt um 19,2% auf 97,9 Mio. EUR (Vorjahr 82,1 Mio. EUR)

Software-Lizenzumsätze steigen um 43,8%

Die Software-Lizenzumsätze stiegen um 43,8% auf 28,9 Mio. EUR (Vorjahr 20,1 Mio. EUR) und die Umsätze mit Software as a Service / Cloud um 4,2% auf 12,5 Mio. EUR (Vorjahr 12,0 Mio. EUR). Im Key Account Bereich stiegen die Softwareerlöse mit iTWO um 73,4% auf 11,1 Mio. EUR (Vorjahr 6,4 Mio. EUR). Neben einem deutlichen Umsatzwachstum der Phase II Aufträge in der DACH-Region, hat hierzu ein im Dezember 2016 umsatzwirksam realisierter Phase III Auftrag mit einem belgischen Kunden beigetragen. Im Mass Market stieg der Softwareumsatz mit iTWO um 16,3% auf 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,8 Mio. EUR). Der Softwareumsatz aus den übrigen Produktlinien stieg von 3,9 Mio. EUR auf 6,3 Mio. EUR, im Wesentlichen aus der erstmaligen vollen Konsolidierung der im Jahr 2015 akquirierten Unternehmen RIB Spain SA und RIB SAA.

Die auf Jahresverträgen basierenden, wiederkehrenden Maintenanceerlöse, wuchsen um 13,9% auf 27,1 Mio. EUR (Vorjahr: 23,8 Mio. EUR). Die Consultingenerlöse stiegen um 13,5% auf 22,7 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR). Die e-Commerce Umsätze stiegen von 6,2 Mio. EUR auf 6,6 Mio. EUR (+6,5%).

Aufteilung der Umsätze nach Regionen

Starkes nationales als auch internationales Umsatzwachstum

- **DACH Region:** Der Umsatz im deutschsprachigen Markt stieg aufgrund der anhaltend starken Nachfrage nach iTWO um 17,2% auf 51,0 Mio. EUR (Vorjahr: 43,5 Mio. EUR). Nachdem der Auslandsanteil am Gesamtumsatz im Vorjahr stark gesteigert wurde, hat sich diese Entwicklung im Berichtsjahr auf niedrigerem Niveau fortgesetzt. Im Berichtsjahr hat die RIB Gruppe knapp die Hälfte ihrer Umsatzerlöse (47,9%) außerhalb des deutschsprachigen Marktes erzielt (Vorjahr: 47,0%).
- **Ausland:** Die Umsatzerlöse im Ausland wurden im Berichtsjahr überproportional um 21,5% auf 46,9 Mio. EUR gesteigert (Vorjahr: 38,6 Mio. EUR).

Aufteilung der Umsätze nach Kundengruppen

- **Key Account Bereich:** Der Umsatz mit nationalen und internationalen Großkunden entwickelte sich 2016 weiterhin sehr positiv. Insbesondere aufgrund des Phase III Auftrages mit einem belgischen Kunden stiegen hier die Softwareerlöse mit iTWO von 6,4 Mio. EUR um 73,4% auf 11,1 Mio. EUR.
- **Mass Market:** Der iTWO Umsatz mit kleinen Kunden im Mass Market entwickelte sich im Berichtszeitraum erneut sehr erfreulich und stieg um 16,3% auf 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,8 Mio. EUR).

Der Bruttogewinn lag im Berichtszeitraum mit 55,0 Mio. EUR um 10,4 Mio. EUR über dem Vorjahr (Vorjahr: 44,6 Mio. EUR). Die Bruttomarge wurde gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Prozentpunkte auf 56,2% gesteigert (Vorjahr: 54,3%). In unseren margenstarken Geschäftsbereichen License/Software und Software as a Service/Cloud lag die Bruttomarge mit 71,7% auf dem Niveau des Vorjahres (72,3%). Im Consultingbereich lag die Bruttomarge mit 25,1% um 6,2 Prozentpunkte über dem Vorjahr (18,9%). Diese Steigerung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ein großes Phase III Implementierungsprojekt mit unterdurchschnittlichen Tagessätzen durchgeführt wurde. Die Bruttomarge in dem weiterhin im Aufbau befindlichen e-Commerce Segment liegt mit rd. 2,5% (Vorjahr rd. 6,1%) immer noch deutlich unter der Bruttomarge in den anderen Segmenten des Konzerns.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 9,5 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert (6,1 Mio. EUR). Dieser Anstieg ist insbesondere auf Erträge aus dem Verkauf von Softwarelizenzen an das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO zurückzuführen (7,7 Mio. EUR). Der Verkauf der Softwarelizenzen erfolgte in wirtschaftlichem und vertraglichem Zusammenhang mit der Beteiligung der RIB Gruppe an dem Joint Venture. Der hieraus resultierende Ertrag wird daher in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht unter den Umsatzerlösen mit Kunden ausgewiesen, sondern stellt einen sonstigen betrieblichen Ertrag dar. Bei einem Vorjahresvergleich ist außerdem zu berücksichtigen, dass die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr außergewöhnlich hohe Währungsgewinne aus Kursdifferenzen beinhalteten (0,6 Mio. EUR im Berichtszeitraum, 4,4 Mio. EUR im Vorjahr). Bereinigt um diese Sondereinflüsse, betragen die sonstigen betrieblichen Erträge 1,3 Mio. EUR und liegen leicht unter Vorjahr (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing stiegen im Verhältnis zu der Umsatzentwicklung leicht unterproportional um 10,8% auf 18,4 Mio. EUR (Vorjahr 16,6 Mio. EUR).

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich aufgrund des gestiegenen Umfangs der Geschäftstätigkeit von 8,5 Mio. EUR auf 9,7 Mio. EUR (+ 14,1%).

Die F&E-Aufwendungen stiegen um 47,5% auf 11,8 Mio. EUR (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR). Bei zusätzlicher Berücksichtigung der aktivierten Aufwendungen für selbst erstellte Software lagen die F&E-Ausgaben mit 18,8 Mio. EUR (Vorjahr: 17,0 Mio. EUR) um 10,6% über dem Vorjahr. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die planmäßige Erhöhung der personellen Entwicklungskapazitäten zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um rund 0,5 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR Vorjahr (1,2 Mio. EUR). In dem Posten enthalten sind Fremdwährungsaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr 0,6 Mio. EUR), die im Wesentlichen auf Wechselkursänderungen im Verhältnis Euro zu US-Dollar zurückzuführen sind.

Operatives EBITDA steigt um 57,9% auf 33,0 Mio. EUR (Vorjahr 20,9 Mio. EUR)

Das operative EBITDA stieg um 57,9% auf 33,0 Mio. EUR (Vorjahr: 20,9 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte 33,7% (Vorjahr: 25,5%).

Der Konzernjahresüberschuss lag mit 14,4 Mio. EUR um 37,1% über dem Vorjahr (10,5 Mio. EUR).

Entwicklung der Berichtssegmente

Berichtssegment iTWO

iTWO Softwareerlöse steigen um 39% auf 22,6 Mio. EUR

In dem margenstarken Berichtssegment iTWO stiegen die Umsätze im Berichtszeitraum um 15,3 Mio. EUR (+ 20,2%) auf 91,2 Mio. EUR (Vorjahr: 75,9 Mio. EUR). Insbesondere die iTWO Softwareerlöse stiegen signifikant um 39% auf 22,6 Mio. EUR (Vorjahr 16,2 Mio. EUR).

Die Bruttomarge lag mit 60,1% erneut auf hohem Niveau (Vorjahr 58,2%). Die Vertriebs- und Marketingkosten stiegen um 1,3 Mio. EUR auf 16,9 Mio. EUR (Vorjahr 15,6 Mio. EUR) und die Verwaltungsaufwendungen um 1,1 Mio. EUR auf 8,8 Mio. EUR (Vorjahr 7,7 Mio. EUR), beides im Wesentlichen infolge von Personaleinstellungen und der erstmaligen vollständigen Einbeziehung der im Vorjahr erworbenen Unternehmen.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen stieg von 4,9 Mio. EUR auf 7,8 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Erträge in Höhe von 7,7 Mio. EUR, die aus dem Verkauf der iTWO 4.0 Lizenzen an Y TWO resultieren. Bei einem Vorjahresvergleich ist zu berücksichtigen, dass die sonstigen betrieblichen Erträge in der Berichtsperiode wesentlich niedrigere Währungsgewinne aus Kursdifferenzen enthalten als im Vorjahr (0,6 Mio. EUR im Berichtszeitraum, 4,4 Mio. EUR im Vorjahr).

Durch die insgesamt sehr positive Umsatzentwicklung stieg das operative EBITDA des Berichtssegments im Berichtszeitraum um 57,9% auf 34,9 Mio. EUR (Vorjahr: 22,1 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge stieg dementsprechend von 29,1% im Vorjahr auf 38,3%.

Berichtssegment xTWO

In dem weiterhin im Aufbau befindlichen e-Commerce Business im Berichtssegment xTWO lag das operative EBITDA wie geplant bei -1,9 Mio. EUR (Vorjahr -1,2 Mio. EUR). Im Berichtszeitraum sind noch keine wesentlichen Ergebnisanteile aus der Beteiligung an dem YTWO Joint Venture angefallen.

B.2 FINANZLAGE

Kapitalstruktur

Eigenkapitalanteil
von 82,1%

Die Kapitalstruktur der RIB Gruppe ist weiterhin geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 82,1% an der Bilanzsumme (Vorjahr: 86,3%). Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtszeitraum um 5,9 Mio. EUR auf 291,8 Mio. EUR (Vorjahr: 285,9 Mio. EUR).

Aufgrund der nachfolgend erläuterten Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie in das Beteiligungsvermögen hat sich der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen deutlich erhöht. Das langfristig gebundene Vermögen betrug zum Bilanzstichtag 193,4 Mio. EUR (Vorjahr: 133,1 Mio. EUR) und umfasste damit 54,4% (Vorjahr: 40,2%) der Bilanzsumme. Die Investitionen wurden nahezu vollständig eigenfinanziert. Bezüglich der teilweisen Fremdfinanzierung der im Berichtsjahr getätigten Immobilieninvestition verweisen wir auf die nachfolgenden Erläuterungen zu den Investitionen.

Investitionen

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug, ohne Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus der Fälligkeit / Veräußerung von Wertpapieren -77,2 Mio. EUR (Vorjahr: -22,4 Mio. EUR). Der Posten beinhaltet insbesondere Einzahlungen in das Gemeinschaftsunternehmen YTWO in Höhe von 55,0 Mio. EUR (60 Mio. USD) im Zusammenhang mit dem Erwerb von 50% der Geschäftsanteile sowie eine Kaufpreiszahlung in Höhe von 2,8 Mio. EUR für den Erwerb von 25% der Geschäftsanteile an der Exactal Group Limited, Hong Kong.

Die Auszahlungen für Investitionen in selbst erstellte Software betragen insgesamt 7,1 Mio. EUR (Vorjahr: 9,0 Mio. EUR). Diese entfielen insbesondere auf Weiterentwicklungen der Produkte iTWO 5D (2,1 Mio. EUR) sowie iTWO 4.0 (3,1 Mio. EUR).

RIB erwirbt das
zuvor angemietete
Gebäude
am Hauptsitz in
Stuttgart

Des Weiteren hat die RIB AG zum Ende des Berichtsjahres das von ihr bis dahin mietweise genutzte Geschäftsgebäude an ihrem Hauptsitz in Stuttgart für einen Kaufpreis incl. Erwerbsnebenkosten von 8,5 Mio. EUR erworben. Der Kaufpreis wurde Ende 2016 gezahlt. Die Investition wurde in Höhe eines Teilbetrags von 6,0 Mio. EUR durch Aufnahme eines Bankdarlehens finanziert. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte allerdings erst Anfang Januar 2017, so dass sich die Bankenfinanzierung zum Bilanzstichtag noch nicht auf die Cashflows bzw. den Finanzmittelbestand auswirkt.

Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit lag mit 51,5 Mio. EUR um 32,1 Mio. signifikant über dem Vorjahr (19,4 Mio. EUR).

Wesentlichen Einfluss auf den Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit hat der Verkauf von Softwarelizenzen an die YTWO, der im Berichtsjahr zu Mittelzuflüssen in Höhe von insgesamt 37,9 Mio. EUR geführt hat. Hiervon entfällt ein Teilbetrag von 16,6 Mio. EUR auf Anzahlungen, welche die YTWO entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen geleistet hat.

Belastend wirken sich Ertragsteuerzahlungen aus, die mit 13,5 Mio. EUR deutlich über dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von 4,0 Mio. EUR liegen. Darin enthalten sind Zahlungen für die Jahre 2014 und 2015 sowie höhere Vorauszahlungen für das Jahr 2016 in Höhe von insgesamt rd. 10,5 Mio. EUR. Die Ertragsteuerzahlungen für die Jahre 2014 und 2015 waren in der Bilanz zum 31.12.2015 vollständig abgegrenzt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug -15,9 Mio. EUR (Vorjahr: 37,2 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 53,1 Mio. EUR ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass im Geschäftsjahr 2015 eine Barkapitalerhöhung bei der RIB Software AG mit einem Netto-Emissionserlös von 46,6 Mio. EUR durchgeführt wurde. Weiterhin sind im Berichtszeitraum rund 5,8 Mio. EUR als Auszahlung für den Erwerb von eigenen Aktien erfasst worden (Vorjahr 0,0 Mio. EUR). Die Dividendenzahlungen an die Aktionäre der RIB Software AG in Höhe von 7,3 Mio. EUR lagen leicht über dem Vorjahr (6,8 Mio. EUR).

Das von der RIB Gruppe aufgenommene Bankdarlehen in Höhe von 6,0 Mio. EUR zur teilweisen Finanzierung der oben erläuterten Immobilieninvestition, wurde erst nach dem Bilanzstichtag an die Gesellschaft ausgezahlt, und wirkt sich somit noch nicht auf den Cashflow des Geschäftsjahres aus.

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Die RIB Gruppe verfügte zum Ende des Berichtszeitraums über einen Finanzmittelbestand in Höhe von 135,3 Mio. EUR (Vorjahr: 174,3 Mio. EUR). Kreditlinien wurden während des Berichtsjahres nicht in Anspruch genommen. Die RIB Gruppe war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Finanzmittelbestand in Höhe von 135,3 Mio. EUR

Bezüglich der Darstellung der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns verweisen wir auf den Konzernanhang, **Textziffer (43)**.

B.3 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 355,4 Mio. EUR und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 24,1 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 331,3 Mio. EUR).

Insbesondere aufgrund einer stichtagsbezogenen Veränderung der lokalen Währung der Konzerngesellschaften in Hong Kong waren in der Gesamtergebnisrechnung des Berichtszeitraums positive Währungsumrechnungsdifferenzen iHv. 3,6 Mio. EUR zu erfassen (Vorjahr: 5,6 Mio. EUR). Das im Konzerneigenkapital erfasste kumulierte Konzernergebnis hat sich um insgesamt 3,5 Mio. EUR auf 11,4 Mio. EUR (Vorjahr: 7,9 Mio. EUR) erhöht.

Bei den langfristigen Vermögenswerten des Konzerns ist insbesondere bei den at Equity bilanzierten Beteiligungen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (+ 52,1 Mio. EUR), der sich im Wesentlichen aus der Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen Y TWO und daneben aus der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen Exactal Group Limited ergibt.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte liegen mit insgesamt 117,2 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 118,1 Mio. EUR) und betragen damit 33,0% (Vorjahr: 35,6%) der Bilanzsumme.

Der Buchwert der sonstigen immateriellen Vermögenswerte ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und betrug zum Bilanzstichtag 50,0 Mio. EUR (Vorjahr: 51,3 Mio. EUR). Der Posten beinhaltet selbst erstellte Software in Höhe von 36,8 Mio. EUR (Vorjahr: 34,3 Mio. EUR), gefolgt von Kundenbeziehungen mit 7,2 Mio. EUR (Vorjahr: 8,7 Mio. EUR) sowie erworbener Technologie mit 5,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,8 Mio. EUR). Der Anstieg der selbst erstellten Software um 2,5 Mio. EUR resultiert aus den Aktivierungen während des Berichtszeitraums (7,1 Mio. EUR) abzüglich der laufenden, planmäßigen Abschreibungen (4,5 Mio. EUR).

Die Sachanlagen haben sich um 9,0 Mio. EUR erhöht, im Wesentlichen durch den Erwerb des Verwaltungsgebäudes am Hauptsitz der RIB AG in Stuttgart (8,5 Mio. EUR). Die Sachanlagen beinhalten daneben die in China gelegene und von der dortigen Entwicklungsgesellschaft des Konzerns genutzte Immobilie EOC II. Diese wird seit dem 01.07.2016 durch den Konzern selbst genutzt und wurde aufgrund der Nutzungsänderung im Berichtszeitraum von den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in die Sachanlagen umgegliedert.

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich um das in unmittelbarer Nachbarschaft zum EOC II gelegene Gebäude EOC I.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 16,2 Mio. EUR auf 18,4 Mio. EUR. Nach den Erkenntnissen bei Aufstellung des Konzernabschlusses bestanden keine Anzeichen dafür, dass die überfälligen, aber nicht wertberechtigten Forderungen, nicht in Höhe ihres Buchwerts erfüllt werden.

Der Bestand an zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren hat sich im Berichtszeitraum von 2,7 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR reduziert. Bei den Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an risikoarmen Geldmarkt- und Investmentfonds in EUR.

C. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER RIB SOFTWARE AG

C.1 ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse lagen mit 48,3 Mio. EUR um 24,5% bzw. um 9,5 Mio. EUR über dem Vorjahr (38,8 Mio. EUR). Bereinigt um Lizenzgebühren von verbundenen Unternehmen (Berichtsjahr: 2,0 Mio. EUR; Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) sowie um Erlöse aus Konzernumlagen iHv 0,9 Mio. EUR, die aufgrund der geänderten Definition der Umsatzerlöse durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) erstmals unter den Umsatzerlösen auszuweisen waren, wurden die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 17,1% auf 45,4 Mio. EUR gesteigert (Vorjahr: 38,8 Mio. EUR).

Die Softwareerlöse stiegen um 25,4% von 17,3 Mio. EUR auf 21,7 Mio. EUR, im Wesentlichen durch ein starkes Wachstum bei dem Hauptprodukt iTWO. Besonders im Key Account Bereich konnten die Softwareumsätze mit iTWO um 2,8 Mio. EUR deutlich auf 6,0 Mio. EUR gesteigert werden. Im Mass Market sind die Umsatzerlöse mit iTWO um rund 16% auf 10,8 Mio. EUR gewachsen (Vorjahr 9,3 Mio. EUR). Die Maintenanceerlöse stiegen von 16,8 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR auf 18,5 Mio. EUR (+ 10,0%). Die Consultingenerlöse stiegen um 0,5 Mio. EUR bzw. 10,6% auf 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR).

iTWO sorgt für starkes Wachstum der Softwareerlöse

Der Gesamtumsatz mit iTWO stieg um 32,8% auf 33,2 Mio. EUR (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 2,5 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahr (7,2 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahreswert Erträge aus Wechselkursänderungen im Verhältnis Euro zu US Dollar in Höhe von 4,2 Mio. EUR enthalten waren, während im Berichtszeitraum die Erträge aus Währungsumrechnungen lediglich 0,4 Mio. EUR betragen. Im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Erträge aus Konzernumlagen in Höhe von 0,8 Mio. EUR, wurden im Berichtsjahr aufgrund der durch das BilRUG geänderten Ausweisvorschriften unter den Umsatzerlösen erfasst.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 3,3% auf 12,4 Mio. EUR (Vorjahr: 12,0 Mio. EUR) gestiegen. Der Posten beinhaltet insbesondere Aufwendungen für von Tochterunternehmen bezogene Dienstleistungen im Bereich der Softwareentwicklung in Höhe von 10,4 Mio. EUR (Vorjahr 9,7 Mio. EUR).

Der Personalaufwand stieg im Berichtszeitraum um 0,5 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR an (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR). Der Personalaufwand resultiert in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR) aus der Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter der RIB AG im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 2,8 Mio. EUR von 17,7 Mio. EUR auf 20,5 Mio. EUR. Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Vertriebsprovisionen in Höhe von 14,7 Mio. EUR, die im Berichtszeitraum an die für den Vertrieb auf dem deutschsprachigen Markt zuständigen Tochtergesellschaften vergütet wurden. (Vorjahr: 11,6 Mio. EUR). Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. EUR). Im Vorjahr waren in dem Posten Kosten für eine Barkapitalerhöhung in Höhe 1,6 Mio. EUR enthalten, was im Berichtszeitraum nicht der Fall war.

Das Finanzergebnis liegt mit 0,4 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR über dem Vorjahr (0,3 Mio. EUR). Darin enthalten sind Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Das operative EBITDA stieg um 38,2% auf 15,2 Mio. EUR (Vorjahr 11,0 Mio. EUR).

Operatives EBITDA steigt um 38,2%

Der Jahresüberschuss beträgt 8,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR).

Die RIB AG hat im Berichtszeitraum eigene Aktien zu einem Kaufpreis von insgesamt 5,8 Mio. EUR erworben. Der über den Nennwert der Aktien hinausgehende Kaufpreis (5,1 Mio. EUR) wurde mit dem Bilanzgewinn verrechnet. Bei Einbeziehung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (5,0 Mio. EUR) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Bilanzgewinn in Höhe von 8,4 Mio. EUR.

C.2 FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Kapitalstruktur

Nahezu vollständige Eigenfinanzierung der Gesellschaft

Die Kapitalstruktur der RIB AG ist weiterhin geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 96,8% an der Bilanzsumme (Vorjahr: 95,5%). Die Gesellschaft ist damit nahezu vollständig eigenfinanziert.

Die Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2016 245,8 Mio. EUR und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 253,8 Mio. EUR).

Aufgrund der nachfolgend erläuterten Investitionen in das Sachanlagevermögen und insbesondere in das Finanzanlagevermögen hat sich der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen deutlich erhöht. Das langfristig gebundene Vermögen betrug zum Bilanzstichtag 174,6 Mio. EUR (Vorjahr: 102,2 Mio. EUR) und umfasste damit 71,1% (Vorjahr: 40,3%) der Bilanzsumme. Die Investitionen wurden nahezu vollständig eigenfinanziert. Bezüglich der teilweisen Fremdfinanzierung der im Berichtsjahr getätigten Immobilieninvestition verweisen wir auf die nachfolgenden Erläuterungen zu den Investitionen.

Investitionen

Die Investitionstätigkeit der Gesellschaft war, wie in den Vorjahren, im Wesentlichen auf den Bereich der Finanzanlagen ausgerichtet. Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 67,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR). Diese entfallen mit 59,6 Mio. EUR insbesondere auf Einzahlungen in das Tochterunternehmen RIB Ltd. im Rahmen von zwei Barkapitalerhöhungen. Die Barkapitalerhöhungen dienten zur Finanzierung des weiteren Ausbaus des internationalen Geschäfts der RIB Gruppe, insbesondere zur Finanzierung der Beteiligung der RIB Ltd. an dem Gemeinschaftsunternehmen Y TWO.

Daneben hat die Gesellschaft im Dezember 2016 das von ihr bis dahin angemietete Geschäftsgebäude an ihrem Hauptsitz in Stuttgart zu einem Kaufpreis von 8,0 Mio. EUR zzgl. Anschaffungsnebenkosten von 0,5 Mio. EUR erworben. Der Kaufpreis wurde im Dezember 2016 vollständig bezahlt. Einen Teilbetrag in Höhe von 6,0 Mio. EUR hat die Gesellschaft durch Aufnahme eines Bankdarlehens fremdfinanziert. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte im Januar 2017.

Liquidität

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit steigt um 71,0%

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag mit 5,3 Mio. EUR um 71,0% über dem Vorjahr (3,1 Mio. EUR).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war aufgrund der vorstehend erläuterten Investitionen deutlich negativ und betrug -75,8 Mio. (Vorjahr: -2,4 Mio. EUR).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug -13,1 Mio. EUR. Darin enthalten sind Auszahlungen in Höhe von 5,8 Mio. EUR für den Erwerb eigener Aktien (Vorjahr 0,0 EUR) und Dividendenzahlungen an die Aktionäre der Gesellschaft in Höhe von 7,3 Mio. EUR (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR). Der Vorjahreswert in Höhe von 39,8 Mio. EUR beinhaltete unter anderem Einzahlungen aus dem Nettoemissionserlös in Höhe von 46,6 Mio. EUR aus der im Geschäftsjahr 2015 durchgeführten Barkapitalerhöhung.

Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand betrug zum Bilanzstichtag 59,8 Mio. EUR (Vorjahr: 143,0 Mio. EUR). Darin enthalten sind 54,8 Mio. EUR Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (Vorjahr: 138,0 Mio.) und 5,0 Mio. EUR Zahlungsmitteläquivalente (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR).

Die deutliche Reduzierung des Finanzmittelbestands ergibt sich insbesondere in Folge der umfangreichen Investitionstätigkeit des Berichtsjahres.

Im Zusammenhang mit dem Kauf des Geschäftsgebäudes in Stuttgart wurde ein Bankdarlehen in Höhe von 6,0 Mio. EUR aufgenommen, das jedoch erst im Januar 2017 zur Auszahlung kam. Sonstige Kreditlinien wurden während des Berichtsjahres nicht in Anspruch genommen. Die RIB AG war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Sonstige Angaben zur Vermögenslage

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen mit 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,9 Mio. EUR) insbesondere den Geschäfts- oder Firmenwert aus der in 2003 erfolgten Verschmelzung der RIB Bausoftware GmbH auf die Gesellschaft.

Das Umlaufvermögen sank um 80,7 Mio. EUR auf 70,4 Mio. EUR (Vorjahr 151,1 Mio. EUR), insbesondere infolge der im Berichtszeitraum getätigten Auszahlungen für Investitionen in das Finanz- und Sachanlagevermögen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Bilanzstichtag mit 6,2 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (6,4 Mio. EUR).

Die Gesellschaft verfügt über stille Reserven in Form von nicht aktivierter selbst erstellter Software.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich von 4,1 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch um 2,0 Mio. EUR geringere Steuerverbindlichkeiten. Gegenläufig wirkt sich der stichtagsbezogene Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 1,2 Mio. EUR aus.

D. GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER RIB GRUPPE UND DER RIB AG

Das Management der RIB Gruppe geht davon aus, dass die RIB AG und die Unternehmen der RIB Gruppe mit ihrem Lösungs- und Leistungsangebot auf Basis ihrer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft weiterhin sehr gut im Markt positioniert sind. Die RIB Gruppe konnte ihre Marktposition mit iTWO in Deutschland und international erneut deutlich ausbauen. Positiv bewertet das Management der RIB Gruppe neben der weiteren erfolgreichen Entwicklung der iTWO Umsätze auch die positiven Marktresonanzen auf die neue webbasierte Produktgeneration iTWO 4.0. Im Bereich digitale Plattformen ist die RIB Gruppe insbesondere mit der Beteiligung an dem Ytwo Joint Venture vielversprechend positioniert, um Lösungen für die immer bedeutsamere Digitalisierung und Industrialisierung des Bauwesens anzubieten. Mit einem nach wie vor hohen Bestand an liquiden Mitteln verfügt die RIB Gruppe über die erforderlichen finanziellen Reserven zur Finanzierung ihres weiteren Wachstums.

E. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGSBERICHT

E.1 ANGABEN ZUM KAPITAL DER RIB AG

Das Grundkapital der RIB AG beträgt 46.845.657,00 EUR und ist eingeteilt in 46.845.657 Stammaktien im Nennbetrag von je 1,00 EUR. Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile sowie auf etwaige Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ist ausgeschlossen.

Im zivilrechtlichen Eigentum der Gesellschaft befanden sich zum Bilanzstichtag 1.872.286 eigene Aktien, aus denen Ihr nach § 71b AktG keine Stimmrechte zustehen. Hierin enthalten sind 107.143 Aktien, an denen im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2015 vollzogenen Unternehmenserwerb der RIB Spain SA bereits das wirtschaftliche Eigentum übertragen wurde, so dass zum 31.12.2016 nur noch 1.765.143 eigene Aktien bilanziell erfasst sind. Im Übrigen bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, oder Stimmrechtskontrollen, für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, bestehen nicht.

Soweit uns aus den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG bekannt ist, hielt zum Bilanzstichtag ausschließlich der Vorstandsvorsitzende der RIB AG, Herr Thomas Wolf, Hong Kong, direkt oder indirekt Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte übersteigen.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte übersteigen, werden gemäß § 160 Abs. 1 AktG im Anhang zum Jahresabschluss der RIB AG im **Abschnitt F.5** „Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz“ dargestellt.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 21.733.480,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 21.733.480 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Von dieser Genehmigung wurde im Geschäftsjahr 2015 im Rahmen einer Barkapitalerhöhung Gebrauch gemacht. Dabei wurden insgesamt 3.378.696 Aktien ausgegeben, so dass auf Grundlage der bestehenden Ermächtigung noch 18.345.784 ausgegeben werden dürfen.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- (1) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- (2) um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Überlassung von Aktien zu erwerben;
- (3) soweit bei einer Barkapitalerhöhung der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; auf diese Zehnvom-Hundert-Grenze ist anzurechnen (i) der Anteil des Grundkapitals, der auf eigene Aktien entfällt, die ab

Wirksamwerden dieser Ermächtigung in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sowie (ii) derjenige Anteil des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG erfassten Instrumenten beziehen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben werden.

Der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht nach den vorstehenden Ziffern (1) bis (3) ausgeschlossen wird, darf sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zwanzig vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Auf die vorstehende Zwanzig-vom-Hundert-Grenze bezüglich aller Möglichkeiten zum Ausschluss des Bezugsrechts nach den vorstehenden Ziffern (1) bis (3) sind Aktien anzurechnen, die ab dem 10. Juni 2015 aufgrund der Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 2 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts, das heißt anders als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, verwendet werden.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen;

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 1.548.616,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.548.616 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie („Bedingtes Kapital 2015/I“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2011 (in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 4. Juni 2013) oder dem Aktienoptionsprogramm 2015 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands ausschließlich der Aufsichtsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 ermächtigt, bis zum 23. Mai 2017 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und sie unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu verwenden. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem unter TOP 7 im Bundesanzeiger vom 12. April 2012 bekanntgemachten Beschlussvorschlägen.

E.2 ANGABEN ZUR ERNENNUNG ODER ABBERUFUNG DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Bestellung und die Abberufung von Vorstandmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung der RIB AG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist jeweils für höchstens fünf Jahre zulässig.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG). Der Aufsichtsrat ist nach § 11 der Satzung berechtigt, solche Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

F. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

F.1 ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ hat in ihrer Plenarsitzung am 5. Mai 2015 eine Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen, die im Bundesanzeiger vom 12. Juni 2015 bekanntgemacht wurde (der „**DCGK**“). Vorstand und Aufsichtsrat der RIB Software AG erklären, dass den Empfehlungen des DCGK im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung jeweils mit den folgenden Abweichungen entsprochen wurde bzw. zukünftig entsprochen wird:

1. Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK: Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.

2. Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK: Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist, nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Aufsichtsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK: Die variable Vergütung für den Vorstand trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Struktur der Vorstandsvergütung nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass der Vorstand bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingeht.

Soweit die Vorstandsmitglieder Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.

3. Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Vorstandsverträge sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

4. Ziffer 4.2.5 DCGK: Die Vergütung des Vorstands wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.

5. Ziffer 5.1.2 Abs. 2 DCGK: Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

6. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK: Der Aufsichtsrat benennt – mit Ausnahme der Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat – keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Aufsichtsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung über die zwingenden gesetzlichen Vorgaben hinaus erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.

Der Aufsichtsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt. Die Festlegung einer Grenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Amtsdauer und dem Auftreten etwaiger Interessenkonflikte bzw. der Unabhängigkeit des Aufsichtsratsmitglieds besteht.

Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK: Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen, liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

F.2 ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Aktionäre in unser Unternehmen und unser Image wird maßgeblich durch das Verhalten unserer Mitarbeiter geprägt, die weltweit für uns tätig sind. Jeder Mitarbeiter trägt dazu bei, dass unser Unternehmen den hier beschriebenen Verantwortungen und Werten gerecht wird und dass die positiven Erwartungen, die sich mit der Marke RIB verbinden, vollumfänglich erfüllt werden.

Um unseren Mitarbeitern zur Erfüllung dieser Kriterien Leitlinien zu geben, haben wir in unserem Code of Conduct Verhaltensrichtlinien definiert, die für jeden Mitarbeiter unseres Unternehmens weltweit verbindlich sind. Diese sollen dazu dienen, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, Orientierung zu schaffen und das Vertrauen in die Leistung und Integrität unseres Unternehmens zu fördern. Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie alle Geschäfte effizient und im Rahmen der Verhaltensrichtlinien durchführen. Dazu schaffen sie die notwendigen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und stellen sicher, dass die Verhaltensrichtlinien eingehalten werden.

F.3 BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Unternehmensführung der RIB AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird bestimmt durch das Aktiengesetz und die Satzung des Unternehmens. Auf Grundlage des gesetzlich vorgegebenen dualen Führungssystems, bei dem die Organe Vorstand und Aufsichtsrat personell getrennt und jeweils mit eigenständigen Pflichten und Kompetenzen ausgestattet sind, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Steuerung und Überwachung der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Die Steuerung der RIB AG ist ausgerichtet auf die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmte Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Produktpositionierung, die Kundensegmente, die Zielmärkte und die kurz- und mittelfristige Umsatz- und Ertragsprognose. Auf Basis der strategischen Unternehmensziele werden die konkreten Jahresziele für die Produktentwicklung und den Vertrieb abgeleitet und in einem jährlichen Planungsprozess auf Profitcenterebene mit den Beteiligungsgesellschaften abgestimmt. Auf dieser Grundlage werden die operativen Jahresziele für die Entwicklungs- und Vertriebssteams qualitativ und quantitativ festgelegt. Die

Freigabe der Jahres- und mittelfristigen Planung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Unternehmensziele werden unterjährig auf Basis eines detaillierten Berichtswesens zur Umsatz-, Kosten- und Ertragsituation und über den Fortschritt der Entwicklungsprojekte überwacht und gesteuert. Die wesentlichen Steuerungsgrößen für die RIB AG sind dabei die Umsatzerlöse je Produktlinie und die operativen Ergebnisse der einzelnen Profitcenter.

F.3.1 Grundsätze der Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

F.3.1.1 Geschäftsordnung des Vorstands

Die Geschäftsordnung des Vorstands der RIB AG regelt im Wesentlichen die Grundlagen der Geschäftsführung, die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, insbesondere die zustimmungspflichtigen Geschäfte, und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der Vorstandsmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, soweit gesetzlich zulässig. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Mitgliedern des Vorstands das Recht zur alleinigen Vertretung übertragen. Die Vorstandsmitglieder können von den Beschränkungen des § 181, 2. Alternative BGB befreit werden. Der Aufsichtsrat kann aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands und seinen Stellvertreter ernennen. Der Vorsitzende ist verantwortlich für die Koordination im Vorstand und hat für die einheitliche Ausrichtung des Vorstands auf die festgelegten Ziele Sorge zu tragen.

F.3.1.2 Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der RIB AG regelt im Wesentlichen die Arbeitsweise des Gremiums. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Aufträge und Weisungen sind sie nicht gebunden. Die Aufsichtsratssitzungen beruft der Vorsitzende ein. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, sowie Art und Reihenfolge der Abstimmungen. Wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht, sind schriftliche, fernschriftliche, fernmündliche oder telegrafische Beschlussfassungen zulässig. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende nicht an der Beschlussfassung teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß unter der zuletzt bekannten Adresse eingeladen wurden und die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. In jedem Fall müssen mindestens drei seiner Mitglieder (darunter der Vorsitzende oder, wenn der Vorsitzende nicht teilnimmt, sein Stellvertreter) an der Beschlussfassung teilnehmen.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie bei Bedarf weitere Ausschüsse entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft bildet. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Aufsichtsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglieder des Aufsichtsrats. Der jeweilige Ausschuss wählt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu seinem Stellvertreter, sofern das Gesetz oder die Geschäftsordnung des Ausschusses nichts Abweichendes bestimmt. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder per Telefon oder Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen. Im Übrigen gelten Ausführungen zur Arbeitsweise des Aufsichtsrates entsprechend.

Die Ausschüsse haben derzeit folgende Mitglieder:

Vergütungs- und Nominierungsausschuss

- Sandy Möser (Vorsitz)
- Klaus Hirschle
- Dr. Matthias Rumpelhardt

Prüfungsausschuss

- Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitz)
- Klaus Hirschle
- Sandy Möser

F.4 ANGABEN ZUR BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT MIT FRAUEN UND MÄNNERN

Entsprechend § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat am 9. Juni 2015 für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat eine Zielgröße sowie Fristen zum Erreichen der jeweiligen Frauenanteile wie folgt beschlossen:

1. Für den Vorstand wird eine Zielgröße für den Frauenanteil gem. § 111 Abs. 5 AktG in Höhe von 0% festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen ist.
2. Für den Aufsichtsrat wird eine Zielgröße für den Frauenanteil gem. § 111 Abs. 5 AktG in Höhe von 16,67% festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen ist.

Im Geschäftsjahr 2015 und im Berichtszeitraum befanden sich im Vorstand der RIB Software AG ausschließlich Männer, so dass der momentane Frauenanteil in diesem Organ bei 0% liegt. Im Aufsichtsrat der RIB Software AG ist mit der Vorsitzenden, Frau Sandy Möser, derzeit eine Frau vertreten, was - bezogen auf die satzungsmäßige Mitgliederanzahl des Aufsichtsrates - einen Anteil von 16,67% ausmacht. Damit hat die RIB Software AG die Zielvorgaben für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat im Bezugszeitraum eingehalten.

F.5 ANGABEN ZUM FRAUENANTEIL IN DER FÜHRUNGSEBENE UNTERHALB DES VORSTANDS

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG muss der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen für den Frauenanteil festlegen und Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen bestimmen. Da die RIB Software AG selbst über eine geringe Zahl von Mitarbeitern und eine flache Managementstruktur verfügt, besteht nur eine Führungsebene unter dem Vorstand, sodass nur eine Zielgröße für diese Führungsebene festgelegt wurde.

Dementsprechend hat der Vorstand am 09.06.2015 für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße für den Frauenanteil gem. § 76 Abs. 4 AktG in Höhe von 0% festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen ist.

Zum Ende der Berichtsperiode befanden sich in der Führungsebene unterhalb des Vorstands 0 Frauen und 2 Männer, so dass der momentane Frauenanteil hier bei 0% liegt.

G. VERGÜTUNGSBERICHT

G.1 VERGÜTUNGSREGELUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche feste Vergütung (Vergütung 1). Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und ihr Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Die Mitglieder eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus eine jährliche Zusatzvergütung (Vergütung 2), sofern der Ausschuss zumindest einmal im Geschäftsjahr getagt hat. Der Vorsitz in einem der Ausschüsse wird mit dem Anderthalbfachen des vorstehenden Betrages vergütet. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten die Vergütung insoweit, als es dem Verhältnis ihrer Zugehörigkeitsdauer zum gesamten Geschäftsjahr entspricht.

Die Aufsichtsratsvergütungen stellen sich wie folgt dar:

2016 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	24,0	5,0	29,0
Dr. Matthias Rumpelhardt	18,0	5,0	23,0
Klaus Hirschle	12,0	4,0	16,0
Prof. Martin Fischer	12,0	0,0	12,0
Steve Swant	12,0	0,0	12,0
Prof. Dr. Achim Preiß (bis 31.05.16)	5,0	0,0	5,0
Gesamtvergütung	83,0	14,0	97,0

2015 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	24,0	5,0	29,0
Dr. Matthias Rumpelhardt	18,0	5,0	23,0
Klaus Hirschle	12,0	4,0	16,0
Hans-Peter Lützwow (bis 07.04.15)	3,2	0,0	3,2
Prof. Martin Fischer	12,0	0,0	12,0
Steve Swant (ab 10.06.15)	6,7	0,0	6,7
Prof. Dr. Achim Preiß	12,0	0,0	12,0
Gesamtvergütung	87,9	14,0	101,9

G.2 VERGÜTUNGSREGELUNG DES VORSTANDS

Die Vergütung des Vorstands des Mutterunternehmens setzt sich aus einem Fixum (Vergütung 1), einem erfolgsabhängigen Anteil (Vergütung 2) und einem aktienorientierten Anteil (Vergütung 3) zusammen. Das Fixum enthält das Grundgehalt und andere zu versteuernde Gehaltsbestandteile, wie zum Beispiel Dienstwagen. Der erfolgsabhängige Anteil ist abhängig von der Erreichung von Zielen. Diese Ziele enthalten sowohl kurzfristige als auch mittelfristige Komponenten. Die Höhe des erfolgsabhängigen Anteils richtet sich insbesondere nach dem operativen EBITDA der RIB Gruppe, der Entwicklung des Konzernumsatzes, dem Einsatz von iTWO 5D bei Referenzkunden, dem Abschluss von Akquisitionen und der Entwicklung des Aktienkurses. Die Abrechnung der kurzfristigen Ziele erfolgt nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Zieltantiemen werden bei Erreichung von mehreren Zielen addiert. Die Abrechnung der langfristigen Ziele erfolgt jeweils nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für die einzelnen Geschäftsjahre eines 3-Jahreszeitraums, erstmals nach Vorlage des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016.

Bezüglich der Ausgestaltung des im Geschäftsjahr 2013 aufgelegten aktienorientierten Vergütungsprogramms verweisen wir auf die Erläuterungen in **Abschnitt D.5** des Anhangs zum Jahresabschluss der RIB AG, beziehungsweise auf die **Textziffer (30)** des Anhangs zum Konzernabschluss. Im Rahmen dieses Programms wurden den Vorstandsmitgliedern gemäß den Bedingungen des bestehenden Aktienoptionsplans Bezugsrechte angeboten, die von allen Vorstandsmitgliedern angenommen wurden.

Die Vorstandsvergütung stellt sich wie folgt dar:

2016 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Vergütung gesamt
Thomas Wolf*	364,0	140,0	39,8	543,8
Dr. Hans-Peter Sanio	146,9	60,0	0	206,9
Michael Sauer	239,7	140,0	39,8	419,5
Helmut Schmid	210,9	68,9	31,8	311,6
Gesamtvergütung	961,5	408,9	111,3	1.481,7

2015 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Vergütung gesamt
Thomas Wolf*	324,0	54,0	337,3	715,3
Dr. Hans-Peter Sanio	146,8	27,0	134,9	308,7
Michael Sauer	219,7	54,0	337,3	611,0
Helmut Schmid (seit 01.09.2015)	70,1	10,0	337,3	417,4
Gesamtvergütung	760,6	145,0	1.146,7	2.052,3

* Herr Thomas Wolf erhielt seine Vergütung im Geschäftsjahr 2015 und 2016 bis zu seinem Wohnsitzwechsel nach Hong Kong von der RIB PTE, Singapur, danach von der RIB Ltd., Hong Kong

Die aktienorientierten Vergütungen des Vorstands stellen sich wie folgt dar:

	Thomas Wolf	Dr. Hans-Peter Sanio	Michael Sauer	Helmut Schmid
In der Berichtsperiode gewährte Optionen (Stück)	25.000	0	25.000	20.000
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen (Stück)	95.000	35.000	95.000	45.000
Anteil am erfassten Gesamtaufwand der aktienbasierten Vergütungen (TEUR)	172,1	79,8	172,1	74,0

H. PROGNOSE, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

H.1 ZIELERREICHUNG DER PROGNOSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Aufgrund der in den letzten drei Jahren deutlich gestiegenen Nachfrage nach unseren Software- und SaaS/Cloud-Lösungen im Segment iTWO hatten wir auch für 2016 gute Wachstumschancen für die RIB Gruppe prognostiziert. Mit einem Umsatzwachstum von 75,9 Mio. EUR auf 91,2 Mio. EUR (+ 20,2%) wurde dieses Ziel im Segment iTWO plangemäß erreicht.

Im e-Commerce Bereich mit xTWO hatten wir weiteres Wachstum auf hohem Niveau geplant. Hier lag das Umsatzwachstum mit einem Anstieg von 6,2 Mio. EUR auf 6,6 Mio. EUR (+ 6,5%) unter unseren Erwartungen.

Im Mass Market sind wir von Softwareumsätzen mit iTWO auf dem Niveau des Vorjahres ausgegangen. Mit einem Anstieg der iTWO Softwareumsätze von 9,8 Mio. EUR auf 11,4 Mio. EUR (+ 16,3%) wurden unsere Erwartungen deutlich übertroffen.

iTWO Softwareumsätze steigen um 73,4%

Für den Key Account Bereich planten wir - nach einem Rückgang im Vorjahr - für 2016 wieder steigende Softwareumsätze mit iTWO. Mit einem Anstieg der iTWO Softwareumsätze von 6,4 Mio. EUR auf 11,1 Mio. EUR (+ 73,4%) wurde dieses Ziel sehr deutlich übertroffen, was im Wesentlichen auf den Phase III Auftrag eines belgischen Kunden zurückzuführen ist, der im Berichtszeitraum umsatzwirksam realisiert werden konnte.

Bei den Consultingenerlösen erwarteten wir eine Umsatzentwicklung korrespondierend zum Wachstum der Softwareerlöse. Hier liegen wir mit einem Umsatzwachstum von 20,0 Mio. EUR auf 22,7 Mio. EUR (+ 13,5%) unterhalb des Wachstums der Softwareerlöse. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die ersten umfangreicheren Consultingleistungen aus dem Phase III Auftrag in Belgien erst nach dem ersten Quartal 2017 zu erbringen sind.

Bei den Maintenanceerlösen hatten wir geplant, dass sich das stabile Wachstum der letzten Jahre fortsetzen wird. Mit einem Wachstum der Wartungserlöse von 23,8 Mio. EUR auf 27,1 Mio. EUR (+ 13,9%) entspricht das Wachstum in diesem Bereich unseren Planungen.

Für die RIB Gruppe hatten wir unter der Annahme von im Übrigen stabilen Rahmenbedingungen im Markt auf Basis der vorgenannten Planungsprämissen Umsätze zwischen 90 Mio. EUR und 100 Mio. EUR geplant. Hier liegen wir mit einer Steigerung der Umsätze von 82,1 Mio. EUR auf 97,9 Mio. EUR im oberen Bereich unserer Erwartungen.

Für den Bereich Forschung und Entwicklung hatten wir geplant, auch 2016 wieder die wesentlichen Entwicklungsschwerpunkte auf iTWO 4.0 auszurichten. In diesem Zusammenhang waren, ebenso wie im Consultingbereich, Neueinstellungen mit einem dazu korrespondierenden Anstieg der Entwicklungs- und Consultingkosten im Konzern geplant. Im Bereich Forschung und Entwicklung haben wir im Jahresdurchschnitt die Anzahl der Mitarbeiter, hauptsächlich im Bereich iTWO 4.0, plangemäß von 269 auf 307 (+ 14,1%) gesteigert und im Consultingbereich von 195 auf 223 (+ 14,4%). Dementsprechend sind die F&E Kosten vor Aktivierung und Abschreibung plangemäß um 10,6% gewachsen und die Consultingkosten um 5,1%.

Darüber hinaus hatten wir geplant, die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erforderlichen Leistungen leicht überproportional zum Umsatzwachstum nach oben zu entwickeln, um eine solide Basis für das weitere Wachstum ab 2017 zu schaffen. Mit einem plangemäßen Anstieg von 37,5 Mio. EUR auf 42,9 Mio. EUR (+ 14,4%) liegt das Wachstum der Herstellungskosten unterhalb des Umsatzwachstums (+ 19,3%). Auch diese Planabweichung ist im Wesentlichen auf den im Dezember 2016 umsatzwirksam realisierten Phase III Auftrag aus Belgien zurückzuführen.

Im Bereich xTWO hatten wir aufgrund der notwendigen Investitionen in den weiteren Ausbau dieses Geschäftsbereichs, für 2016 nochmals ein negatives EBITDA in einer Bandbreite zwischen 1,0 und 2,0 Mio. EUR. Mit einem erreichten EBITDA von -1,9 Mio. EUR wurde dieses Ziel im unteren Bereich unserer Erwartungen erreicht.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prämissen hatten wir für die RIB Gruppe für 2016 zunächst ein EBITDA zwischen 20 und 25 Mio. EUR prognostiziert. Im Zusammenhang mit der Etablierung des YTwo Joint Ventures hatten wir am 12.09.2016 im Rahmen einer Ad hoc-Meldung die EBITDA Prognose für das Jahr 2016 von 20 bis 25 Mio. EUR auf 27 bis 32 Mio. EUR angehoben. Mit einem erreichten EBITDA von 32,7 Mio. EUR liegen wir im Bereich der Obergrenze unserer Erwartungen.

Für die RIB AG hatten wir einen Umsatz und ein EBITDA auf Vorjahresniveau geplant. Die Umsatzerlöse lagen mit 48,3 Mio. EUR 24,5% über dem Vorjahr (38,8 Mio. EUR) und damit deutlich über unseren Erwartungen. Das operative EBITDA lag mit 15,2 Mio. EUR um 38,2% über dem Vorjahr (11,0 Mio. EUR) und damit ebenfalls über unseren Erwartungen.

H.2 PROGNOSEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Nachfrage nach unseren Software- und SaaS/ Cloud Lösungen sehen wir auch für 2017 gute Wachstumschancen für die RIB Gruppe. Die Markteinführung unserer neuen cloud-basierten iTWO 4.0 Softwareplattform eröffnet uns die Möglichkeit, neue Märkte außerhalb der DACH Region wesentlich effizienter zu erschließen und auf individuelle Kundenwünsche, ohne wesentliche Entwicklungsaufwendungen, einzugehen.

Gute Wachstumschancen für die RIB Gruppe in 2017

Der neue Bereich YTwo (SCM) bietet eine voll-integrierte cloud-basierte Supply Chain Management Lösung, basierend auf der iTWO 4.0 Softwareplattform, mit der wir neue Kundensegmente erschließen werden und bestehenden Kunden die Möglichkeit geben, ihren kompletten Material- und Servicebedarf digital zu planen, zu steuern und zu überwachen.

Im e-Commerce Bereich xTWO erwarten wir nur moderate Umsatzsteigerungen, da wir uns verstärkt auf die Verbesserung der Ergebnissituation konzentrieren werden.

Im Segment iTWO gehen wir für den Bereich Mass Market von weiterhin starken Softwareumsätzen mit iTWO 5D in der DACH Region aus, angetrieben durch die Bemühungen unserer Großkunden, auch Partner, Sub-Unternehmer und Lieferanten mit in die digitale Wertschöpfungskette zu integrieren. Für den Key Account Bereich planen wir, besonders auch durch die schrittweise Markteinführung von iTWO 4.0, im Geschäftsjahr 2017 weiterhin kontinuierlich steigende Softwareumsätze weltweit. Bei den Consultingenerlösen erwarten wir nur einen moderaten Umsatzanstieg. Bei den Maintenanceerlösen gehen wir davon aus, dass sich das stabile Wachstum der letzten Jahre fortsetzen wird.

Auf dieser Grundlage planen wir unter der Annahme von im Übrigen stabilen Rahmenbedingungen im Markt für die RIB Gruppe Umsätze zwischen 98 Mio. EUR und 108 Mio. EUR.

Geplante Umsätze zwischen 98 Mio. EUR und 108 Mio. EUR in 2017

Im Bereich Forschung und Entwicklung werden wir auch 2017 weiterhin die wesentlichen Entwicklungsschwerpunkte auf iTWO 4.0 ausrichten. In diesem Bereich, ebenso wie im Consultingbereich, planen wir für 2017 weitere Neueinstellungen, um die erfolgreiche Einführung von iTWO 4.0 sicher zu stellen. Dies wird zu einer Erhöhung der Entwicklungs- und Consultingkosten im Konzern führen.

Entwicklungsschwerpunkt weiterhin auf iTWO 4.0

Im Bereich e-Commerce mit xTWO erwarten wir für 2017 nochmals ein negatives EBITDA bis zu 1 Mio. EUR.

Im Bereich Y TWO (SCM) gehen wir für 2017 aufgrund des planmäßigen Aufbaus von Ressourcen von einem negativen Beteiligungsergebnis bis zu 5 Mio. EUR aus.

Unter der Berücksichtigung der vorgenannten Prämissen planen wir für die RIB Gruppe 2017 ein EBITDA zwischen 28 Mio. EUR und 38 Mio. EUR. Im EBITDA ist das oben genannte negative Beteiligungsergebnis nicht enthalten.

Für die RIB AG planen wir einen Umsatz und ein EBITDA auf Vorjahresniveau.

H.3 CHANCENBERICHT

Die Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung und den Ausbau der Marktposition als führender Anbieter für integrierte technische ERP-Lösungen sieht die RIB Gruppe in einer weiteren verstärkten Internationalisierung sowie weiteren gezielten Akquisitionen. Zudem soll das Wachstum der RIB Gruppe in bestehenden und neuen Märkten durch iTWO 5D und neue Produkte, insbesondere iTWO 4.0 für modellbasiertes Planen und Bauen in einer voll integrierten webbasierten End-To-End Unternehmensplattform und unsere neuen Cloud-Plattformen nachhaltig gesteigert werden. Hierbei sehen wir folgende Schwerpunkte:

Migration bestehender Kunden auf RIB iTWO. Durch nach wie vor noch nicht abgeschlossene Umstellung unserer bestehenden ARRIBA-Kunden auf iTWO 5D sind immer noch Potenziale in der DACH-Region abschöpfbar. Da modellbasierte Arbeitsweisen und iTWO 5D inzwischen eine breite Marktakzeptanz gefunden haben, sieht die RIB Gruppe gute Chancen darin, die noch bestehenden ARRIBA-Kunden schneller als bisher auf iTWO 5D umstellen zu können.

Internationalisierung. Als wesentliches strategisches Ziel plant die RIB Gruppe ihre bestehenden ausländischen Geschäftsbeziehungen zu vertiefen, sich in den bestehenden ausländischen Märkten zu etablieren und in neue Märkte, z.B. Spanien und Lateinamerika einzutreten. Dabei verfolgt die RIB Gruppe eine Key Account Strategie, die darauf ausgerichtet ist, vor allem große Bauunternehmen, Generalunternehmer, Investoren und Consultants aus den Top 1000 der jeweiligen Zielgruppen als Kunden zu gewinnen. Dies kann dazu führen, dass auch viele Subunternehmer und kleinere Dienstleister als Geschäftspartner dieser Großunternehmen ebenfalls die Softwareprodukte der RIB Gruppe einführen, um eine reibungslose Kooperation sicherzustellen.

Innovationen. Die RIB Gruppe verfügt über modernste und innovativste Softwarelösungen, insbesondere zu den technischen und betriebswirtschaftlichen Prozessen im Bauwesen und im Anlagenbau. Mit iTWO 4.0 bieten wir eine Lösung, die digital vernetzte integrierte virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse und die industrielle Vorfertigung von Bauteilen mit hoher Prozesstiefe unterstützt. In diesem Bereich erwarten wir eine steigende Investitionsbereitschaft bei unseren Kunden. Mit iTWO 4.0 und den bereits bestehenden Cloud Softwarelösungen haben wir ein umfassendes und modernes Lösungsangebot in unserem Produktportfolio, dass den aktuellen Technologietrends 5D und Cloud Computing sehr gut gerecht wird.

Strategische Akquisitionen. Die RIB Gruppe beabsichtigt weiterhin, sich durch gezielte strategische Akquisitionen Zugang zu regionalen Märkten zu verschaffen und ihre internationale Kundenbasis zu erweitern. Dabei geht es weniger um den Erwerb von Technologien dieser Wettbewerber, sondern vielmehr darum, neue Kundengruppen zu erschließen und die Software der RIB Gruppe dadurch in weiteren Märkten als Standard zu implementieren. Unsere Ziele für 2017 bestehen unter anderem darin, die in den letzten beiden Geschäftsjahren erworbenen Unternehmen und Beteiligungen in den Konzernverbund zu integrieren und über diese Gesellschaften insbesondere in den USA, Australien, der DACH Region, in Spanien und in Skandinavien Großkundenaufträge für iTWO 5D, iTWO 4.0 und das Y TWO Joint Venture zu gewinnen.

Berichtssegmentspezifische Chancen. Aufgrund der zunehmenden Akzeptanz modellbasierter Arbeitsweisen im Bauwesen, was unter anderem durch eine steigende Zahl entsprechender Regierungsinitiativen unterstützt wird, sehen wir im Berichtssegment iTWO mit unserer iTWO 5D und iTWO 4.0 Technologie gute Chancen in unseren Märkten weiter zu wachsen. Im Berichtssegment xTWO erwarten wir insbesondere durch den neuen strategischen Fokus auf den Bereich YTWO (SCM) mittel- bis langfristig sehr gute Wachstumschancen.

Gesamtbild der Chancenlage. Die RIB Gruppe ist mit ihrem umfangreichen Lösungsangebot auf Basis modernster Technologien in ihren Märkten sehr gut aufgestellt. Mit den Themen 5D- und Cloud-Software hat sich die RIB Gruppe in der Baubranche als Vorreiter positioniert. Vor diesem Hintergrund beurteilen wir die Chancen der RIB Gruppe, ihre Marktposition weiter kräftig auszubauen, als sehr gut.

H.4 RISIKOBERICHT

H.4.1 Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum zielgerichteten Umgang mit Risiken setzt die RIB Gruppe ein Risikomanagementsystem ein. Grundlage dieses Systems ist die unternehmenseinheitliche Definition, dass ein Risiko besteht, wenn ein Zustand die RIB Gruppe gegenwärtig oder in Zukunft an der Erreichung der Unternehmensziele und der Aufgabenerfüllung hindern kann.

Die generelle Verantwortung für die Früherkennung von Risiken und gegebenenfalls das Ergreifen von Gegenmaßnahmen liegt beim Vorstand. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird der Vorstand von dem Senior-Management unterstützt.

Die seitens des Vorstands festgelegten Risikofelder werden im nachfolgenden Abschnitt eingehend erläutert. Die in den jeweiligen Risikofeldern identifizierten Einzelrisiken werden im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Risikoanalyse wie folgt klassifiziert:

Schadensausprägung	Schadenshöhe (TEUR)	Eintrittswahrscheinlichkeit
Schwerwiegend	≥ 1.000	$\geq 90\%$
Bedeutend	≥ 250 und < 1.000	$\geq 65\%$ und $< 90\%$
Mittel	≥ 100 und < 250	$\geq 35\%$ und $< 65\%$
Unbedeutend	< 100	$< 35\%$

Die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems wird laufend überwacht. Über die identifizierten Risiken wird dem Vorstand quartalsweise in Form von kumulierten Risikoübersichten berichtet. Vorstand und Aufsichtsrat erörtern die Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns in regelmäßigen Abständen und begleiten kontinuierlich die Weiterentwicklung des Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems. Soweit die Risiken nicht bewusst akzeptiert werden sollten, wird versucht, den Risiken durch angemessene Gegenmaßnahmen zu begegnen.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem umfassen auch Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess und damit auf die Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse der RIB Gruppe auswirken könnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen, Risiken im Bereich der Datenerfassung und –sicherheit, Risiken der Ausschaltung bestehender interner Kontrollen sowie der unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten und Ermessensspielräumen.

Die wesentlichen Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit rechnungslegungsbezogenen Risiken bestehen in der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen, der Vorgabe verbindlicher Richtlinien für die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen sowie dem Einsatz einer Konsolidierungssoftware, die eine monatliche Analyse und Kontrolle der Zahlen aller berichtenden Einheiten unterstützt.

Insbesondere der Prozess der Umsatzrealisierung wird bereits in der Phase der Vertragsanbahnung streng kontrolliert. Alle Kundenverträge durchlaufen einen Genehmigungsprozess. Abweichungen von standardisierten Regelungen sind bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte durch den Vorstand des Mutterunternehmens vorab zu genehmigen.

H.4.2 Übersicht einzelner Risiken

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems wurden folgende Risikofelder festgelegt:

- Vertriebsrisiken
- Entwicklungsrisiken
- Finanzrisiken
- Akquisitionsrisiken
- Kooperationsrisiken

Vertriebsrisiken

Wesentliche Risiken, die eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der RIB Gruppe hervorrufen könnten, liegen im markt- und branchenbedingten Umfeld. Der Erfolg der RIB Gruppe hängt unter anderem von der konjunkturellen Entwicklung in ihren Zielbranchen ab.

Die RIB Gruppe hat im Geschäftsjahr 2016 noch ca. die Hälfte ihres Umsatzes im deutschsprachigen Markt erzielt. Hier konnten wir bisher die Erwartungshaltungen unserer Kunden im Hinblick auf Umfang und Vollständigkeit unserer Leistungen erfüllen.

Neben dem deutschsprachigen Markt hatten wir in den letzten Jahren einen wesentlichen Fokus in den Aufbau der skandinavischen, US-amerikanischen und der Asia-Pacific Märkte. In diesen Regionen hat ein wesentlicher Know-How Aufbau stattgefunden, sodass qualifizierte Service- und Consultingdienstleistungen regional, durch Mitarbeiter vor Ort erbracht werden können und lokalisierte Software Produkte zur Verfügung stehen.

In Märkten außerhalb dieser Regionen besteht das grundsätzliche Risiko, dass die Qualität und Verfügbarkeit der Consultingleistungen und des Hotline-Services sowie der Funktionsumfang der Software, hinsichtlich der internationalen Anforderungen noch nicht vollumfänglich erfüllt werden kann.

Durch die Einführung der neuen Software Plattform iTWO 4.0 in 2016 haben sich die Vertriebsrisiken grundsätzlich erhöht, da im Hinblick auf die Einführung der neuen Technologie erhebliche interne Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, um alle betroffenen Mitarbeiter entsprechend zu qualifizieren.

Mit iTWO 5D und iTWO 4.0 verfügt die RIB Gruppe über Lösungen, die eine durchgängige virtuelle Planung und Steuerung von Bauprozessen auf Basis eines 5D-Bauwerksmodells erlauben – von den ersten Planungsschritten bis zum Abschluss von Bauprojekten. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die modellbasierten Arbeitsweisen wesentliche Bauprozesse deutlich verändern werden. Es könnte sein, dass die Umstellung der Branche auf diese neue Technologie länger dauert als erwartet. Auch ist es möglich, dass es noch Vorbehalte bezüglich der (Daten-) Sicherheit cloud-basierter Lösungen, wie der iTWO 4.0 Plattform bei potentiellen Kunden gibt. Dies könnte einen negativen Effekt auf die künftige Umsatz- und Ertragslage haben.

Entwicklungsrisiken

Die RIB Gruppe ist einem starken Wettbewerb bei den Entwicklungs- und Markteinführungszeiten ausgesetzt. Um den Wettbewerbsvorsprung der RIB Gruppe aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, insbesondere für die

Produktentwicklung und Produkteinführung einen hohen personellen und finanziellen Aufwand zu betreiben. Hierbei besteht das Risiko, dass der Funktionsumfang der Software hinsichtlich gesetzlicher Rahmenbedingungen kostenaufwendig angepasst werden muss. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass durch individuelle Kundenanforderungen Entwicklungskapazitäten blockiert werden, wodurch es bei der Lieferung neuer Produkte zu Verzögerungen kommen könnte. Hierdurch könnte unsere Software in den Märkten nicht die erwartete Akzeptanz erlangen.

Der wirtschaftliche Erfolg der RIB Gruppe ist wesentlich vom Erfolg unseres umsatzstärksten Produkts iTWO 5D und unseres neuen Produkts der iTWO 4.0 abhängig. Sollte iTWO 5D nicht weiterhin eine hohe Marktakzeptanz haben oder sich die neue cloud-basierte iTWO 4.0 Plattform nicht im Markt etablieren, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten haben.

In den für die RIB Gruppe tätigen Entwicklungsgesellschaften sind zum größten Teil hoch qualifizierte Ingenieure und Informatiker beschäftigt. Es ist zu erwarten, dass der Verlust einzelner in diesem Bereich tätiger Mitarbeiter keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der RIB Gruppe haben würde. Solche Folgen könnten sich jedoch ergeben, wenn mehrere Mitarbeiter aus dem Entwicklungsbereich die RIB Gruppe gleichzeitig oder innerhalb kurzer Zeit verließen, etwa durch Abwerbung von einzelnen Wettbewerbern oder durch eine eigenständige Betätigung als Wettbewerber auf den von der RIB Gruppe fokussierten Märkten. Dies könnte zu Projekt- und Lieferverzögerungen führen und die Vertragserfüllung mit Kunden gefährden.

Finanzrisiken

Die RIB Gruppe verfügt nach wie vor über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln. Diese werden risikoarm in Form von Festgeldern und festverzinslichen Wertpapieren kurz- und mittelfristig angelegt. Ein Teil der liquiden Mittel und Wertpapiere besteht bzw. notiert in Fremdwährung. Eine Absicherung der sich hieraus ergebenden Preisänderungsrisiken erfolgt in der Regel nicht. Diesen Risiken wird durch eine permanente Kontrolle von Kursentwicklungen und Konditionen Rechnung getragen.

Im Forderungsbereich wird durch ein aktives Debitorenmanagement versucht, Ausfallrisiken zu vermeiden.

Eine anhaltende Finanzkrise, insbesondere die Überschuldung einiger EU-Länder, kann zu einer Weltwirtschafts- oder Euro-Krise führen. Hierdurch können Zahlungsausfallrisiken hinsichtlich unserer Wertpapiere und liquiden Mittel auftreten, die bei verschiedenen Banken angelegt sind. Darüber hinaus können weitere Risiken hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes der festverzinslichen Wertpapiere insbesondere durch die Zinsänderungen entstehen. Dies könnte sich negativ auf unsere Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Die RIB Gruppe verfügt über internationale Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, deren Kundenstamm sich noch im Aufbau befindet. Sollte sich die Anzahl der Neukunden dieser Gesellschaften nicht wie erwartet entwickeln, könnte sich das ebenfalls negativ auf unsere Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Bezüglich weiterer Ausführungen zum Finanzrisikomanagement und der -politik der RIB Gruppe verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernanhang.

Akquisitionsrisiken

Die Expansion ist ein wesentliches strategisches Ziel der RIB Gruppe. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, weitere Unternehmen aus der Softwarebranche zu erwerben oder Industriepartnerschaften zu gründen. Dies soll insbesondere dem weiteren Ausbau der internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit dienen. Sollten sich keine geeigneten Akquisitionsmöglichkeiten oder strategische Partnerschaften bieten oder sollte es nach einer Akquisition zu einem Verlust von wichtigen Mitarbeitern oder Kunden kommen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Renditeerwartungen haben.

Kooperationsrisiken

Falls sich das im dritten Quartal 2016 eingegangene Joint Venture (YTWO) mit der Firma Flex entgegen der Erwartungen nicht entsprechend positiv über die kommenden Jahre entwickelt, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die zukünftigen Renditeerwartungen haben.

H.4.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Risikosituation in 2016 hat sich im Vergleich zu 2015 wenig verändert. Im Berichtszeitraum wurden einzelne Risiken neu bewertet. Ein bezüglich der Schadensausprägung mittleres Entwicklungsrisiko hinsichtlich von Vertragsstrafen durch zu spät gelieferte Software mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „unwahrscheinlich“ wurde auf „möglich“ hochgestuft.

Die Finanzrisiken Wechselkursrisiko bilanzierter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie das Zinsänderungsrisiko, beide mit der Eintrittswahrscheinlichkeit „möglich“, wurden bei unveränderter Eintrittswahrscheinlichkeit in ihrer Schadensauswirkung von „schwerwiegend“ auf „mittel“ herabgestuft bzw. von „unbedeutend“ auf „mittel“ hochgestuft. Zudem wurde das Finanzrisiko mit der Eintrittswahrscheinlichkeit „unwahrscheinlich“, das sich auf das Wertpapierkursrisiko beim beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bezieht, bei unveränderter Eintrittswahrscheinlichkeit in der möglichen Schadenshöhe von „bedeutend“ auf „unbedeutend“ herabgestuft. Durch die vorgenommene Neubewertung sämtlicher Finanzrisiken hat sich die quantifizierbare Gesamtschadenshöhe gegenüber der letzten Risikobewertung leicht reduziert.

Derzeit bestehen keine schwerwiegenden Risiken deren Eintritt wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich ist. Bedeutende Risiken, deren Eintritt wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich ist, ergeben sich unverändert zum Vorjahr aufgrund der Notwendigkeit Produktpassungen infolge geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder aufgrund individueller Anforderungen von Einzelkunden vornehmen zu müssen. Dies kann kostspielige Produktpassungen erforderlich machen und Kapazitäten in einem Ausmaß binden, dass hierdurch die Fertigstellung geplanter neuer Softwarekomponenten verzögert wird.

Die Fortschreibung der Risiken und die Kontrolle der Gegenmaßnahmen sind laufend erfolgt. Die in den Risikomeldungen aufgeführten Gegenmaßnahmen wurden auf ihre Einhaltung geprüft und umgesetzt. Die formale Protokollierung und Zusammenfassung der Risiken wurde aufgrund der geringen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zum Ende des Geschäftsjahres 2016 durchgeführt. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir aktuell nicht.

Hinweis zu Prognosen

Dieser Abschnitt des Lageberichts enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen - also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „soll“, „will“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „einschätzen“, „nach Ansicht der RIB Gruppe“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der RIB Gruppe liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der RIB Gruppe. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der RIB Gruppe wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu zukünftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

Stuttgart, 10.03.2017



Thomas Wolf



Michael Sauer



Helmut Schmid

UMSATZENTWICKLUNG IM FÜNFJAHRESVERGLEICH

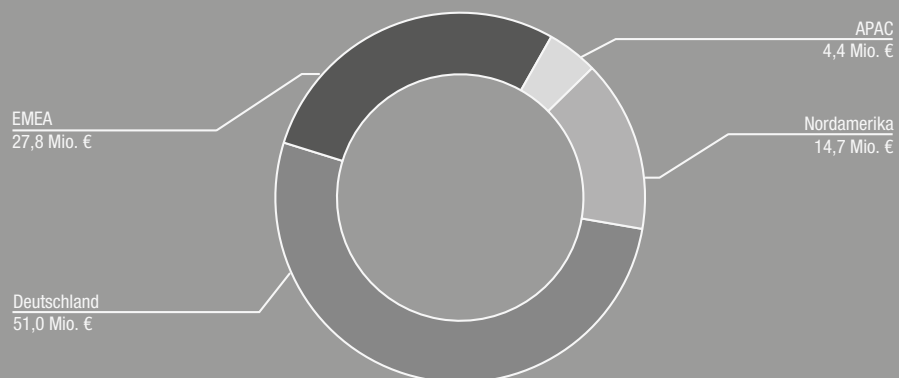


KONZERNABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2016 BIS 31.12.2016

- 70 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 71 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 72 Konzern-Bilanz
- 74 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 76 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 77 Konzernanhang

UMSATZ NACH REGIONEN



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Angaben in Tsd. €, falls nicht anders gekennzeichnet	Anhang	2016	2015
Umsatzerlöse	(8)	97.884	82.079
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(9)	-42.923	-37.505
Bruttogewinn		54.961	44.574
Sonstige betriebliche Erträge	(10)	9.536	6.066
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing		-18.362	-16.554
Kosten der allgemeinen Verwaltung		-9.650	-8.480
Kosten für Forschung und Entwicklung		-11.792	-7.955
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-1.697	-1.170
Finanzerträge	(13)	384	237
Finanzaufwendungen	(13)	-446	-224
Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen		0	-9
Ergebnis vor Ertragsteuern		22.934	16.485
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-8.507	-5.949
Konzernjahresüberschuss		14.427	10.536
Verlust, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist		-133	-43
Gewinn, der den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		14.560	10.579
Ergebnis je Aktie auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB Software AG:			
unverwässert	(15)	0,32 €	0,24 €
verwässert	(15)	0,32 €	0,24 €

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

	Angaben in Tsd. €	2016	2015
Konzernjahresüberschuss		14.427	10.536
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Neubewertungen		-183	31
Übriges Konzernergebnis nach Steuern für Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden		-183	31
Bestandteile, die in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen		3.593	5.574
Wertveränderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren		-1	-4
Übriges Konzernergebnis nach Steuern für Bestandteile, die aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden		3.592	5.570
Übriges Konzernergebnis nach Steuern		3.409	5.601
Konzerngesamtergebnis		17.836	16.137
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		-133	-43
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen		17.969	16.180

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2016

	Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Geschäfts- oder Firmenwerte		(16)	67.166	66.878
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		(17, 18)	50.005	51.257
Sachanlagen		(17)	16.185	7.199
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		(17, 20)	5.272	5.969
At Equity bilanzierte Beteiligungen		(19)	52.166	88
Vorausbezahlte Miete für Bodennutzungsrechte		(21)	1.006	1.063
Sonstige Vermögenswerte		(22)	16	118
Latente Steueransprüche		(23)	1.541	495
Langfristige Vermögenswerte gesamt			193.358	133.067
Vorräte		(24)	1.432	983
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(25)	18.420	16.203
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden		(26)	136	165
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere		(27)	98	2.686
Sonstige Vermögenswerte		(22)	6.650	3.880
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(28)	135.323	174.335
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt			162.059	198.252
Vermögenswerte gesamt			355.417	331.319

	Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Gezeichnetes Kapital		(29)	46.846	46.846
Eigene Anteile		(29)	-10.597	-4.828
Kapitalrücklage		(29)	182.284	181.396
Gesetzliche Rücklage		(29)	95	95
Kumuliertes übriges Konzernergebnis		(31)	11.352	7.943
Bilanzgewinn			61.926	54.657
Eigenkapital das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist			291.906	286.109
Nicht beherrschende Anteile			-123	-167
Eigenkapital gesamt			291.783	285.942
Rückstellungen für Pensionen		(33)	3.840	3.609
Sonstige Rückstellungen		(35)	286	238
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		(38)	1.882	2.499
Latente Steuerschulden		(23)	12.116	13.024
Langfristige Schulden gesamt			18.124	19.370
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		(34)	2.456	2.206
Rückstellungen für Ertragsteuern			4.337	4.297
Sonstige Rückstellungen		(35)	1.153	929
Abgegrenzte Schulden		(36)	4.496	4.432
Umsatzabgrenzungen		(37)	12.817	5.152
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		(38)	579	2.579
Sonstige Verbindlichkeiten		(39)	19.672	6.412
Kurzfristige Schulden gesamt			45.510	26.007
Schulden gesamt			63.634	45.377
Eigenkapital und Schulden gesamt			355.417	331.319

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Angaben in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrück- lage	Gesetzliche Rücklage
Anhang	(29)	(29)	(29)
Stand zum 01.01.2015	43.467	135.157	60
Konzernjahresüberschuss	-	-	-
Übriges Konzernergebnis	-	-	-
Konzerngesamtergebnis	0	0	0
Veräußerung eigener Anteile	-	1.985	-
Dividendenzahlung	-	-	-
Kapitalerhöhungen	3.379	43.681	-
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-
Übrige Veränderungen	-	-4	35
Anteilsbasierte Vergütungen	-	577	-
Stand zum 31.12.2015 und 01.01.2016	46.846	181.396	95
Konzernjahresüberschuss	-	-	-
Übriges Konzernergebnis	-	-	-
Konzerngesamtergebnis	0	0	0
Erwerb eigener Anteile	-	-	-
Dividendenzahlung	-	-	-
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-177	-
Übrige Veränderungen	-	-	-
Anteilsbasierte Vergütungen	-	1.065	-
Stand zum 31.12.2016	46.846	182.284	95

Kumuliertes übriges Konzernergebnis								
Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere	Rücklage für Umrechnungsdifferenzen	Neubewertungen	Eigene Anteile	Bilanzgewinn	Eigenkapital das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital laut Konzern-Bilanz	
(31)	(31)	(31)	(29)					
5	2.758	-421	-5.543	50.963	226.446	0	226.446	
-	-	-	-	10.579	10.579	-43	10.536	
-4	5.574	31	-	-	5.601	-	5.601	
-4	5.574	31	0	10.579	16.180	-43	16.137	
-	-	-	715	-	2.700	-	2.700	
-	-	-	-	-6.754	-6.754	-	-6.754	
-	-	-	-	-	47.060	-	47.060	
-	-	-	-	-	0	-124	-124	
-	-	-	-	-131	-100	-	-100	
-	-	-	-	-	577	-	577	
1	8.332	-390	-4.828	54.657	286.109	-167	285.942	
-	-	-	-	14.560	14.560	-133	14.427	
-1	3.593	-183	-	-	3.409	-	3.409	
-1	3.593	-183	0	14.560	17.969	-133	17.836	
-	-	-	-5.769	-	-5.769	-	-5.769	
-	-	-	-	-7.291	-7.291	-	-7.291	
-	-	-	-	-	-177	177	0	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	1.065	-	1.065	
0	11.925	-573	-10.597	61.926	291.906	-123	291.783	

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

	Angaben in Tsd. €	Anhang	2016	2015
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:				
Ergebnis vor Ertragsteuern			22.934	16.485
Anpassungen hinsichtlich:				
Abschreibungen auf Sachanlagen	(12)		1.007	772
Abschreibungen / Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte	(12)		8.546	7.592
Abschreibungen auf Finanzimmobilien	(12)		144	151
Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			-91	168
Sonstige zahlungsunwirksame Posten			8.727	351
Gewinn(-)/Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen			-5	23
Zinsaufwendungen und übrige Finanzaufwendungen	(13)		446	224
Finanzerträge	(13)		-384	-237
			41.324	25.529
Veränderungen Working Capital:				
Zunahme/Abnahme(-) von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden			2.296	479
Zunahme(-)/Abnahme von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten			-2.384	-2.568
Zunahme/Abnahme(-) von erhaltenen Anzahlungen	(39)		16.070	786
Zunahme/Abnahme(-) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Schulden			7.529	-922
Zahlungsmittelzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit			64.835	23.304
Gezahlte Zinsen			-12	-14
Erhaltene Zinsen			170	125
Gezahlte Ertragsteuern			-13.469	-4.028
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit			51.524	19.387
Erwerb von Sachanlagevermögen	(12)		-9.209	-646
Erwerb/Herstellung immaterieller Vermögenswerte			-7.251	-9.417
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			0	-85
Auszahlungen für den Erwerb von At Equity konsolidierten Unternehmen	(19)		-57.794	0
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel			0	-12.286
Veräußerung von konsolidierten Unternehmen abzüglich veräußerter Zahlungsmittel	(12)		-2.989	0
Kauf(-)/Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren			2.588	-169
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit			-74.655	-22.603
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung			0	48.147
Auszahlungen für die Kosten der Kapitalerhöhung			0	-1.565
Auszahlung Dividende			-7.291	-6.754
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner			-200	-60
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen			0	0
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Finanzverbindlichkeiten			-2.669	-2.580
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien			-5.769	0
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			-15.929	37.188
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds			-39.060	33.972
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode			174.335	137.621
Währungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds			48	2.742
Finanzmittelfonds am Ende der Periode			135.323	174.335
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:				
Liquide Mittel, unbeschränkt	(28)		132.566	171.775
Liquide Mittel, beschränkt	(28)		2.757	2.560

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

1. GRUNDLAGEN

Die RIB Software AG (die "Gesellschaft") und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der "Konzern") sind hauptsächlich im Bereich der Gestaltung, Entwicklung und des Vertriebs von Software-Lösungen für die Bauindustrie, der Software-Wartung und der Erbringung von Beratungs- und unterstützenden Dienstleistungen für ihre Kunden tätig.

Die Gesellschaft wurde am 7. Oktober 1999 in Deutschland als Aktiengesellschaft errichtet und ist seit Februar 2011 im regulierten Markt an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main gelistet. Am 22. September 2014 wurde die Gesellschaft in den Technologieindex TecDAX aufgenommen.

Die Gesellschaft wurde im Handelsregister B (Registergericht Stuttgart) unter der Nummer HRB 20490 eingetragen. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Vaihinger Straße 151, 70567 Stuttgart, Deutschland.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind alle Beträge kaufmännisch gerundet in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aufgrund der Darstellung der Zahlen in Tsd. € können sich bei einzelnen Positionen Rundungsdifferenzen ergeben.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der RIB Software AG wurden am 10. März 2017 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

2. RECHNUNGSLEGUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union während der betrachteten Geschäftsjahre anzuwenden sind.

Die nach § 315a HGB zusätzlichen Angabepflichten sind im Anhang mit Angabe der entsprechenden Paragraphen enthalten.

Das IASB hat einige neue oder überarbeitete Standards verabschiedet, die für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2016 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind. Diese neuen oder überarbeiteten IFRS haben während der relevanten Zeiträume keine materiellen Auswirkungen auf unseren Konzernabschluss. Für Zwecke der Vorbereitung und Aufstellung der Finanzberichterstattung für die betrachteten Zeiträume hat der Konzern einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze angewandt. Alle Rechnungslegungsgrundsätze, die unter Punkt 4. (siehe unten) erläutert werden, wurden während des gesamten hier betrachteten Zeitraums stetig angewendet. Der Konzernabschluss wurde, soweit nicht anderweitig explizit erläutert, auf Basis fortgeschriebener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt.

3. EINFLUSS NEUER UND ÜBERARBEITETER IFRS

Folgende Standards und Interpretationen, die bereits veröffentlicht sind, werden zukünftig ggf. eine Auswirkung auf unseren Konzernabschluss haben. Die Standards und Interpretationen wurden im vorliegenden Konzernabschluss noch nicht angewendet, da ihre Anwendung noch nicht verpflichtend ist oder sie in der EU noch anzuerkennen sind:

- **IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“**

IFRS 15 ersetzt die bisherigen Standards IAS 18 und IAS 11 sowie eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Der Standard enthält ein Fünf-Schritte-Modell, wonach als Umsatzerlös derjenige Betrag zu erfassen ist, der als Gegenleistung für Güter oder Dienstleistungen an den Kunden erwartet wird. Der Standard ist erstmals für Geschäftsjahre die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Eine Übernahme in das EU-Recht ist am 22. September 2016 erfolgt. Von Bedeutung für den RIB-Konzernabschluss sind insbesondere die in IFRS 15 enthaltenen Regelungen zur Umsatzrealisation bei Mehrkomponentenverträgen, d.h. bei Verkauf von Software-Lösungen in Kombination mit der Erbringung von Schulungs- und Wartungs- oder weiteren Dienstleistungen. Auf Grundlage unserer bisherigen Analyse der Neuregelungen gehen wir davon aus, dass sich in diesem für den RIB Konzern bedeutsamen Bereich bei erstmaliger Anwendung des IFRS 15 keine wesentlichen Änderungen ergeben werden. Änderungen könnten sich dagegen bei der Umsatzrealisation von bislang nach IAS 11 bilanzierten, kundenspezifischen Fertigungsaufträgen ergeben. In Einzelfällen können die diesbezüglichen Regelungen des IFRS 15 nach unseren Analysen dazu führen, dass Umsatzerlöse später als bislang erfasst werden. Dieser Bereich ist für den RIB Konzern allerdings von untergeordneter Bedeutung, so dass wir noch nicht abschließend geprüft haben, ob wir ggf. durch eine Anpassung unserer Standardverträge auf die geänderten bilanziellen Rahmenbedingungen reagieren werden.

- **IFRS 9 Änderung (2009, 2010, 2011, 2013 und 2014) „Classification and Measurement“**

IFRS 9 „Financial Instruments“ spiegelt die erste und dritte Phase des IASB-Projekts zum Ersatz von IAS 39 wider und behandelt neben der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auch Vorschriften zum „General Hedge Accounting“. Finanzielle Vermögenswerte werden danach zukünftig entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value klassifiziert und bewertet. Die Vorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich aus IAS 39 übernommen. Mit der im November 2013 veröffentlichten Änderung des IFRS 9 wurde die verpflichtende Erstanwendung ab dem 1. Januar 2015 aufgehoben. Am 24. Juli 2014 hat das IASB eine vierte und finale Version von IFRS 9 veröffentlicht. Somit wird IAS 39 mit Wirkung des Erstanwendungszeitpunktes von IFRS 9 ersetzt. Diese Version enthält erstmals Regelungen zur Wertminderung von Finanzinstrumenten sowie geänderte Regelungen zu Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte. Der Standard ist erstmals für Geschäftsjahre die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist jedoch zulässig. Eine Übernahme in das EU-Recht ist am 22. November 2016 erfolgt. Die Gesellschaft prüft derzeit, welche Auswirkungen eine Anwendung von IFRS 9 auf den RIB-Konzernabschluss hat.

- **IFRS 16 „Leasing“**

Am 13.01.2016 hat das IASB den IFRS 16 veröffentlicht. IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den bisher gültigen IAS 17 sowie drei leasingbezogene Interpretationen. Die Anwendung ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse. Ausgenommen hiervon sind Leasingverhältnisse die unter IAS 38, IAS 41, IFRIC 12 oder IFRS 15 fallen. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2019 beginnen. Eine Übernahme in das EU-Recht steht bislang noch aus. Die Gesellschaft prüft derzeit, welche Auswirkungen eine Anwendung von IFRS 16 auf den RIB-Konzernabschluss hat.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. dem Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses voll konsolidiert. Die Vollkonsolidierung endet in dem Zeitpunkt, in dem der beherrschende Einfluss endet. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden zum Zwecke der Aufbereitung der Finanzinformationen einheitlich nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Erträge, Aufwendungen und unrealisierten Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen innerhalb des Konzerns resultieren, werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist eine Gesellschaft, über die die RIB Software AG Beherrschung ausübt. Die Gesellschaft beherrscht ein Tochterunternehmen, sofern sie Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen hat. Das heißt, die Gesellschaft verfügt über bestehende Rechte, die der Gesellschaft die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleiht. Dies sind die Tätigkeiten, die die Rendite des Tochterunternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Tochterunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinsam Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Ein assoziiertes Unternehmen ist eine Gesellschaft, auf die die RIB Software AG einen maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von Gemeinschaftsunternehmen und von assoziierten Unternehmen sind in diesem Abschluss nach der Equity-Methode abgebildet. Nach der Equity-Methode sind Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn und Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens oder des Gemeinschaftsunternehmens fortgeschrieben werden.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in ihrem Wert gemindert sind, werden die Vorschriften des IAS 39 herangezogen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung, mit ihrem Buchwert verglichen. Ein sich dabei ergebender Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss basiert auf den nationalen handelsrechtlichen Einzelabschlüssen aller einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung von Anpassungen an die Rechnungslegung nach IFRS. Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen basieren die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Abschlussstichtag aller einbezogenen Unternehmen war der 31. Dezember 2016.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der RIB Software AG als Mutterunternehmen neunundzwanzig voll konsolidierte, davon sieben inländische und zweiundzwanzig ausländische Unternehmen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich bei Erwerben von Unternehmen als Differenz zwischen dem Kaufpreis und den anteilig auf den Konzern entfallenden Zeitwerten der vorhandenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenserwerb wird in der Konzern-Bilanz bei Zugang als Vermögenswert mit den Anschaffungskosten angesetzt, in der Folge mit den Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen aufgrund von Wertverlusten.

Die Buchwerte aller Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder, falls Ereignisse oder Veränderungen auf eine mögliche Wertminderung hinweisen, auch häufiger auf Werthaltigkeit geprüft. Der Konzern führt die jährlichen Impairment-Tests im vierten Quartal eines jeden Geschäftsjahres durch. Für Zwecke des Impairment-Tests wird der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert im Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, für die Vorteile aus Synergieeffekten erwartet werden, ungeachtet dessen, ob weitere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns dieser Einheit bzw. dieser Gruppe von Einheiten zugeordnet wurden.

Wertminderungen werden durch Ermittlung des erzielbaren Betrags der (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en), welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, bestimmt. Falls der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten niedriger ist als ihr Buchwert, wird eine Abschreibung aufgrund Wertminderung erfasst. Eine vorgenommene Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwerte wird zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr rückgängig gemacht.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert Bestandteil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten ist und ein Teilbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der enthaltene Geschäfts- oder Firmenwert bei Ermittlung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts in den Buchwert der abgehenden Einheit einbezogen. Der abgehende Geschäfts- oder Firmenwert wird in diesem Fall auf Grundlage des Verhältnisses der abgehenden zu der verbleibenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Werthaltigkeitsprüfung von anderen nichtfinanziellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwerte

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung für einen Vermögenswert notwendig ist (für andere Vermögenswerte als Geschäfts- oder Firmenwerte, finanzielle Vermögenswerte oder Steuerabgrenzungen) wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Generiert ein Vermögenswert keine Zahlungszuflüsse, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind, ist der beizulegende Zeitwert für die zahlungsmittelgenerierende Einheit zu bestimmen, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert wird erfasst, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag eines Vermögenswertes übersteigt. Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgt durch Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung eines Zinssatzes vor Steuern, der aktuelle Marktrisiken, die Inflationsrate sowie spezifische Risiken des Vermögenswertes berücksichtigt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst, in der sie entstanden ist.

Eine Werthaltigkeitsprüfung findet am Ende jedes Geschäftsjahres statt, auch wenn Anzeichen dafür bestehen, dass eine zuvor erfasste Abschreibung nicht mehr besteht oder sich gemindert hat. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Eine zuvor erfasste Wertminderung eines Vermögenswertes wird, mit Ausnahme der Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwertes, nur wieder rückgängig gemacht, wenn sich Änderungen der Einflussgrößen ergeben haben, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes zugrunde lagen. Dabei ist die Zuschreibung nach oben begrenzt auf die Höhe des Buchwerts, der sich ergeben würde, wenn (abzüglich der Abschreibungen) keine Wertminderung in den Vorjahren erfolgt wäre. Die Umkehr eines solchen Wertminderungsverlusts wird in dem Geschäftsjahr, in dem sie entsteht, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Ein Unternehmen oder eine Person wird als nahe stehend behandelt, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Wenn die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen, (i) das berichtende Unternehmen beherrscht, von ihm beherrscht wird, oder unter gemeinsamer Beherrschung steht; (ii) einen Anteil am berichtenden Unternehmen hält, der ihr maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt; oder (iii) an der gemeinschaftlichen Führung des Unternehmens beteiligt ist;
- b) Wenn die Partei ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen ist;
- c) Wenn die Partei im berichtenden Unternehmen oder dessen Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleidet;
- d) Wenn die Partei ein naher Familienangehöriger einer natürlichen Person gemäß (a) oder (c) ist;
- e) Wenn die Partei ein Unternehmen ist, das von einer unter (c) oder (d) bezeichneten natürlichen Person beherrscht wird, mit dieser unter gemeinsamer Beherrschung steht, von dieser maßgeblich beeinflusst wird oder die direkt oder indirekt einen wesentlichen Stimmrechtsmehrheitsanteil an diesem Unternehmen besitzt.

Sachanlagen und Abschreibungen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten eines Vermögenswertes des Sachanlagevermögens umfassen den Erwerbpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an seinen Einsatzort zu bringen. Aufwendungen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die nachträglich angefallen sind, wie etwa Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem sie angefallen sind. Wenn bedeutsame Teile einer Sachanlage in Zeitabständen ersetzt werden müssen, werden diese als individuelle Vermögenswerte mit eigenständigen Nutzungsdauern und Abschreibungsbeträgen aktiviert.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt - mit Ausnahme der Anlagen im Bau - planmäßig linear über die geschätzten Nutzungsdauern. Die geschätzten Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen:

Grundstücke und Gebäude	25 - 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20 Jahre
Büro- und technische Ausstattung	2 - 20 Jahre
Kraftfahrzeuge	3 - 6 Jahre

Voll abgeschriebene Vermögenswerte werden bis zu ihrem Abgang in der Anlagenbuchhaltung geführt. Weitere Abschreibungen werden auf diese Vermögenswerte nicht vorgenommen.

Besitzen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens unterschiedliche Nutzungsdauern, werden die Anschaffungskosten diesen Teilen zugeordnet und separat abgeschrieben.

Restwerte, Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Geschäftsjahresende überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens sowie jeder separat bilanzierte wesentliche Teil eines solchen wird bei seinem Abgang, oder wenn kein zukünftiger Nutzen aus seiner Verwendung mehr zu erwarten ist, ausgebucht. Gewinne oder Verluste aus Abgängen oder Verschrottungen werden im Jahr der Abgangsbuchung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte (mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte)

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des Konzerns besitzen zeitlich begrenzte Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögenswerte werden nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden spätestens am Ende eines jeden Berichtsjahres überprüft.

Aktiviert Entwicklungskosten

Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aufwendungen für die Entwicklung neuer Software werden nur aktiviert und abgegrenzt, soweit der Konzern darlegen kann, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch machbar ist, der Vermögenswert veräußerbar oder selbst nutzbar ist, seine Fertigstellung beabsichtigt ist, das Unternehmen in der Lage ist, den Vermögenswert zu verkaufen oder selbst zu nutzen, wie der Vermögenswert in Zukunft zu wirtschaftlichen Vorteilen führen wird, dass die technischen und finanziellen Ressourcen zur Fertigstellung vorhanden sind und die Ausgaben während der Entwicklungsphase verlässlich bestimmbar sind. Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst.

Aktiviert Entwicklungskosten von Software werden ab dem Zeitpunkt der kommerziellen Vermarktung linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Software von fünf oder zehn Jahren abgeschrieben.

Der Buchwert der selbst erstellten Software wird, wann immer Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht dem erzielbaren Betrag entspricht, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Falls sich Hinweise auf Wertminderungen ergeben, wird der erzielbare Betrag geschätzt und der Wertberichtigungsaufwand erfolgswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist. Für die noch nicht nutzungsbereite selbst erstellte Software erfolgt eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des immateriellen Vermögenswerts im Zeitpunkt des Abgangs des Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erworbene Technologie

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Technologien werden über die geschätzte Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Erworbene Software

Unter erworbener Software sind die Anschaffungskosten für EDV-Software ausgewiesen, die im Konzern intern und nicht zur Erzielung von Umsatzerlösen verwendet wird. Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten einschließlich Inbetriebnahmekosten aktiviert. Die Anschaffungskosten werden über die geschätzten Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Aufwendungen für Softwarewartung werden sofort erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Kundenbeziehungen

Kundenbeziehungen aus Unternehmenserwerben werden über ihre geschätzten Nutzungsdauern von acht bis neun Jahren linear abgeschrieben.

Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen, die mit Ausnahme des rechtlichen Eigentums alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum von Vermögenswerten auf den Konzern übertragen, werden als Finanzierungsleasingverhältnisse bilanziert. Zu Beginn des Finanzierungsleasingverhältnisses wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Anschaffungskosten aktiviert und die Verbindlichkeit ohne ihren Zinsanteil eingebucht, um den Anschaffungs- und den Finanzierungsvorgang darzustellen. Die Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über den kürzeren Zeitraum aus Leasingvertragsdauer und geschätzter Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Finanzierungsaufwendungen werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Leasingverpflichtungen werden als Operating-Leasingverhältnisse bilanziert, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum der Vermögenswerte beim Leasinggeber verbleiben. Soweit der Konzern Leasingnehmer ist, werden die Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen, nach Abzug aller vom Leasinggeber empfangenen Vergünstigungen, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Vorausbezahlte Mieten für Grundstücke aus Operating-Leasingverhältnissen werden mit ihren Anschaffungskosten abgegrenzt und in der Folge linear über die Dauer des Leasingverhältnisses verteilt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die nicht oder nur in unwesentlichem Umfang zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden sondern zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden, werden nach IAS 40 als „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ klassifiziert. Gleiches gilt für Immobilien, deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist. In diesem Bilanzposten sind keine Immobilien aus Operating-Leasing-Vereinbarungen enthalten.

Finanzimmobilien nach IAS 40 werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Anschaffungsnebenkosten direkt zurechenbar sind, werden diese mit aktiviert. Bei Zugang werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Immobilien auf Grund und Boden und Gebäude aufgeteilt. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert sofern ein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, Erhaltungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Folgebewertung der Finanzimmobilien erfolgt einheitlich nach dem Anschaffungskostenmodell. Die planmäßige Abschreibung der Finanzimmobilien beginnt, sobald sich diese in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befinden. Bei konkreten Anzeichen für eine Wertminderung der Finanzimmobilien wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Vorräte

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der voraussichtlich erzielbare Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden, direkt zurechenbaren Verkaufskosten. Sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als die Anschaffungskosten, wird eine Abwertung der Vorräte vorgenommen. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Fertigungsaufträge

Fertigungsaufträge werden gemäß IAS 11 nach der percentage-of-completion-Methode (POC-Methode) bilanziert. Der anzusetzende Fertigstellungsgrad wird nach der cost-to-cost-Methode ermittelt. Der Ausweis der Fertigungsaufträge erfolgt aktivisch unter dem Bilanzposten Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden bzw. bei einem drohenden Verlust passivisch unter dem Posten Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden. Soweit die Anzahlungen die kumulierten Leistungen überschreiten, erfolgt der Ausweis passivisch unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Anteilig nach Fertigstellungsgrad abgegrenzte Hardware wird in den Vorräten ausgewiesen.

Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 39 werden zutreffend klassifiziert als (i) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, (ii) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, (iii) Kredite und Forderungen, (iv) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, oder gegebenenfalls als Derivate, die als Absicherungsinstrument in einem wirksamen Sicherungsgeschäft ausgestaltet wurden. Der Konzern nimmt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz vor. Der erstmalige Ansatz finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Einbeziehung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns beinhalten liquide Mittel und Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt von ihrer Klassifizierung ab.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden solche Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Ab- oder Aufschlägen bei Erwerb, anfallender Zusatzgebühren oder Kosten, die ein integraler Bestandteil des Effektivzinses sind und den Transaktionskosten berechnet. Die effektiven Zinsen sind im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlust-

rechnung ausgewiesen. Aufwendungen aus Wertberichtigungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt zum Ende eines jeden Geschäftsjahres, ob objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte wertgemindert ist.

Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

Gibt es objektive Anzeichen dafür, dass bei Krediten und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, eine Wertminderung eingetreten ist, so ergibt sich die Höhe der Wertminderung aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts (d.h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Zinssatz). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsbetrag wird ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kredite und Forderungen werden unter Berücksichtigung aller zugehörigen Wertberichtigungen ausgebucht, wenn keine realistischen Aussichten auf zukünftige Wertaufholungen bestehen.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertminderung durch Anpassung der Wertberichtigung rückgängig gemacht. Jede spätere Stornierung einer Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nur soweit erfasst, dass der Buchwert des Vermögenswerts die fortgeführten Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Korrektur nicht übersteigt.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte wird eine Wertberichtigung gebildet, wenn objektive Anzeichen (wie die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz, erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder signifikante Änderungen der technologischen, marktbezogenen, ökonomischen oder rechtlichen Rahmenbedingungen, die nachteilige Auswirkungen auf den Schuldner haben) dafür bestehen, dass der Konzern die ursprünglich vereinbarten und in Rechnung gestellten fälligen Beträge nicht mehr vereinnahmen wird. Durch ein Wertberichtigungskonto wird der Buchwert reduziert. Wertberichtigte Forderungen werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich gelten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurden, sind solche, die weder zu Handelszwecken gehalten werden, noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Wertpapiere in dieser Kategorie sind solche, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die bei Liquiditätsbedarf oder als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen veräußert werden können. Nach dem erstmaligen Ansatz werden als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden als übriges Konzernergebnis in der Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere bis zu deren Abgang erfasst. Im Zeitpunkt des Abgangs der finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres wird überprüft, ob bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten objektive Anzeichen für Wertminderungen vorliegen. Wenn eine Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes eingetreten ist, wird ein Betrag in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuell beizulegenden Zeitwert abzüglich etwaiger zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungen, aus dem übrigen Konzern-Gesamtergebnis umgegliedert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam er-

fasst. Im Fall von Eigenkapitalbeteiligungen, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, würde ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der Investition unter ihre Anschaffungskosten ein objektives Anzeichen für eine Wertminderung darstellen.

Die Beurteilung der „Wesentlichkeit“ und „Dauerhaftigkeit“ erfordert eine Ermessensentscheidung.

Der Konzern beurteilt grundsätzlich eine Wertveränderung von 20 % oder mehr als wesentlich, und betrachtet einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten als dauerhaft. Die „Wesentlichkeit“ wird im Hinblick auf die ursprünglichen Anschaffungskosten und die „Dauerhaftigkeit“ im Hinblick auf den Zeitraum, in dem der beizulegende Zeitwert geringer als seine ursprünglichen Anschaffungskosten ist, eingeschätzt. Bei Anzeichen für eingetretene Wertminderungen wird der kumulierte Verlust ermittelt als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuell beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Wertminderungen für diese Kapitalbeteiligung, aus dem übrigen Konzern-Gesamtergebnis umgliedert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Außerplanmäßige Abschreibungen auf zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente werden nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung korrigiert. Erhöhungen ihres beizulegenden Zeitwerts nach einer zuvor erfolgten Wertminderung werden direkt im übrigen Konzern-Gesamtergebnis erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (oder gegebenenfalls ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe ähnlicher Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn:

- das Anrecht auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft; oder
- der Konzern sein Anrecht auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert überträgt oder sich verpflichtet, die Cashflows in voller Höhe ohne wesentliche Verzögerung an einen Dritten weiterzuleiten und der Konzern (a) alle wesentlichen Risiken und Chancen des Vermögenswerts übertragen hat oder (b) zwar weder alle wesentlichen Chancen des Vermögenswerts übertragen noch diese zurückbehalten hat, jedoch die Kontrolle über den Vermögenswert übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden innerhalb des Anwendungsbereichs des IAS 39 als (i) finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, (ii) Darlehen oder Kredite oder (iii) als Derivate im Rahmen eines wirksamen Sicherungsgeschäfts klassifiziert. Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Verbindlichkeiten bei erstmaliger Erfassung.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Fall von Darlehen und Krediten zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt von ihrer Klassifizierung ab.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind zunächst Verbindlichkeiten, die als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden. Dies ist der Fall, wenn die Verbindlichkeiten (i) hauptsächlich mit der Absicht erworben oder eingegangen wurden, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden, (ii) beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, bei denen es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige

Gewinnmitnahmen gab, oder (iii) Derivate sind. In diese Kategorie fallen daneben Verbindlichkeiten, die vom Unternehmen, unter Beachtung weiterer Voraussetzungen, bei ihrem erstmaligen Ansatz dieser Kategorie zugewiesen wurden.

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten des Konzerns handelt es sich ausschließlich um zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten der Kategorie Derivate. Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese Verbindlichkeiten erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Darlehen und Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei die Effektivzinsmethode angewendet wird, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich; in diesem Fall erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Der damit verbundene Zinsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Finanzaufwand“ erfasst. Erträge und Aufwendungen werden bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten sowie bei Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entfällt oder aufgehoben wird oder ausläuft.

Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber zu wesentlich unterschiedlichen Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, wird dieser Austausch oder diese Modifikation als Abgang der ursprünglichen Verbindlichkeit und Zugang einer neuen Verbindlichkeit behandelt und die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und als Netto-Betrag in der Konzernbilanz angegeben, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Netto-Basis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand der notierten Geldkurse oder Preisnotierungen von Händlern (Geldkurs für Kaufpositionen und Briefkurs für Verkaufpositionen), ohne Abzug von Transaktionskosten bestimmt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Bilanz umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel und Sichteinlagen einschließlich Termineinlagen sowie Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert. Für den RIB-Konzern ist diese Abgrenzung insbesondere bei der Übertragung eigener Aktien im Rahmen von Unternehmenserwerben von Bedeutung. Vertragliche Verpflichtungen werden hierbei unter Beachtung der Regelungen in IAS 32.21 ff als Eigenkapitalinstrument eingestuft, wenn der Konzern verpflichtet ist, zur Erfüllung einer Verpflichtung eine feste Anzahl eigener Aktien zu liefern. Besteht die Verpflichtung dagegen darin, eine variable Anzahl eigener Anteile zu liefern, deren Höhe so bemessen wird, dass der beizulegende Zeitwert der zu liefernden Eigenkapitalinstrumente des Konzerns dem in Bezug auf die vertragliche Verpflichtung festgelegten Betrag entspricht, wird die Vereinbarung als finanzielle Verbindlichkeit bilanziert.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden nicht aktiviert, sondern vom Eigenkapital abgesetzt. Die Absetzung erfolgt in einem gesonderten Posten in Höhe der gesamten Anschaffungskosten (oneline adjustment). Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe und die Einziehung von eigenen Anteilen bleiben erfolgsneutral. Die spätere erneute Ausgabe der eigenen Anteile wird wie eine neue Emission der Anteile behandelt. Der Erlös aus der erneuten Ausgabe der eigenen Anteile wird in Höhe der früheren Anschaffungskosten gegen den Abzugsposten im Eigenkapital gebucht. Ein darüber hinausgehender Erlös wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Unterschreitet der Erlös aus der erneuten Ausgabe die früheren Anschaffungskosten, erfolgt eine anteilige Auflösung der Kapitalrücklage. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden gewährt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird angesetzt, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist und der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, vorausgesetzt eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist möglich. Sofern sich ein wesentlicher Abzinsungseffekt ergibt, wird die Rückstellung mit dem Barwert angesetzt, der sich zum Ende der Berichtsperiode durch Abzinsung der künftigen Aufwendungen ergibt, die zur Erfüllung der Verpflichtung erwartet werden. Die Erhöhung des Barwerts, die sich durch Zeitablauf ergibt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen tatsächliche und latente Steuern. Ertragsteuern in Zusammenhang mit Sachverhalten, die außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden ebenfalls außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, entweder im übrigen Konzernergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Dabei werden Richtlinien und Handhabungen berücksichtigt, die in den jeweiligen Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Latente Steuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten „temporary-Konzepts“ auf alle temporären Differenzen gebildet, die sich zum Ende der Berichtsperiode als Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld in der Bilanz und seiner bzw. ihrer steuerlichen Basis ergeben.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen gebildet, mit Ausnahme folgender Fälle:

- latente Steuerverbindlichkeiten, die sich aus dem Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall ergeben, der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst; und
- latente Steuerverbindlichkeiten in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, bei denen der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz nicht in absehbarer Zukunft umkehren wird.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, vortragsfähige nicht genutzte Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, das gegen die abzugsfähige temporäre Differenz, die nicht genutzten Steuergutschriften und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden kann, ausgenommen:

- der latente Steueranspruch stammt aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst; und
- in Bezug auf abzugsfähige temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen werden aktive latente Steuern nur in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren und ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern ausnutzen zu können. Nicht erfasste latente Steuern werden am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern nutzen zu können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden mit den Steuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der laufenden Steuererstattungsansprüche mit laufenden Steuerschulden besteht und sich die latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden mit ihrem Nettowert abzüglich der Umsatzsteuer ausgewiesen, mit Ausnahme folgender Fälle:

- wenn die Umsatzsteuer aus dem Bezug von Vermögenswerten oder Dienstleistungen nicht von der Steuerbehörde erstattet wird. In diesem Fall wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder als Teil der Aufwendungen erfasst; oder
- Forderungen oder Verbindlichkeiten, die einschließlich der enthaltenen Umsatzsteuer ausgewiesen werden.

Der Netto-Betrag der von der Finanzbehörde zu erstattenden oder an die Finanzbehörde zu zahlenden Umsatzsteuer wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Umsatzrealisierung

Der Konzern verbucht Umsatzerlöse aus dem Verkauf oder der Überlassung von Gütern sowie der Erbringung von Dienstleistungen an Kunden, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder Forderung nach Abzug von Preisnachlässen, Rabatten und Abgaben bewertet.

Erlöse aus dem Verkauf von Software-Lösungen beinhalten oft auch Kombinationen aus dem Verkauf von Software und der Erbringung von Schulungs- und Wartungs- oder weiterer Dienstleistungen. Wenn in dem Verkaufspreis einer Software-Lösung ein Betrag für noch nicht erbrachte Leistungen bestimmt werden kann, wird dieser Betrag abgegrenzt und als Erlös über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungen erbracht werden. Der abzugrenzende Betrag ergibt sich durch Allokation des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis ihrer Einzelveräußerungspreise. Sofern eine Abnahme seitens des Kunden erforderlich ist, werden Umsatzerlöse bei Abnahme durch den Kunden oder nach vorherigem Ablauf der Abnahmefrist vereinnahmt.

Neben diesen grundlegenden Kriterien bestehen spezifische Richtlinien bezüglich der Erlösrealisierung für jedes der Hauptabsatzgebiete, nämlich den Verkauf von Software, einschließlich Sicherheits- und Anwender-Software sowie Office-Anwendungen in Form von Software-Lizenzen und Software as a Service / Cloud, der Erbringung von Wartungsleistungen, der Erbringung von Beratungs- und Support-Leistungen sowie e-Commerce.

(a) Verkauf von Software-Lösungen

Der Konzern vertreibt Software-Lösungen für Unternehmen der Baubranche. Die Erlöse resultieren aus den Lizenzgebühren, die aus dem Verkauf von Software an den Kunden erzielt werden. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt, wenn der Preis zuverlässig ermittelt werden kann, sofern alle anderen grundlegenden Kriterien für die Umsatzrealisierung erfüllt sind.

(b) Verkauf von Software as a Service / Cloud

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse mit Unternehmen der Baubranche aus der Bereitstellung von Cloud-Software sowie damit verbundenen Dienstleistungen. Diese gestatten es dem Kunden, Softwarefunktionen während der Vertragslaufzeit zu nutzen jedoch nicht, die Software dauerhaft auf eigenen Systemen in Betrieb zu nehmen. Erlöse aus dem Verkauf von Cloud-Software werden rätierlich über den Zeitraum der Vertragslaufzeit realisiert.

(c) Erbringung von Wartungsleistungen

Der Konzern erwirtschaftet Einnahmen aus der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden, die Software-Lösungen des Konzerns erworben haben. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus der Erbringung von Wartungsleistungen rätierlich über den Zeitraum der Wartungsverträge.

(d) Software-Beratung und Support-Leistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Support-Leistungen zur Unterstützung seiner Kunden bei der Implementierung von Software. Diese Beratungs- und Support-Leistungen basieren üblicherweise auf Projektvereinbarungen mit Kunden, in denen Preise und Zeitrahmen für die Leistungserbringung vereinbart sind. Außerdem erbringt der Konzern Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten. Der Konzern erfasst Erlöse aus der Erbringung von Software-Beratung und Support-Leistungen, nachdem die Leistungen erbracht wurden.

Sofern mit den Kunden Werkverträge geschlossen werden, werden diese Vereinbarungen nach der Methode der Teilgewinnrealisierung (Percentage of Completion Method) erfasst. Basis hierfür bildet das Verhältnis der bislang angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten Gesamtkosten, die erforderlich sind, um die Entwicklung abzuschließen. Sobald es wahrscheinlich wird, dass die Gesamtkosten eines Vertrags die Gesamterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste sofort als Aufwand erfasst.

(e) Verkauf von Handelsware

In dem Segment xTWO (e-Commerce) erzielt der Konzern Umsatzerlöse durch den Handel mit Baustoffen, insbesondere im Sanitärbereich. Diese Erlöse werden erfasst, nachdem die bestellten Waren geliefert wurden. Rückgaberechte der Kunden werden berücksichtigt, in dem die Umsatzerlöse um eine auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzte Retourenquote gekürzt werden.

(f) Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn es hinreichend sicher ist, dass die Zuwendungen gewährt und alle damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden. Wenn der Zuschuss eine Aufwandspostion betrifft, wird er planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst und zwar im Verlauf der Perioden, in denen die Gesellschaft die entsprechenden Beträge, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

Fremdwährungen

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt, der funktionalen Währung und zugleich Berichtswährung des Konzerns. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns (Konzernunternehmen) legt seine eigene funktionale Währung fest. In den Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden am Ende des Berichtszeitraums mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, deren Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit den Wechselkursen der ursprünglichen Transaktion bewertet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet.

Die funktionalen Währungen der ausländischen Konzernunternehmen lauten teilweise auf andere Währungen als Euro. Zum Ende des Geschäftsjahres werden die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen mit den Wechselkursen am Bilanzstichtag in die Berichtswährung der Gesellschaft umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mittels des gewogenen Durchschnittskurses des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich hierbei ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden die sich hieraus ergebenden Bestandteile des übrigen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Sämtliche aus dem Erwerb ausländischer Geschäftsbetriebe entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sämtliche Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Leistungen an Arbeitnehmer

(a) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In dem Konzern bestehen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne sind mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Konzernbilanzstichtag angesetzt.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen werden durch unabhängige Versicherungsmathematiker nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit einem Zinssatz abgezinst werden, welcher der Verzinsung von hochwertigen festverzinslichen Wertpapieren / Unternehmensanleihen entspricht, die auf die Währung lauten, in der die Leistungen bezahlt werden und die hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten den Pensionsverpflichtungen entsprechen. Gemäß IAS 19 werden die „Neubewertungen (remeasurements)“ sofort bei Entstehen im übrigen Konzernergebnis erfasst. Neubewertungen umfassen alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Entwicklung der Verpflichtung. Weiterhin beinhalten sie Planabgeltungen, die von vornherein im Leistungsplan vorgesehen waren, soweit sie von den rechnerisch erwarteten Beträgen abweichen.

Die Position Neubewertungen besteht gemäß IAS 19 aus:

- versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten zzgl.
- dem Teil des tatsächlichen Ertrags aus Planvermögen, der die unterstellte Verzinsung des Planvermögens übersteigt zzgl.
- der Änderung einer Vermögenswertbegrenzung (asset ceiling), soweit sie von der unterstellten Verzinsung abweicht.

Der leistungsorientierte Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach den Regelungen des IAS 19 in (i) den Dienstzeitaufwand sowie (ii) den Netto-Finanzierungsaufwand oder –ertrag.

Der Dienstzeitaufwand beinhaltet hierbei den laufenden Dienstzeitaufwand, also den Aufwand für die in der Berichtsperiode neu hinzuverdienten Leistungen, alle Effekte aus Planänderungen, die auf zurückliegende Dienstzeiten entfallen, und alle Effekte aus Plankürzungen.

Unter dem Begriff der Plankürzungen ist gemäß IAS 19 die Reduzierung der Anzahl der Versorgungsberechtigten zu subsumieren. Des Weiteren werden im Dienstzeitaufwand Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen berücksichtigt, soweit sie nicht bereits im Plan vorgesehen und nicht in den Prämissen berücksichtigt waren.

Zur Ermittlung der Nettozinsen wird der Bilanzansatz (i. d. R. also die Differenz aus Verpflichtung und Planvermögen), korrigiert um unterjährige Zahlungen, mit dem für die Bewertung der Pensionsverpflichtung zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz verzinst.

Für beitragsorientierte Pläne bezahlt der Konzern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an öffentlich oder privat verwaltete Rentenversicherungsträger. Der Konzern hat nach Zahlung der Beiträge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei ihrer Fälligkeit erfolgswirksam als Ausgaben für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Beitragsvorauszahlungen werden als Vermögenswerte abgegrenzt, soweit ein Erstattungsanspruch vorliegt oder sich künftige Beitragszahlungen ermäßigen.

(b) Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei diesen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt es sich um leistungsorientierte Pläne, auf deren Grundlage Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses pauschale Abfindungszahlungen erhalten. Die Höhe der Abfindungszahlungen richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und hängt darüber hinaus davon ab, ob die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Mitarbeiter oder durch den Arbeitgeber erfolgt.

Für Verpflichtungen aus den leistungsorientierten Plänen wird eine Rückstellung angesetzt, sobald dem Mitarbeiter ein Anspruch eingeräumt wurde, dem sich der Konzern nicht mehr entziehen kann. Bei der Bewertung der Verpflichtungen wurde eine kurzfristige Erfüllung unterstellt. Die Rückstellungen wurden daher in Höhe der nicht abgezinsten, erwarteten Mittelabflüsse angesetzt. Die im Berichtszeitraum erfasste Veränderung der Rückstellungen wurde in voller Höhe als Dienstzeitaufwand erfasst.

(c) andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Bei den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer handelt es sich um Abfertigungsverpflichtungen im Rahmen von Arbeitnehmer Entlassungen und Austritten. Die Höhe der Verpflichtung ist abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses und beträgt nach 3-jähriger Dienstzeit zwei Monatsgehälter, nach 5-jähriger Dienstzeit drei Monatsgehälter bis zu maximal zwölf Monatsgehälter bei einer 25-jährigen Betriebszugehörigkeit. Die Zahlung wird mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von max. drei Monatsgehältern sofort fällig. Ein darüber hinausgehender Anspruch des Mitarbeiters, d. h. ab dem vierten Monatsgehalt, ist ab dem vierten Monatsersten nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen.

Die Abfertigungsverpflichtungen wurden zum Abschlussstichtag versicherungsmathematisch mittels PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) bewertet. Als Bewertungsbasisparameter wurden das jeweilige Alter der Mitarbeiter, die Restdienstzeit, das Eintrittsdatum und die Höhe des Gehalts berücksichtigt.

Zur Abdeckung der Abfertigungsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die hieraus resultierenden Ansprüche werden mit dem Rückkaufswert zum Abschlussstichtag bewertet. Soweit die Versicherungen zugunsten der anspruchsberechtigten Personen verpfändet wurden, werden die Verpflichtungen mit den Ansprüchen verrechnet.

(d) Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern

Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem sie entstanden sind. Eine Urlaubsrückstellung wird in Höhe der geschätzten Resturlaubsverpflichtung auf Basis der erbrachten Leistungen der Arbeitnehmer zum Ende des Geschäftsjahres gebildet.

(e) Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen umfassen Vergütungspläne mit Barausgleich sowie Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt. Die beizulegenden Zeitwerte für beide Arten von Vergütungsplänen werden am Tag der Gewährung anhand einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Eine Neubewertung des beizulegenden Zeitwertes für Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt, findet in nachfolgenden Perioden nicht statt. Der bei Ausgabe der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird mit einem korrespondierenden Anstieg der Kapitalrücklage erfolgswirksam als Personalaufwand über den Zeitraum erfasst, in dem der Anspruch der Mitarbeiter auf die Rechte unverfallbar wird. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die tatsächliche Anzahl der Eigenkapitalinstrumente wiederzugeben, die letztlich durch die Mitarbeiter ausübbar werden.

Für anteilsbasierte Vergütungen, die nicht durch Anteile, sondern durch Barauszahlung bedient werden, bilden wir Rückstellungen. Die Höhe der Rückstellungen spiegelt den erdienten Teil des beizulegenden Zeitwertes der jeweiligen Rechte zum Berichtszeitpunkt wider. Personalaufwendungen erfassen wir über den Zeitraum, in dem der Mitarbeiter die entsprechenden Leistungen erbringt (Sperrfrist). Die Rückstellung wird entsprechend

angepasst. Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden bis zu ihrer Bedienung zu jedem Bilanzstichtag zum aktuellen beizulegenden Zeitwert bewertet. Jede Änderung des beizulegenden Zeitwertes der Rückstellung erfassen wir erfolgswirksam im Personalaufwand. Die Höhe der noch nicht erfolgswirksam erfassten Personalaufwendungen für verfallbare Bezugsrechte aus Vergütungen mit Barausgleich richtet sich nach dem inneren Wert der Bezugsrechte zum Ausübungszeitpunkt. Da der Betrag von künftigen Aktienkursänderungen abhängt, lässt er sich nicht zuverlässig prognostizieren.

Weitere Einzelheiten zu unseren anteilsbasierten Vergütungen sind in **Textziffer (30)** aufgeführt.

Dividenden

Dividenden, die von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und bekannt gemacht wurden, werden als Verbindlichkeiten erfasst.

5. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung der Finanzberichterstattung erfordert seitens des Vorstands die Vornahme von Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Erlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben zu Eventualverbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Ungewissheit bezüglich dieser Annahmen und Schätzungen kann dazu führen, dass in Zukunft wesentliche Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notwendig werden.

Ermessensentscheidungen

Bei Anwendung der Konzernrechnungslegungsgrundsätze hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidungen zu treffen, die neben der Ermittlung von Schätzwerten wesentlichen Einfluss auf die ausgewiesenen Beträge hatten:

Aktiviert Entwicklungskosten

Der Vorstand hat bei der Entscheidung, ob die Voraussetzungen für Aktivierung von Entwicklungskosten vorliegen, Ermessensentscheidungen zu treffen. Dies ergibt sich zwangsläufig daraus, dass der künftige wirtschaftliche Erfolg einer jeden Produktentwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist und aus Sicht des Zeitpunkts der Aktivierung künftige technische Probleme nicht ausgeschlossen werden können. Die Entscheidungen werden auf Grundlage der besten, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Informationen getroffen. Darüber hinaus werden alle internen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung neuer Produkte permanent durch den Vorstand überwacht.

Schätzungsunsicherheiten

Die wesentlichen zukunftsbezogenen Annahmen sowie andere wesentliche Ursachen von Schätzungsunsicherheiten, die ein erhebliches Risiko in sich tragen, innerhalb der nächsten Geschäftsjahre wesentliche Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verursachen zu können, werden im Folgenden erörtert:

(a) Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Die Zugangsbewertung von im Rahmen von Erstkonsolidierungen angesetzten Vermögenswerten und Schulden sowie deren Folgebewertung basiert zu wesentlichen Teilen auf Schätzgrößen, die aus Annahmen über unsichere künftige Entwicklungen abgeleitet werden.

Ermessensentscheidungen sind hierbei insbesondere bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten wie Kundenbeziehungen oder erworbenen Technologien zu treffen, die im Rahmen der Bilanzierung der Unternehmenserwerbe identifiziert und erstmalig angesetzt werden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte erfolgt regelmäßig unter Anwendung kapitalwertorientierter Verfahren. Im Rahmen der

Bewertung sind zukünftige Zahlungsströme zu prognostizieren und mit angemessenen Zinssätzen auf den Bewertungsstichtag zu diskontieren. Sofern die tatsächliche zukünftige Entwicklung von den bei der Bewertung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen abweicht, können sich Belastungen der Gewinn- und Verlustrechnung durch Abschreibungen ergeben.

(b) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte und die noch nicht nutzungsbereite selbst erstellte Software eine Wertminderung erlitten haben. Andere nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder eine Änderung der Umstände darauf hindeuten, dass der erzielbare Betrag den Buchwert nicht mehr deckt. Die erzielbaren Beträge werden als höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert ermittelt. Die Berechnungen dieser Beträge basieren auf Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Wegen Einzelheiten zu den wesentlichen Annahmen und Schätzgrößen bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die **Textziffer (16)**.

Ermessensentscheidungen des Vorstands sind im Bereich der Wertminderung von Vermögenswerten insbesondere erforderlich bei der Beurteilung: (i) ob ein Ereignis eingetreten ist, das darauf hindeutet, dass die Werte der betroffenen Vermögenswerte nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt sind; (ii) ob der Buchwert eines Vermögenswerts durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, der sich als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert ergibt, die unter der Annahme der weiteren betrieblichen Nutzung des Vermögenswerts ermittelt werden; (iii) ob bei der Prognose der künftigen Zahlungsströme angemessene Grundannahmen getroffen wurden, einschließlich der Frage, ob die prognostizierten Zahlungsströme mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert wurden.

Änderungen der vom Vorstand bei der Beurteilung der Wertminderungen getroffenen Annahmen einschließlich der Annahmen zu den im Rahmen der Planung und Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssätze und Wachstumsraten, können den im Rahmen des Wertminderungstests ermittelten Barwert erheblich beeinflussen und sich damit auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Wesentliche nachteilige Änderungen in der geplanten Leistung und den daraus resultierenden prognostizierten Zahlungsströmen können eine Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung durch eine Abschreibung erforderlich machen.

(c) Abschreibungen auf Forderungen

Die Abschreibungen auf Forderungen wurden auf Grundlage von Werthaltigkeitsbeurteilungen ermittelt. Die Beurteilung der Wertminderung von Forderungen beinhaltet die Verwendung von Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Bei der Bewertung zweifelhafter Forderungen ist unter Verwendung verfügbarer aktueller und historischer Informationen das Ausfallrisiko zu bewerten, wonach der Zahlungseingang des vollen Rechnungsbetrags nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Forderungen werden aufwandswirksam abgeschrieben. Sofern die tatsächlichen Ereignisse oder künftige Erwartungen von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, können diese Differenzen die Buchwerte der Forderungen beeinflussen und damit in dem Geschäftsjahr, in dem die Schätzung geändert wird, zu Wertminderungsverlusten führen.

(d) Bewertung von derivativen Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben

Aufgrund des Zukunftsbezugs der Höhe der Gegenleistung ist die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. Bezüglich der Bewertung verweisen wir auf die Erläuterungen in den **Textziffern (38) und (43)**.

(e) Ertragsteuern

Der Konzern unterliegt dem Ertragsteuerrecht mehrerer Finanzverwaltungen. Die Bestimmung des auf den Berichtszeitraum entfallenden Ertragsteueraufwands erfordert die Berücksichtigung internationaler steuerrechtlicher Regelungen und beinhaltet wesentliche Ermessensentscheidungen. Bei einer Vielzahl von Geschäfts-

vorfällen und Berechnungen ist die endgültige Steuerbelastung unsicher. Auf Grundlage einer Einschätzung darüber, ob nach Beurteilung der jeweiligen Finanzverwaltungen und Finanzgerichte mit Steuerzahlungen zu rechnen ist, setzt der Konzern entsprechende Verbindlichkeiten an. Sofern künftig der tatsächliche Steueraufwand von den errechneten ursprünglich angesetzten Beträgen abweicht, werden diese Differenzen in der betreffenden Periode den Steueraufwand und die Steuerrückstellungen bzw. -erstattungsansprüche beeinflussen.

Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit bestimmten temporären Differenzen und steuerlichen Verlusten werden gebildet, wenn der Vorstand erwartet, dass zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich verfügbar sein werden, gegen die die temporären Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, werden diese Differenzen Auswirkungen auf die Bildung von aktiven latenten Steuern und den Steueraufwand in der Periode haben, in der solche Schätzungen verändert werden.

(f) Umsatz- und Ertragsrealisierung

Bei der ergebniswirksamen Erfassung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden sowie - in Einzelfällen - von anderen Erträgen aus Leistungen des Konzerns, ist es notwendig den jeweiligen Transaktionspreis zu bestimmen und diesen auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Ermessensentscheidungen sind sowohl bei der Bestimmung des Transaktionspreises als auch bei dessen Allokation zu treffen. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen der Transaktionspreis zu schätzen ist, weil variable Gegenleistungen vereinbart wurden. Derartige Sachverhalte kommen bei dem Verkauf von Softwarelizenzen in Einzelfällen vor, wenn sich der Konzern vertraglich verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Lizenzen zu liefern, dem Kunden jedoch darüber hinaus das Recht einräumt, unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Lizenzen oder Dienstleistungen kostenlos oder mit einem Preisnachlass zu beziehen. In derartigen Fällen wird der Transaktionspreis unter Verwendung der Erwartungswertmethode oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Bei dieser Entscheidung wählen wir jeweils den Ansatz, durch den die dem Konzern zustehende Gegenleistung am wahrscheinlichsten geschätzt wird.

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnungen künftiger Perioden können sich in diesem Zusammenhang insbesondere in Folge des im Berichtsjahr getätigten Verkaufs von Softwarelizenzen an das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO ergeben. Hierbei hat sich der Konzern verpflichtet, neben der vertraglich vereinbarten Anzahl von Softwarelizenzen unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Lizenzen kostenlos nachzuliefern. Die Anzahl der insgesamt zu liefernden Lizenzen wurde nach der Erwartungswertmethode geschätzt um auf dieser Grundlage den Transaktionspreis pro Lizenz zu ermitteln. Dieser Transaktionspreis wurde bei der Ertragsrealisierung der bis zum Bilanzstichtag gelieferten Lizenzen zugrunde gelegt. Sofern die tatsächlichen Ereignisse oder künftige Erwartungen von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, können diese Differenzen die Buchwerte des Postens Umsatzabgrenzung beeinflussen und sich damit in dem Geschäftsjahr, in dem die Schätzung geändert wird, ergebniserhöhend oder -belastend auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken.

6. ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2016 umfasst gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 zusätzlich folgende Unternehmen, die im Berichtsjahr gegründet wurden:

- RIB Software DMCC - Dubai, VAE
- TWO.ex Limited, Hong Kong
- CTWO Limited, Hong Kong

- 5D BIM Prodigy Technology Inc., Philippinen
- Guangzhou Prodigy 5D Company Limited, China

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr weitere Anteile an der im Vorjahr als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogenen 3D Prodigy Pte Ltd., Singapur, erworben. Der Konzern hält zum Bilanzstichtag 51% der Anteile an der 3D Prodigy. Die RIB DMCC wurde erstmalig nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaften TWO.ex, CTWO, 5D BIM, GZ Prodigy 5D sowie die 3D Prodigy waren für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des RIB Konzerns für den Berichtszeitraum von untergeordneter Bedeutung und wurden deshalb nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Berichtsjahr hat der Konzern 50% der Anteile des neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmens Y TWO Limited, Cayman Islands, übernommen. Daneben wurde das Gemeinschaftsunternehmens iTWO 5D Tec GmbH, Gießen, gegründet, an welchem der Konzern ebenfalls 50% der Anteile hält. Darüber hinaus hat der Konzern im Berichtsjahr 25% der Anteile an dem assoziierten Unternehmen Exactal Group Limited, Hong Kong, erworben.

Die Gemeinschaftsunternehmen und das assoziierte Unternehmen wurden erstmalig nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den At Equity bilanzierten Beteiligungen und den sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss verweisen wir auf **Textziffer (19)**.

Bezüglich der Beteiligungen des Konzerns an Unternehmen, die bereits im Konzernabschluss zum 31.12.2015 in den Konzernabschluss einbezogen wurden, ergaben sich im Berichtszeitraum folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Die Beteiligung des Konzerns an der xTWO GmbH, Hungen, wurde von 75% auf 100% aufgestockt. Daneben hat der Konzern weitere Anteile von 20% an der RIB Cosinus GmbH, Freiburg, erworben und hält danach 100% der Anteile. Hinsichtlich ergänzender Erläuterungen zu diesen Erwerben verweisen wir auf **Textziffer (38)**.
- Die RIB SAA Software Engineering GmbH, Wien/Österreich, hat im Berichtsjahr weitere Anteile von 26% an der i-PBS Production Business Solutions GmbH, Wien/Österreich, erworben und hält danach 100% der Anteile. Die Transaktion hat für den Konzernabschluss nur untergeordnete Bedeutung und führt lediglich zu einer Verschiebung zwischen den nicht beherrschenden Anteilen und den auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Rücklagen innerhalb des Konzerneigenkapitals.
- Die RIB Research & Development AG, Stuttgart, wurde im Berichtszeitraum umfirmiert in RIB iTWOCity AG. Daneben wurde die Guangzhou TWO Consulting Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China, aufgelöst und im zuständigen Firmenregister gelöscht.

Bezüglich der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf die Angaben zum Anteilsbesitz in **Textziffer (47)**.

Mit Vertrag vom 23.12.2016 hat der Konzern alle Anteile an der MAC International Company Limited (i.F. MAC International), Hong Kong/Volksrepublik China, einschließlich der von der MAC International gehaltenen Anteile an den Tochtergesellschaften MAC II Limited, Hong Kong/Volksrepublik China, MAC (Guangdong) Industrial Company Limited, Foshan/Volksrepublik China, und MAC Europe GmbH, Hungen, veräußert. Der Kaufpreis beträgt 2.879 Tsd. €. Die Gesellschaften wurden daher entkonsolidiert. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Entkonsolidierung die Wertverhältnisse zum 30.11.2016 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 30.11 und dem 23.12.2016 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner fanden in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse statt.

Die Wertverhältnisse zum 30.11.2016 stellen sich wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	Buchwert 30.11.2016
Geschäfts- oder Firmenwert		268
Sachanlagen		29
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		29
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.989
		3.315
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		73
Nettovermögen		3.242
Kaufpreis in Zahlungsmitteln		2.879
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		2.989
Netto-Abflüsse an Zahlungsmitteln		-110

Der Kaufpreis in Höhe von 2.879 Tsd. € war zum 31.12.2016 noch nicht bezahlt und ist dementsprechend unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Aus der Veräußerung der Anteile an der MAC International sowie deren Tochtergesellschaften resultiert ein Verlust von insgesamt 250 Tsd. €. Der Verlust resultiert aus einem Aufwand aus der Entkonsolidierung von 362 Tsd. €, ausgewiesen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie einem Ertrag aus der Umgliederung von zuvor im sonstigen Konzernergebnis erfassten Gewinnen von 112 Tsd. €, ausgewiesen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

7. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für Zwecke der internen Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach seinen Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert.

Der Konzern berichtet folgende Segmente:

1. Das Berichtssegment iTWO umfasst die folgenden Geschäftssegmente:

- License / Software, welches sich auf den Verkauf von Software-Lösungen zur Installation auf der Hardware des Kunden konzentriert sowie auf Wartungs- und Supportleistungen für Kunden, die Software-Lösungen des Konzerns erworben haben;
- Software as a Service (SaaS) / Cloud, das unsere Lösungsangebote in den Bereichen von Online Plattformen für Ausschreibungs- und Vergabeservices, Projektkollaboration, neue Webservices und iTWO Success beinhaltet; und
- Consulting, das die Beratungs- und Support-Leistungen, die zur Unterstützung der Kunden bei der Implementierung von Software sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten, umfasst.

2. Der Konzern hat sich im Berichtsjahr an dem Gemeinschaftsunternehmen Y TWO beteiligt. Die Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen stellt neben den bisherigen Aktivitäten im Berichtssegment x TWO ein eigenständiges Geschäftssegment dar. Das Berichtssegment x TWO steht für digitale Plattformen und umfasst folgende Geschäftssegmente:
- x TWO (e-Commerce), welches sich auf den Betrieb von Web-Shops und die sonstigen im Zusammenhang mit dem e-Commerce-Bereich anfallenden Tätigkeiten konzentriert.
 - Y TWO (SCM), welches zukünftig den Kunden die iTWO 4.0 Technologie auf der Y TWO Plattform zur Verfügung stellt, um die modellbasierte Planung und Durchführung von Bauprojekten mit der Bereitstellung eines umfassenden Supply Chain Managements (SCM) zu bündeln und so eine Lösung anzubieten, um Beschaffungsprozesse von Baumaterialien just-in-time zu organisieren.

Der Vorstand überwacht die Ergebnisse der operativen Segmente des Konzerns sowohl zur Entscheidung über die Ressourcenallokation als auch zur Leistungsbeurteilung. Die Leistung eines Segments wird auf Grundlage der Segmenterlöse und des Segmentergebnisses beurteilt.

Bei den dargestellten Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzerlöse mit externen Kunden. Die sonstigen betrieblichen Erträge in dem Berichtssegment iTWO beinhalten Erträge aus dem Verkauf von Softwarelizenzen an das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO iHv 7.653 Tsd. €. Dieser Betrag ergibt sich nach Eliminierung des rechnerisch auf den Konzern entfallenden Gewinns gem. IAS 28.28. Weitere berichtspflichtige Transaktionen zwischen den Segmenten sind nicht erfolgt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den unter **Textziffer (4)** dargestellten Konzernrechnungslegungsgrundsätzen.

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse und Ergebnisse der Berichts- und Geschäftssegmente des Konzerns dargestellt:

2016				
	Angaben in Tsd. €	iTWO	xTWO	Gesamt
Umsatzerlöse, extern		91.241	6.643	97.884
License / Software		56.003	-	56.003
SaaS / Cloud		12.506	-	12.506
Consulting		22.732	-	22.732
xTWO (e-Commerce)		-	6.643	6.643
Herstellungskosten		-36.447	-6.476	-42.923
License / Software		-17.582	-	-17.582
SaaS / Cloud		-1.832	-	-1.832
Consulting		-17.033	-	-17.033
xTWO (e-Commerce)		-	-6.476	-6.476
Kosten für Forschung und Entwicklung		-11.729	-63	-11.792
License / Software		-8.220	-	-8.220
SaaS / Cloud		-3.509	-	-3.509
Consulting		-	-	-
xTWO (e-Commerce)		-	-63	-63
Vertriebs- und Marketingkosten		-16.894	-1.468	-18.362
Allgemeine Verwaltungskosten		-8.778	-872	-9.650
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		7.648	191	7.839
Segment EBIT		25.041	-2.045	22.996
Finanzergebnis				-62
davon Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen		54	-54	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-8.507
Konzernjahresüberschuss				14.427
Segment EBITDA		34.625	-1.932	32.693
EBITDA-Marge		37,9%	-29,1%	33,4%
Weitere Segmentinformationen:				
Abschreibungen / Wertberichtigungen der Segmente		-9.584	-113	-9.697
Buchwert der At Equity bilanzierten Beteiligung am Gemeinschaftsunternehmen YTWO		-	49.170	49.170

2015

	Angaben in Tsd. €	iTWO	xTWO	Gesamt
Umsatzerlöse, extern		75.909	6.170	82.079
License / Software		43.934	-	43.934
SaaS / Cloud		11.987	-	11.987
Consulting		19.988	-	19.988
xTWO (e-Commerce)		-	6.170	6.170
Herstellungskosten		-31.709	-5.796	-37.505
License / Software		-14.673	-	-14.673
SaaS / Cloud		-828	-	-828
Consulting		-16.208	-	-16.208
xTWO (e-Commerce)		-	-5.796	-5.796
Kosten für Forschung und Entwicklung		-7.941	-14	-7.955
License / Software		-5.477	-	-5.477
SaaS / Cloud		-2.464	-	-2.464
Consulting		-	-	-
xTWO (e-Commerce)		-	-14	-14
Vertriebs- und Marketingkosten		-15.635	-919	-16.554
Allgemeine Verwaltungskosten		-7.705	-775	-8.480
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		4.820	76	4.896
Segment EBIT		17.739	-1.258	16.481
Finanzergebnis				4
davon Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen		-9	-	-9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-5.949
Konzernjahresüberschuss				10.536
Segment EBITDA		26.191	-1.195	24.996
EBITDA-Marge		34,5%	-19,4%	30,5%
Weitere Segmentinformationen:				
Abschreibungen der Segmente		-8.452	-63	-8.515

Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger lässt sich keine regelmäßigen Angaben zum Segmentvermögen und zu den Segmentverbindlichkeiten vorlegen.

Geografische Informationen

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Deutschland. Der Konzernumsatz mit externen Kunden nach Regionen (basierend auf den Standorten der Kunden) für die jeweiligen Geschäftsjahre und die Summe langfristiger Vermögenswerte zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres sind nachfolgend analysiert:

	Angaben in Tsd. €	2016	2015
Deutschland		50.967	43.488
EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika)		27.827	18.235
APAC (Asien und Pazifischer Raum)		4.356	5.135
Nordamerika		14.734	15.221
Umsatzerlöse gesamt		97.884	82.079

Die langfristigen Vermögenswerte stellen sich aufgeteilt nach Regionen wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2015
Deutschland		58.996	48.389
EMEA		34.107	36.247
APAC		82.425	30.366
Nordamerika		17.830	18.065
Gesamt		193.358	133.067

Angaben zu wichtigen Kunden

Umsatzerlöse mit Einzelkunden größer 10 % der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns existieren im Berichtszeitraum nicht.

8. UMSATZERLÖSE

Analyse der Umsatzerlöse:

	Angaben in Tsd. €	2016	2015
Software Lizenzen		28.856	20.108
Software as a Service / Cloud		12.506	11.987
Summe Software Lizenzen und Software as a Service / Cloud		41.362	32.095
Maintenance		27.147	23.826
Consulting		22.732	19.988
e-Commerce		6.643	6.170
Umsatzerlöse gesamt		97.884	82.079

Die gesamten Softwareerlöse (Lizenerlöse zzgl. Software as a Service / Cloud) teilen sich wie folgt auf:

	Angaben in Tsd. €	2016	2015
iTWO Key Account		11.121	6.397
iTWO Mass Market		11.431	9.829
SaaS / Cloud		12.506	11.987
Übrige Produktlinien		6.304	3.882
Software Lizenzen und Software as a Service / Cloud gesamt		41.362	32.095

9. HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Waren, Personalaufwendungen, Sachkosten der Bereiche Support und Consulting sowie die Abschreibungen auf selbst erstellte Software und auf erworbene Technologie enthalten. Die Abschreibungen auf selbst erstellte Software betragen im Berichtsjahr 4.548 Tsd. € (Vorjahr: 4.295 Tsd. €). Die Abschreibungen auf erworbene Technologie betragen im Berichtsjahr 2.266 Tsd. € (Vorjahr: 1.836 Tsd. €).

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Angaben in Tsd. €	2016	2015
Erträge aus der Folgebewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten	137	550
Erträge aus der Umgliederung von zuvor im sonstigen Konzernergebnis erfassten Gewinnen	112	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	193	267
Erträge aus öffentlichen Zuschüssen in Bezug auf Forschungs- und Entwicklungsarbeiten*	96	106
Erträge aus Kursdifferenzen	586	4.421
Ertrag aus Softwarelieferung an Y TWO	7.653	0
Übrige	759	722
Gesamt	9.536	6.066

* Der Betrag enthält von der Europäischen Union gewährte Zuschüsse zur Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Es bestehen keine unerfüllten Vertragsbedingungen oder Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Zuschüssen.

11. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd. €	2016	2015
Fremdwährungsaufwendungen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	1.004	580
Aufwendungen aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten	0	341
Aufwendungen aus Entkonsolidierung bislang vollkonsolidierter Unternehmen	362	0
Übrige	331	249
Gesamt	1.697	1.170

12. SONSTIGE FINANZINFORMATIONEN

Angaben in Tsd. €	2016	2015
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	39.448	34.964
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	6.759	6.022
Gesamt	46.207	40.986
Mindestleasingzahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen:		
Bürogebäude	2.475	2.357
Inventar	688	740
Gesamt	3.163	3.097
Planmäßige Abschreibungen:		
auf immaterielle Vermögenswerte	8.457	7.592
auf Sachanlagen	1.007	772
auf Finanzimmobilien	144	151
Gesamt	9.608	8.515
Ausweis der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung:		
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	6.820	6.133
Kosten der allgemeinen Verwaltung	38	47
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing	1.571	1.379
Kosten für Forschung und Entwicklung	28	33
Gesamt	8.457	7.592
Gewährleistungsrückstellung:		
Zuführungen zur Rückstellung	232	127
Auflösungen der Rückstellung	19	11
Summe der Ausgaben für Forschung- und Entwicklung		
Forschungs- und Entwicklungskosten	18.843	16.962

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung – nicht zahlungswirksame Transaktionen

Mit Vertrag vom 23.12.2016 hat der Konzern alle Anteile an der MAC International Company Limited (i.F. MAC International) sowie deren Tochtergesellschaften veräußert. Der Kaufpreis beträgt rd. 2,9 Mio. € und war zum 31.12.2016 noch nicht bezahlt.

Des Weiteren hat die RIB AG zum Ende des Berichtsjahres das von ihr bis dahin mietweise genutzte Geschäftsgebäude an ihrem Hauptsitz in Stuttgart für einen Kaufpreis incl. Erwerbsnebenkosten von 8,5 Mio. € erworben. Hiervon wurde ein Teilbetrag iHv 8,1 Mio. € noch im Jahr 2016 gezahlt. Die Investition wurde in Höhe eines Teilbetrags von 6,0 Mio. € durch Aufnahme eines Bankdarlehens finanziert. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte allerdings erst Anfang Januar 2017, so dass sich die Bankenfinanzierung zum Bilanzstichtag noch nicht auf die Cashflows bzw. den Finanzmittelbestand auswirkt.

13. FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge und -aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2016	2015
Finanzerträge:			
Zinserträge von Kreditinstituten		177	108
Erträge aus der Aufzinsung von nach der Effektivzinsmethode bewerteten Forderungen		122	129
Übrige		85	0
Gesamt		384	237
Finanzaufwendungen:			
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner		-200	-60
Aufzinsung von Finanzverbindlichkeiten		-65	-35
Übrige		-181	-129
Gesamt		-446	-224

14. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Das Mutterunternehmen RIB Software AG unterliegt der deutschen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Die geltenden Steuersätze für die Gesellschaft betragen unverändert zum Vorjahr 30,53 %.

Die Rückstellungen für Ertragsteuern der Tochtergesellschaften des Konzerns basieren auf den jeweils für sie geltenden Steuersätzen und sind in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen und Vorschriften der Staaten ermittelt, in denen sie während der Berichtszeiträume ansässig waren.

Die Hauptbestandteile der Aufwendungen für Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2016	2015
Tatsächliche Ertragsteuern		10.449	5.896
Latente Ertragsteuern		-1.942	53
Steueraufwand gesamt		8.507	5.949

Eine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand, der sich aus dem Gewinn vor Steuern multipliziert mit dem Ertragsteuersatz des Mutterunternehmens iHv 30,53 % (Vorjahr: 30,53 %) ergibt und dem Ertragsteueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung ist im Folgenden dargestellt:

	Angaben in Tsd. €	2016	2015
Gewinn vor Steuern		22.934	16.485
Erwarteter Steueraufwand		7.002	5.033
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge		307	51
Steuerliche Gewinne/Verluste, für die keine latenten Steuern gebildet waren/werden		85	704
Erstmalige Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen		0	-90
Veränderung in der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche		0	-141
Steuersatzdifferenzen bei Auslandstöchtern		-713	325
Steuereffekt aus At Equity-Bewertung		1.262	0
Periodenfremde Steuern		401	17
Übrige		163	50
Steueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung		8.507	5.949

15. ERGEBNIS JE AKTIE - VERWÄSSERT UND UNVERWÄSSERT

Das Ergebnis je Aktie berechnet sich auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB Software AG wie in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	Angaben in Tsd. €	2016	2015
Ergebnisanteil der Aktionäre der RIB Software AG – verwässert und unverwässert		14.560	10.579

	Angaben in Tsd. Aktien	2016	2015
Gewichteter Durchschnitt der in Umlauf befindlichen Aktien – unverwässert		45.256	43.366
Verwässerungseffekt		473	335
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien - verwässert		45.729	43.701

Der durchschnittliche Marktwert der Aktien der Gesellschaft, der für die Berechnung des Verwässerungseffekts durch bestehende Aktienoptionen herangezogen wurde, basiert auf den notierten Marktpreisen für die Periode, in der die Optionen in Umlauf waren.

16. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung ordnen wir Geschäfts- oder Firmenwerte, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, vom Übernahmetag an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Folgende Übersicht zeigt, wie der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte den Geschäftssegmenten, bzw. - soweit eine Überwachung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf niedrigeren Ebenen erfolgt - den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zugeordnet wurde:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2015
<i>Geschäftssegment License / Software</i>		43.730	43.307
<i>Geschäftssegment SaaS / Cloud</i>		12.770	12.851
<i>Geschäftssegment Consulting</i>		5.815	5.749
Berichtssegment iTWO		62.315	61.907
<i>Geschäftssegment Y TWO (SCM)</i>		-	-
<i>Geschäftssegment xTWO (e-Commerce)</i>		689	689
Berichtssegment xTWO		689	689
Entwicklungseinheit GZ TWO		3.268	3.388
Arriba Finanzen		894	894
Gesamt		67.166	66.878

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte aufgrund der jeweiligen Geschäftstätigkeit der erworbenen Unternehmen, der damit verbundenen strategischen Zielsetzungen des Konzerns sowie unter Berücksichtigung der hieraus erwarteten Vorteile für die Segmente des Konzerns. Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Berichtsjahr ist aus **Textziffer (17)** ersichtlich. Im Rahmen der Entkonsolidierung der MAC International (siehe **Textziffer 6**) ist im Berichtsjahr ein Geschäfts- oder Firmenwert iHv 268 Tsd. € abgegangen. Der Abgang betrifft das Geschäftssegment SaaS / Cloud. Die übrigen Veränderungen der Buchwerte ergeben sich aus Währungsanpassungen der in lokaler Währung der erworbenen Unternehmen geführten Geschäfts- oder Firmenwerte. Das Berichtssegment xTWO wurde im Berichtszeitraum aufgrund der Beteiligung des Konzerns an dem Gemeinschaftsunternehmen Y TWO aufgeteilt in die Geschäftssegmente Y TWO (SCM) und xTWO (e-Commerce).

Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden als deren Nutzungswerte ermittelt. Für die Geschäftssegmente License / Software, SaaS / Cloud und Consulting wurden auf Grundlage der Finanzplanung Cashflow-Planungen für einen fünfjährigen Detailplanungszeitraum verwendet, anschließend wird von einer Wachstumsrate von 1 % in einer ewigen Rente ausgegangen. Im Geschäftssegment xTWO (e-Commerce) wurde bei der Ermittlung der erzielbaren Erträge in den Cashflow-Planungen ebenfalls von einem fünfjährigen Detailplanungszeitraum ausgegangen. In der ewigen Rente ist keine Wachstumsrate enthalten. Dem Geschäftssegment YTWO (SCM) wurden keine Geschäfts- oder Firmenwerte zugerechnet.

Bei der Entwicklungseinheit GZ TWO wurden auf Grundlage der Finanzplanung Cashflow-Planungen für einen vierjährigen Detailplanungszeitraum verwendet. In der ewigen Rente wurde nicht von einem nachhaltigen Wachstum ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde das Produkt iTWO finance am Markt platziert, welches mittelfristig Arriba Finanzen ablösen wird. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wurde dem Rechnung getragen und Cashflow-Planungen für den verbleibenden Vermarktungszeitraum verwendet. Eine ewige Rente wurde nicht berücksichtigt.

Folgende Diskontierungssätze wurden dabei verwendet:

	Angaben in %	2016	2015
Geschäftssegment License / Software		6,86	8,08
Geschäftssegment SaaS / Cloud		7,57	8,70
Geschäftssegment Consulting		7,37	8,31
Geschäftssegment xTWO (e-Commerce)		6,23	7,94
Entwicklungseinheit GZ TWO		8,11	8,80
Arriba Finanzen		21,53	22,52

Im Folgenden werden die wesentlichen Annahmen dargestellt, auf deren Basis der Vorstand die Cashflow-Planungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte erstellt hat:

Umsätze und Aufwendungen

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment License / Software beinhaltet die Erlöse, die aus dem Lizenzverkauf und der Wartung der Produkte generiert werden. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2017 wird im Geschäftssegment License / Software ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 5 % bis rd. 10 % über den Detailplanungszeitraum angenommen.

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment SaaS / Cloud enthält wesentliche Teile der Umsätze der RIB CADX sowie einen Großteil der Umsätze der RIB A/S. Im Wesentlichen sind hier die geplanten Umsätze der Produktlinien iTWO tx, iTWO cx und iTWO 4.0 enthalten. Der geplante Segmentumsatz beinhaltet die Erlöse, die aus der Nutzung und Wartung der Cloud Lösungen generiert werden. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2017 wird im Geschäftssegment SaaS / Cloud ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 4 % bis rd. 23 % über den Detailplanungszeitraum angenommen. Die Produktgeneration iTWO 4.0 wird seit Dezember 2016 vermarktet. Der Planumsatz 2017 enthält mit einer Wachstumsrate von 4% die erwarteten Umsatzerlöse aus der neuen Produktgeneration. In den Folgejahren werden nach der Anlaufphase in 2017 gesteigerte Wachstumsraten erwartet.

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment Consulting enthält Erlöse aus der Erbringung von Schulungs- und Beratungs-Leistungen. Ausgehend von einer detaillierten Planung für das Geschäftsjahr 2017 wird im Consulting ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 1 % bis rd. 3 % über den Planungszeitraum angenommen.

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment xTWO (e-Commerce) enthält die Umsätze der im Geschäftsjahr 2014 erworbenen Gesellschaft xTWO. Der Segmentumsatz beinhaltet die über die online Plattform xTWOstore generierten Erlöse aus dem Vertrieb von Baustoffen. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2017 wird im Geschäftssegment xTWO (e-Commerce) ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 7 % bis rd. 25% über den Planungszeitraum angenommen.

Für die Entwicklungseinheit GZ TWO wurden die Erlöse aus den geleisteten Entwicklungsmanntagen geplant, indem die geplante Kapazität an Manntagen mit dem künftig erwarteten Tagessatz multipliziert wurde.

Aufgrund der Ablösung von Arriba Finanzen durch iTWO finance erfolgte die Cashflow-Planung für einen begrenzten Zeitraum von 8 Jahren. Die Schätzung dieses Zeitraums erfolgte auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Ablösung anderer Produkte des Bereichs Arriba durch iTWO. Die Umsatzprognose im Bereich Arriba Finanzen enthält Erlöse aus dem Verkauf von Lizenzen und der Wartung sowie aus der Erbringung von Schulungs- und Beratungs-Leistungen. Ausgehend von einer detaillierten Planung für das Geschäftsjahr 2017 wird ein jährlicher Umsatzrückgang der Lizenz- und Beratungserlöse bis zum Auslaufen des Produktes geplant sowie im Nachlauf abnehmende Wartungserlöse.

In allen Bereichen wurde die Planung des Material- und Fremdleistungsaufwands an das Wachstum der Umsätze angepasst. Personal- und Sachkosten sind auf Grundlage einer Personalplanung ebenfalls an das Wachstum der Umsatzerlöse angepasst worden. Investitionen, Entwicklungskosten und andere betriebliche Aufwendungen wurden ausgehend von Vergangenheitswerten und Erfahrungswerten prognostiziert und um Effekte aus der Akquisition der in den Vorjahren erworbenen Unternehmen ergänzt. Die segmentspezifischen Ausprägungen in der Kostenstruktur wurden dabei berücksichtigt.

Die Planung der Segmente wurde im Einklang mit der Konzernstrategie (Anstreben eines überdurchschnittlichen Wachstums, neue innovative Produkte und Erschließung neuer Marktsegmente und darin enthaltener Kunden) erstellt. Die Annahmen zum Umsatzwachstum der oben genannten Segmente spiegeln Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und eine geplante Vergrößerung des adressierbaren Absatzmarktes wider.

Unseres Erachtens würde keine realistische Änderung der oben genannten wesentlichen Annahmen und Schätzungen dazu führen, dass die Buchwerte der Segmente ihre jeweiligen erzielbaren Beträge übersteigen.

Abzinsungssätze

Die verwendeten Zinssätze sind Zinssätze vor Steuern und berücksichtigen die spezifischen Risiken der maßgeblichen Einheiten.

17. ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN IM GESCHÄFTSJAHR 2016

Angaben in Tsd. €	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Stand 31.12.2016
	Stand 01.01.2016	Zu- gänge	Ab- gänge	Umgliede- rungen	Währungs- anpassungen	
1. Geschäfts- und Firmenwerte	75.175	0	268	0	556	75.463
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte						
a) Selbst erstellte Software	56.410	7.050	0	0	0	63.460
b) Kundenbeziehungen	11.898	0	0	0	28	11.926
c) Erworbene Technologie	12.381	0	0	0	49	12.430
d) Erworbene Software	1.026	193	37	29	-8	1.203
e) Übrige	47	8	0	-29	0	26
	81.762	7.251	37	0	69	89.045
3. Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	5.950	8.462	0	349	-156	14.605
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.456	1.321	73	0	-28	5.676
	10.406	9.783	73	349	-184	20.281
4. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.316	0	0	-349	-246	5.721

17. ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN IM GESCHÄFTSJAHR 2015

Angaben in Tsd. €	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Stand 31.12.2015
	Stand 01.01.2015	Zugänge aus Erstkonsolidierung	Zu- gänge	Währungs- anpassungen	Ab- gänge	
1. Geschäfts- und Firmenwerte	61.248	12.279	0	1.648	0	75.175
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte						
a) Selbst erstellte Software	47.403	0	9.007	0	0	56.410
b) Kundenbeziehungen	10.157	1.483	0	258	0	11.898
c) Erworbene Technologie	9.256	3.045	0	80	0	12.381
d) Erworbene Software	638	8	381	-1	0	1.026
e) Übrige	18	0	29	0	0	47
	67.472	4.536	9.417	337	0	81.762
3. Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	5.549	22	24	355	0	5.950
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.711	93	622	89	59	4.456
	9.260	115	646	444	59	10.406
4. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5.928	0	0	388	0	6.316

Abschreibungen (kumuliert)							Buchwerte		
Stand 01.01.2016	Zu- gänge	Wertminde- rungsauflö- sungen	Ab- gänge	Umglie- derungen	Währungsan- passungen	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	
8.297	0	0	0	0	0	8.297	67.166	66.878	
22.095	4.548	0	0	0	0	26.643	36.817	34.315	
3.227	1.447	0	0	0	6	4.680	7.246	8.671	
4.575	2.266	0	0	0	0	6.841	5.589	7.806	
590	196	89	5	0	-12	858	345	436	
18	0	0	0	0	0	18	8	29	
30.505	8.457	89	5	0	-6	39.040	50.005	51.257	
332	167	0	0	42	-17	524	14.081	5.618	
2.875	840	0	73	0	-70	3.572	2.104	1.581	
3.207	1.007	0	73	42	-87	4.096	16.185	7.199	
347	144	0	0	-42	0	449	5.272	5.969	

Abschreibungen (kumuliert)					Buchwerte	
Stand 01.01.2015	Zugänge	Währungs- anpassungen	Abgänge	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
8.297	0	0	0	8.297	66.878	52.951
17.800	4.295	0	0	22.095	34.315	29.603
1.870	1.343	14	0	3.227	8.671	8.287
2.739	1.836	0	0	4.575	7.806	6.517
470	118	2	0	590	436	168
18	0	0	0	18	29	0
22.897	7.592	16	0	30.505	51.257	44.575
183	136	13	0	332	5.618	5.366
2.241	636	34	36	2.875	1.581	1.470
2.424	772	47	36	3.207	7.199	6.836
196	151	0	0	347	5.969	5.732

18. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

A. Selbst erstellte Software

Die selbst erstellte Software iTWO 5D und iTWO 4.0 ist für den Konzern von wesentlicher Bedeutung. Bei iTWO 5D handelt es sich um eine voll integrierte Softwarelösung für digitales Planen und Bauen (ERP 5D). Die von Grund auf neu entwickelte Lösung iTWO 4.0 steht für die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette einer Baumaßnahme durch die Vernetzung von virtuellem und realem Bauen nach dem Vorbild „Industrie 4.0“. Wir verweisen dazu auch auf die **Abschnitte A.5.1** und **A.5.2** des Konzernlageberichts.

Von dem Buchwert der selbst erstellten Software iHv 36.817 Tsd. € (Vorjahr: 34.315 Tsd. €) entfallen die folgenden Beträge auf iTWO 5D / iTWO 4.0:

Angaben in Tsd. €, falls nicht anders gekennzeichnet	31.12.2016				31.12.2015			
	iTWO 5D	iTWO 4.0	Übrige		iTWO 5D	iTWO 4.0	Übrige	
Buchwert	36.817	18.370	9.401	9.046	34.315	19.161	6.342	8.812
davon noch nicht fertig gestellter Anteil zum Bilanzstichtag	1.466	426	365	675	8.283	1.149	6.342	792
Verbleibender Abschreibungszeitraum der bis zum Stichtag fertig gestellten Module	5 bis 10 Jahre				6 bis 10 Jahre			

Bei dem noch nicht fertiggestellten Anteil handelt es sich um neu entwickelte zusätzliche Module, die erst in den Folgejahren fertiggestellt, vermarktet und abgeschrieben werden.

B. Erworbene Software

Im Berichtsjahr wurde ein Wertminderungsaufwand iHv 89 T€ für eine erworbene Web-Shop-Software erfasst, da diese nach derzeitiger Beurteilung in Zukunft für den Konzern nicht weiter von Nutzen sein wird.

19. AT EQUITY BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen	(A)	49.170	-
Anteile an assoziierten Unternehmen	(B)	2.996	88
Gesamt		52.166	88

A. Gemeinschaftsunternehmen

Mit Vertrag vom 11.09.2016 hat der Konzern gemeinsam mit der Flextronics International Ltd., Singapur, (nachfolgend Flex), das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Limited, Cayman Islands, errichtet. Die beiden Partnerunternehmen sind jeweils zu 50 % an dem nicht börsennotierten Gemeinschaftsunternehmen beteiligt und üben die Führung gemeinschaftlich aus.

Y TWO wurde vom Konzern und von Flex im Rahmen einer strategischen Partnerschaft für den Aufbau und den Betrieb einer Supply Chain Management (SCM) Plattform für das Bauwesen gegründet. Das Geschäftsmodell der Y TWO basiert darauf, für ihre Kunden eine kostenoptimierte Beschaffung von Baumaterialien zu organisieren und dafür eine vom Beschaffungsvolumen abhängige Transaktionsgebühr zu erheben. Der Konzern hat Y TWO als ein Gemeinschaftsunternehmen eingestuft und bilanziert den Anteil nach der Equity-Methode.

Es folgt eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen von Y TWO auf den Buchwert des Anteils des Konzerns.

Angaben in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2015
Vermögenswerte und Schulden des Gemeinschaftsunternehmens		
Kurzfristige Vermögenswerte*	78.542	-
Langfristige Vermögenswerte	38.006	-
Kurzfristige Schulden**	-2.903	-
Langfristige Schulden	-	-
Eigenkapital (100%)	113.645	-
Davon auf den Konzern entfallend (50%)	56.823	-
Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus „Downstream-Verkäufen“	-7.653	-
Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen	49.170	-

* Enthält Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 78.535 Tsd. €.

** Enthält kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen) von 2.890 Tsd. €.

Angaben in Tsd. €	2016	2015
Umsatzerlöse	-	-
Gesamtergebnis (100%)***	-107	-
Davon auf den Konzern entfallend (50%)	-54	-

*** Darin sind bislang unwesentliche planmäßige Abschreibungen und Zinsaufwendungen enthalten.

Verpflichtungen aus Gemeinschaftsunternehmen

Zwischen den Partnerunternehmen besteht eine Vereinbarung, nach der Flex ein Rückgaberecht in Bezug auf seinen Anteil an Y TWO besitzt, das ausgeübt werden kann, sofern bis zum 01.02.2018 vertraglich definierte Erfolgsziele im Zusammenhang mit dem Betrieb der Plattform nicht erreicht werden. Die Ausübung des Kündigungsrechts durch Flex kann unter gewissen Voraussetzungen zur Entstehung von Zahlungsverpflichtungen für den Konzern führen.

B. Assoziierte Unternehmen

Mit Vertrag vom 14.11.2016 / 28.11.2016 hat der Konzern 25 % der Anteile der Exactal Group Limited, Hong Kong, erworben. Es handelt sich für den Konzern um eine strategische Beteiligung mit dem Ziel der gegenseitigen Förderung und Schaffung von Synergieeffekten. Die Exactal Group entwickelt und vertreibt Software zur Planung, Vermessung und Kostenberechnung von Bauprojekten. Der Anteil wird nach der Equity-Methode bilanziert.

Es folgt eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen der Exactal Group auf den Buchwert des Anteils des Konzerns.

Angaben in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2015
Vermögenswerte und Schulden des assoziierten Unternehmens		
Kurzfristige Vermögenswerte	2.861	2.877
Langfristige Vermögenswerte	377	205
Kurzfristige Schulden	-2.245	-2.105
Langfristige Schulden	-55	-66
Eigenkapital (100%)	938	911
Davon auf den Konzern entfallend (25%)	234	-
Bei Erwerb aufgedeckter Geschäfts- oder Firmenwert	2.127	-
Bei Erwerb aufgedeckte stille Reserven in anderen Vermögenswerten	538	-
Abschreibung auf aufgedeckte stille Reserven	-7	-
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	2.892	-

Angaben in Tsd. €	2016	2015
Umsatzerlöse	864	-
Gesamtergebnis (100%)	256	-
Davon auf den Konzern entfallend (25%)	64	-

Es handelt sich um die anteiligen Umsatzerlöse sowie das anteilige Gesamtergebnis für den Zeitraum vom 28.11.2016 bis zum 31.12.2016.

Daneben hält der Konzern Anteile an den assoziierten Unternehmen iTWO BF und iTWO 5D Tec. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Konzerns waren im Berichtszeitraum sowohl in Bezug auf die einzelnen Beteiligungen als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Die Anteile an den assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Für die Gesellschaften bestehen keine Preisnotierungen in einem aktiven Markt, so dass eine Angabe der beizulegenden Zeitwerte nicht erfolgt.

20. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die bisher als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird seit dem 01.07.2016 selbst genutzt und wurde aufgrund der Nutzungsänderung im Berichtszeitraum in die Sachanlagen umgegliedert. Daneben wird ein bisher in den Sachanlagen ausgewiesenes Gebäude seit 2016 fremdvermietet und wurde entsprechend in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgegliedert.

Die Immobilie wird nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Das Gebäude wurde im September 2013 fertiggestellt und wird planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt nach dem Komponentenansatz. Hierbei wurde das Gebäude in die Komponenten Gebäudehülle und Technische Ausstattung aufgeteilt. Die Nutzungsdauern betragen 50 Jahre für die Gebäudehülle und 25 Jahre für die Technische Ausstattung. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von rd. 37 Jahren. Die monatliche Abschreibung beträgt rd. 11 Tsd. €. Im Berichtszeitraum wurden erstmals Mieteinnahmen aus der Immobilie iHv 173 Tsd. € erzielt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die betrieblichen Aufwendungen, die der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie direkt zurechenbar sind, belaufen sich während der Berichtsperiode auf 129 Tsd. €.

Der erzielbare Betrag des Gebäudes beträgt zum Bilanzstichtag 7.025 Tsd. €. Der beizulegende Zeitwert wird grundsätzlich auf Stufe 2 (der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten) ermittelt. Der erzielbare Betrag des Gebäudes wurde auf Grundlage eines Gutachtens des Immobiliensachverständigen Jones Lang LaSalle, Hong Kong, unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten ermittelt. Die Bewertung erfolgte dabei unter Anwendung des Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung der am Markt zu realisierenden Mieteinnahmen sowie eines marktspezifischen Kapitalisierungszinssatzes.

Die Entwicklung der Buchwerte zu den Bilanzstichtagen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	2016	2015
Stand zu Beginn des Jahres	5.969	5.732
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Umgliederung bisher als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	-5.406	-
Umgliederung bisher selbstgenutzte Immobilie	5.057	-
Abschreibungen	-144	-151
Abschreibungen (kumuliert)		
Umgliederung bisher als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	429	-
Umgliederung bisher selbstgenutzte Immobilie	-387	-
Veränderung aus Währungsumrechnung	-246	388
Stand am Ende des Jahres	5.272	5.969

21. VORAUSBEZAHLTE MIETE FÜR BODENNUTZUNGSRECHTE

Der Ansatz der Bodennutzungsrechte erfolgt mit dem fortgeführten Buchwert in Höhe von 1.006 Tsd. €.

Die gemieteten Grundstücke werden über einen Zeitraum von 50 Jahren überlassen und die vorausbezahlten Mieten werden dementsprechend über diesen Zeitraum linear mit 21 Tsd. € p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Insgesamt 65 Tsd. € entfallen auf erfolgsneutral erfasste Währungsdifferenzen durch die Umrechnung zum Bilanzstichtag.

22. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte des Konzerns gliedern sich wie folgt:

Angaben in Tsd. €	31.12.2016		31.12.2015	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Kaufpreisforderung Y TWO	-	2.879	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	-	1.959	-	1.796
Sonstige Forderungen	-	1.811	-	1.511
Erstattungsansprüche Ertragsteuern	-	1	-	32
Sonstige Steuererstattungsansprüche	-	-	-	151
Auftragsbestand	-	-	-	390
Übrige	16	-	118	-
Gesamt	16	6.650	118	3.880

23. LATENTE STEUERN

Die Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden des Konzerns stellen sich während der Berichtsjahre wie folgt dar:

Latente Steueransprüche

Angaben in Tsd. €	Steuerliche Verlustvor- träge	Pensionsrück- stellungen	Umsatzab- grenzungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2015	835	530	162	91	1.618
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	-	-	82	82
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag/(Aufwand) erfasst wurden	-44	-7	51	449	449
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis (belastet)/ gutgeschrieben wurden	57	-14	0	8	51
Stand zum 31.12.2015 und zum 01.01.2016	848	509	213	630	2.200
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag/(Aufwand) erfasst wurden	304	49	946	-59	1.240
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis (belastet)/ gutgeschrieben wurden	6	80	3	12	101
Stand zum 31.12.2016	1.158	638	1.162	583	3.541

Die aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen betreffen die Tochterunternehmen RIB CADX (598 Tsd. €), RIB MC² (503 Tsd. €) sowie RIB UK (57 Tsd. €). Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Realisierung der latenten Steueransprüche der RIB CADX mit dem erwarteten nachhaltigen Wachstum im Cloud-Bereich einhergeht und die latenten Steuern voll realisierbar sind. Im Rahmen unserer internationalen Vertriebsstrategie haben wir unsere Vertriebsaktivitäten für den US-Markt bei der RIB MC² gebündelt. Obwohl die RIB MC² im Berichtsjahr einen steuerlichen Verlust iHv 582 Tsd. € erwirtschaftet hat, gehen wir unverändert davon aus, dass wir unsere Software erfolgreich auf den US-Markt bringen und nachhaltig positive Ergebnisse erzielen werden. Auf Grundlage der vorstehenden Erläuterungen gehen wir insgesamt davon aus, dass die angesetzten Vorteile aus den aktiven latenten Steuern realisiert werden können. Der steuerliche Verlustvortrag der RIB MC² verfällt in den Jahren nach 2026.

Bei dem Tochterunternehmen RIB Ltd. bestanden zum 31.12.2015 auf Grundlage der eingereichten Steuererklärungen Verlustvorträge in Höhe von 8.958 Tsd. €. Hierauf wurden zum letzten Bilanzstichtag keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da wir nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen konnten, dass die Verlustvorträge zukünftig steuerlich nutzbar sein werden. Im Geschäftsjahr 2016 hat die RIB Ltd. die erklärten Verlustvorträge vollständig mit steuerpflichtigen Gewinnen verrechnet. Aufgrund unverändert bestehender Unsicherheiten bei der Auslegung der steuerlichen Vorschriften können wir nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen, dass die Finanzbehörde der Steuererklärung folgen wird. Das Risiko einer von der Erklärung abweichenden Steuerfestsetzung haben wir nach der Methode des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt und im vorliegenden Konzernabschluss durch Bildung einer Ertragsteuerrückstellung berücksichtigt.

Auf die Verlustvorträge der xTWO iHv 2.753 Tsd. € sowie der xTWOmarket iHv 519 Tsd. € wurden keine latenten Steuern aktiviert, da wir nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen können, dass in absehbarer Zeit ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Latente Steuerschulden

Angaben in Tsd. €	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Sach- anlagen	Als Finan- zinvestition gehaltene Immobilien	Konso- lidie- rungsbu- chungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2015	7.388	496	438	4.603	97	13.022
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	-	-	1.171	-	1.171
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Ge- winn- und Verlustrechnung als Aufwand/(Ertrag) erfasst wurden	891	15	17	-1.129	230	24
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzern- ergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	-	-	-	457	55	512
Stand zum 31.12.2015 und zum 01.01.2016	8.279	511	455	5.102	382	14.729
Umbuchungen	-	-56	56	-	-	0
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Ge- winn- und Verlustrechnung als Aufwand/(Ertrag) erfasst wurden	384	34	-91	-1.065	36	-702
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzern- ergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	-	-	-	86	3	89
Stand zum 31.12.2016	8.663	489	420	4.123	421	14.116

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind latente Steuererträge iHv 80 Tsd. € (Vorjahr: Aufwendungen iHv 14 Tsd. €) aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen enthalten. Daneben enthält das übrige Konzerngesamtergebnis latente Steueraufwendungen aus Währungsumrechnungsdifferenzen iHv insgesamt 68 Tsd. € (Vorjahr: 512 Tsd. €).

Folgende Beträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen, nachdem latente Steueransprüche und latente Steuerschulden länderspezifisch saldiert wurden:

Angaben in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2015
Latente Steueransprüche	1.541	495
Latente Steuerschulden	12.116	13.024

Latente Steuerschulden iHv 9.843 Tsd. € werden voraussichtlich erst nach mehr als zwölf Monaten realisiert.

24. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2015
Handelsware		1.440	874
Unfertige Erzeugnisse		253	212
Vorräte gesamt, brutto		1.693	1.086
Wertberichtigungen		261	103
Vorräte gesamt, netto		1.432	983

Der in der Berichtsperiode als Aufwand erfasste Wareneinsatz von Vorräten beträgt 6.615 Tsd. €, inkl. Aufwendungen für bezogene Leistungen von 37 Tsd. €. Die Wertberichtigungen iHv 261 Tsd. € beziehen sich ausschließlich auf die Handelsware.

25. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Angaben in Tsd. €		davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	18.830	16.704	4.448	-
Wertberichtigungen	410	501	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	18.420	16.203	4.448	0

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns entsprechen nahezu genau ihren beizulegenden Zeitwerten.

Die Analyse der Altersstruktur der überfälligen, nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Gesamt	bis 30 Tage	30-60 Tage	60-90 Tage	90-120 Tage	über 120 Tage
31.12.2016	4.234	1.760	1.316	159	375	624
31.12.2015	6.296	3.883	1.026	421	311	655

Nach den Erkenntnissen bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses bestanden keine Anzeichen dafür, dass die überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen nicht erfüllt werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Angaben in Tsd. €	2016	2015
Stand zu Beginn des Jahres		501	332
Zugänge		286	352
Verbrauch		-267	-83
Auflösung		-113	-101
Veränderung aus Währungsumrechnung		3	1
Stand am Ende des Jahres		410	501

Aus der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren Aufwendungen iHv 176 Tsd. € (Vorjahr: 252 Tsd. €), die ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Die wertberechtigten Forderungen beziehen sich auf Kunden, die sich in finanziellen Schwierigkeiten oder in Zahlungsverzug befanden. Der Konzern hat für diese Salden keine Sicherheiten oder Kreditversicherungen abgeschlossen. Bei Anzeichen dafür, dass sich ein Schuldner in Zahlungsschwierigkeiten befindet, wird die Forderung sofort um 100 % wertberichtigt. Bevor Verträge mit Neukunden abgeschlossen werden, die bestimmte interne Beschränkungen überschreiten, prüft der Konzern die Bonität des Kunden, um das Kreditausfallrisiko zu minimieren.

26. FERTIGUNGS-AUFTRÄGE MIT AKTIVISCHEM SALDO GEGENÜBER KUNDEN

Zum Bilanzstichtag betrug die Summe der für die noch nicht abgeschlossenen Fertigungsaufträge angefallenen Aufwendungen und erfassten Gewinne, abzüglich der erfassten Verluste, 1.173 Tsd. €.

Unter Abzug der erhaltenen Anzahlungen iHv 1.037 Tsd. € beträgt der aktivische Saldo gegenüber Kunden 136 Tsd. €. Die in der Berichtsperiode erfassten Auftragserlöse betragen 2.761 Tsd. €.

27. ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE WERTPAPIERE

Die Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar gehalten werden, umfassen Unternehmensanleihen ausländischer Unternehmen in US-Dollar sowie Anteile an Geldmarkt- und Investmentfonds in EUR. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere basieren auf notierten Preisen auf einem aktiven Markt.

Die zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tsd. €	2016	2015
Stand zu Beginn des Jahres	2.686	273
Zugänge (zahlungswirksam)	0	410
Zugänge aus Erstkonsolidierung	0	2.235
Abgänge	-2.589	-241
Veränderung aus Zinseffekten	0	7
Veränderung aus Kurseffekten	1	4
Aufwendungen aus der Umgliederung von zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinnen und Verlusten	0	-5
Veränderung aus Währungsumrechnung	0	3
Stand am Ende des Jahres	98	2.686

28. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Angaben in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2015
Kassenbestände	41	41
Guthaben bei Kreditinstituten	130.285	169.297
Zahlungsmitteläquivalente	4.997	4.997
Liquide Mittel	135.323	174.335
Davon unbeschränkt	132.566	171.775
Davon beschränkt	2.757	2.560

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel klassifiziert, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Vorliegend werden unter den Zahlungsmitteläquivalenten Tagesanleihen des Bundes ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Bankguthaben mit variablen Zinssätzen (auf Grundlage des Tages- und Festgeldzinssatzes) zwischen 0,00 % und 1,50 % (Geschäftsjahr 2015: 0,01 % bis 0,4 %) verzinst. Die Bankguthaben sind bei kreditwürdigen Banken hinterlegt, die in der jüngsten Vergangenheit keine Ausfälle zu verzeichnen hatten.

Die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen nahezu genau ihrem Zeitwert.

Beschränkt zur Verfügung stehende liquide Mittel

Einige Tochterunternehmen des Konzerns haben ihren Sitz in Ländern, in denen Devisenverkehrskontrollen oder andere gesetzliche Einschränkungen zum Tragen kommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die in der Volksrepublik China ansässigen Konzerngesellschaften. Die Gesellschaften hielten zum Bilanzstichtag Zahlungsmittel in Höhe von 2.757 Tsd. € (Vorjahr: 2.560 Tsd. €). Der Vorstand geht davon aus, dass sich hieraus keine Nachteile für den Konzern ergeben, da die Zahlungsmittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit in den jeweiligen Ländern verwendet werden, bzw. Mitteltransfers genehmigt werden, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll werden sollte.

29. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile

Anzahl	2016	2015
Ausgegebene und in Umlauf befindliche Aktien:		
Stand zum 01.01.	45.645.347	42.209.508
Barkapitalerhöhung	0	3.378.696
Veräußerung eigener Anteile	0	57.143
Erwerb eigener Anteile	-671.976	0
Stand zum 31.12.	44.973.371	45.645.347

Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt. Der Nennbetrag der Namensaktien beträgt jeweils 1,00 €. Im Berichtsjahr wurden 671.976 eigene Aktien erworben. Die Zahl der in Umlauf befindlichen Aktien zum Bilanzstichtag 31.12.2016 hat sich damit auf insgesamt 44.973.371 reduziert. Eine Veräußerung eigener Anteile ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Eigene Anteile

Mit Beschluss vom 24.05.2012 hat die Hauptversammlung den Vorstand der RIB Software AG ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, bis zum 23.05.2017 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dies entspricht einem Umfang von 3.871.542 Aktien. Die Ausübung kann auch durch Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte, unter Beachtung des § 71d AktG, durchgeführt werden.

Auf dieser Grundlage hat die Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2012, 2013 und 2016 insgesamt 2.388.741 eigene Aktien erworben. Hiervon wurden insgesamt 632.598 eigene Aktien im Rahmen von Unternehmenserwerben verwendet. Davon wurden 57.143 Stück im Vorjahr an die Verkäufer der RIB Spain übertragen und befinden sich damit wieder im Umlauf. Daneben hatte sich der Konzern verpflichtet, unter gewissen Voraussetzungen weitere 107.143 Stück zu übertragen. Diese Verpflichtung wurde gem. IAS 32.22 als Eigenkapitalinstrument bilanziert, wodurch sich der Buchwert der eigenen Anteile um die Anschaffungskosten dieser Anteile erhöht hatte.

Die durchschnittlichen Anschaffungskosten der im Berichtsjahr erworbenen Aktien betrug 8,59 € je Aktie.

Daraus ergibt sich nachstehende Entwicklung des Bestands eigener Anteile:

	Anzahl Aktien Stück	Zeitpunkt der Verwendung	Anteiliger Betrag des Grundkapitals Tsd. €	Anteil am Grundkapital %	Anschaffungs- kosten Tsd. €
Bestand zum 01.01.2015	1.257.453		1.257	2,89	5.543
Abgänge in 2015	164.286	August 2015	164	0,35	715
Bestand zum 31.12.2015	1.093.167		1.093	2,33	4.828
Zugänge in 2016	671.976	Mai-Juli 2016	672	1,43	5.769
Bestand zum 31.12.2016	1.765.143		1.765	3,77	10.597

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss vom 10.06.2015 hat die Hauptversammlung den Vorstand der RIB Software AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 09.06.2020 das Grundkapital ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt 21.733 Tsd. € durch Ausgabe auf den Namen lautender Nennbetragsaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen und dabei gemäß § 7 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand hat im Berichtsjahr von seinen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss vom 10.06.2015 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2015 beschlossen und hierzu das bestehende bedingte Kapital in Höhe von 1.549 Tsd. € neugefasst. Gleichzeitig wurde die Aufhebung des Aktienoptionsprogramms 2011/2013 beschlossen.

Der Vorstand ist danach ermächtigt, bis zum 09.06.2020 bis zu 1.548.616 Bezugsrechte auszugeben. Die Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, wurde der Aufsichtsrat entsprechend allein ermächtigt. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktien innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt.

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden insgesamt 612.852 ausübbar Bezugsrechte (vergleiche **Textziffer 30**).

Kapitalrücklage

Die Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtszeitraum setzt sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2016
Stand zum 01.01.2016		181.396
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen		-177
Anteilsbasierte Vergütungen		1.065
Stand zum 31.12.2016		182.284

Gesetzliche Rücklage

Im Berichtsjahr erfolgte unter Beachtung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, keine Einstellung in eine gesetzliche Rücklage. Im Vorjahr wurde bei dem Tochterunternehmen RIB Cosinus AG, Luzern/Schweiz 35 Tsd. € eingestellt.

30. AKTIENOPTIENSPROGRAMME

Mit Beschlüssen vom 20.05.2011 und vom 04.06.2013 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2011/2013 beschlossen und den Vorstand ermächtigt bis zum 19.05.2016 1.548.616 Bezugsrechte zu gewähren. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt, und zwar

- in dem Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016 einen Betrag von € 9,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017 einen Betrag von € 11,88.

Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 1,00 €. Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies in dem darauf folgenden Jahr durch das Erreichen des für diesen Zeitraum geltenden Erfolgsziels kompensiert werden. Bezugsrechte, für die das Erfolgsziel nicht erreicht und dies auch in dem darauf folgenden Jahr nicht kompensiert worden ist, verfallen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2011/2013 wurden in den Vorjahren 260.688 Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und 15.500 Phantom Shares mit Barausgleich gewährt.

Am 10.06.2015 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2015 beschlossen und den Vorstand ermächtigt bis zum 09.06.2020 1.548.616 Bezugsrechte zu gewähren. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt, und zwar

- in dem Zeitraum vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016 einen Betrag von € 11,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017 einen Betrag von € 13,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 einen Betrag von € 15,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019 einen Betrag von € 17,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020 einen Betrag von € 19,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 einen Betrag von € 21,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 einen Betrag von € 23,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 einen Betrag von € 25,88;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 einen Betrag von € 27,88.

Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 1,00 €. Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies in dem darauf folgenden Jahr durch das Erreichen des für diesen Zeitraum geltenden Erfolgsziels kompensiert werden. Bezugsrechte, für die das Erfolgsziel nicht erreicht und dies auch in dem darauf folgenden Jahr nicht kompensiert worden ist, verfallen.

Am 13.08.2015 wurden aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 erstmalig 210.026 Aktienoptionen gewährt. Am 04.07.2016 wurden weitere 206.888 Aktienoptionen gewährt.

Entwicklung der Bezugsrechte	Aktienoptionen		Phantom Shares	
	2016	2015	2016	2015
Stand zum Beginn der Berichtsperiode	438.914	252.688	12.500	12.500
In der Berichtsperiode gewährt	206.888	210.026	0	0
In der Berichtsperiode verwirkt	32.950	23.800	0	0
In der Berichtsperiode ausgeübt	0	0	0	0
In der Berichtsperiode verfallen	0	0	0	0
Stand am Ende der Berichtsperiode	612.852	438.914	12.500	12.500
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	0	0	0	0

Die zum Bilanzstichtag gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der ausstehenden Aktienoptionen beträgt 5,07 Jahre.

Die Bezugsrechte wurden mit einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung des absoluten Erfolgsziels bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

	Aktienoptionen	Phantom Shares
Bewertungsstichtag	04.07.2016	30.12.2016
Ausübungspreis	1,00 €	1,00 €
Aktienkurs	8,988 €	12,455 €
Risikoloser Zinssatz	-0,52%	-0,67%
Dividendenrendite	2,35%	1,68%
Erwartete Volatilität	40,14%	40,09%
Laufzeit	6,4 Jahre	3,9 Jahre
Beizulegender Zeitwert	1,59 €	11,07 €

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der RIB Software AG abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die verfügbare Historie seit der ersten Börsennotierung am 08.02.2011 benutzt.

Der erfasste Personalaufwand im Geschäftsjahr beträgt aus der Gewährung von Aktienoptionen 1,07 Mio. € und aus der Gewährung der Phantom Shares 25 Tsd. €. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus den Phantom Shares beträgt 93 Tsd. €, der innere Wert unverfallbarer Leistungen 0 €.

31. KUMULIERTES ÜBRIGES KONZERNERGEBNIS

Das kumulierte übrige Konzernergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2015
Rücklage für Wertveränderungen zur Veräußerung gehaltener Wertpapiere	0	1
Rücklage für Umrechnungsdifferenzen	11.925	8.332
Rücklage für Neubewertungen	-573	-390
Gesamt	11.352	7.943

Die Rücklage für Umrechnungsdifferenzen beinhaltet Differenzen, die durch die Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften entstanden sind. Der starke Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des Hong Kong-Dollar zum Euro im Berichtszeitraum.

32. DIVIDENDEN

Der Bilanzgewinn der RIB Software AG beträgt zum 31.12.2016 8.371 Tsd. €. Hiervon ist ein Teilbetrag iHv 167 Tsd. € ausschüttungsgesperrt. Der insgesamt zur Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung stehende Bilanzgewinn beträgt damit zum 31.12.2016 8.204 Tsd. €.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr schlägt der Vorstand vor, hieraus im Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 0,16 € pro Aktie, insgesamt somit 7.196 Tsd. €, an die Anteilseigner auszubezahlen. Diese Dividende muss in der jährlichen Hauptversammlung erst noch beschlossen werden und wurde folglich in diesem Abschluss nicht als Verbindlichkeit bilanziert.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde eine Dividende von 0,16 € pro Aktie ausbezahlt.

33. PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen decken die betrieblichen Altersversorgungspläne des Konzerns ab. Diese Versorgungspläne bestehen nur für Arbeitnehmer, die dem Konzern vor Mai 1995 beigetreten sind.

Die betrieblichen Altersversorgungspläne definieren Rentenpläne, welche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenansprüche für Arbeitnehmer abdecken. Die Höhe der Rente hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Höhe der Vergütung des Arbeitnehmers ab. Die Versorgungsverpflichtungen sind nicht rückgedeckt und sind durch Vermögenswerte des Konzerns abgedeckt. Alle Risiken wurden im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens ausreichend berücksichtigt.

Zusätzlich zur betrieblichen Altersversorgung leistete der Konzern Beiträge an den gesetzlichen Rentenversicherungsträger, die als beitragsorientierte Pläne anzusehen sind. Die Beiträge des Konzerns zu diesen beitragsorientierten Plänen betragen im Geschäftsjahr 2016 1.144 Tsd. € und im Geschäftsjahr 2015 1.079 Tsd. €.

Folgende versicherungsmathematische Methoden und Annahmen werden herangezogen, um die Pensionsrückstellung zu ermitteln:

- Berechnungsgrundlage: versicherungsmathematische Richttafeln von 2005 G
- Rechnungszins: 1,65 % p.a. (2015: 2,23 % p.a.)
- Rentensteigerungsrate: 1,50 % p.a. (2015: 1,50 % p.a.)
- Fluktuationsrate: 2,50 % p.a. (2015: 2,50 % p.a.)

(a) Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und beizulegender Zeitwert des Planvermögens:

Angaben in Tsd. €	2016	2015
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung	3.840	3.732
Abzgl. beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-	-123
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	3.840	3.609

(b) Die Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	2016	2015
Pensionsverpflichtungen 01.01.	3.609	3.579
Dienstzeitaufwand laufendes Jahr	13	12
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	-	283
Zuführung/Auflösung	-66	3
Nettozinsaufwand	80	72
Neubewertung – versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	263	-45
Davon: aus Änderung finanzieller Annahmen	262	-55
Davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	1	10
Erträge aus Planvermögen	-	-123
Rentenzahlungen	-182	-172
Sonstige Veränderungen	123	-
Pensionsverpflichtungen 31.12.	3.840	3.609

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei Entstehung im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst.

(c) In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

Angaben in Tsd. €	2016	2015
Dienstzeitaufwand	13	295
Nettozinsaufwand	80	72
Gesamtaufwand	93	367
Ertrag aus der Auflösung	66	-
Erträge aus Planvermögen	-	123
Gesamterträge	66	123

Darüber hinaus sind dem Konzern Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Plänen entstanden, die von staatlichen Einrichtungen getragen werden, die ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt werden.

(d) Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2016	2015
Langfristige Pensionsrückstellungen		3.658	3.437
Kurzfristige Pensionsrückstellungen		182	172
Pensionsrückstellungen gesamt		3.840	3.609

Die voraussichtlich zu leistenden Beiträge aus Pensionsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2017 belaufen sich auf 200 Tsd. €.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wesentliche Bewertungsparameter wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die hierzu von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuft Bewertungsparameter isoliert vorgenommen. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionen sowie der leistungsorientierten Verpflichtungen nachfolgend dargestellte Auswirkungen:

	Sensitivität in %-punkten	Angaben in Tsd. € Pensionsrückstellungen
Rechnungszins	+ 0,75	3.507
Rechnungszins	- 0,75	4.229
Rentensteigerungsrate	+ 0,5	4.051
Rentensteigerungsrate	- 0,5	3.645
Fluktuationsrate	+ 0,5	3.840
Fluktuationsrate	- 0,5	3.840

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.2016 beträgt 13 Jahre (Vorjahr: 13 Jahre).

34. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und sind innerhalb eines Jahres fällig.

35. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Gewährleistungs- rückstellungen	Leistungen nach Beendigung des Arbeits- verhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2015	249	459	0	348	1.056
Verbrauch	-	108	-	221	329
Auflösung	11	-	-	87	98
Zuführung	127	-	238	173	538
Stand zum 31.12.2015 und zum 01.01.2016	365	351	238	213	1.167
Verbrauch	222	-	-	154	376
Auflösung	19	-	-	-	19
Zuführung	232	16	48	371	667
Stand zum 31.12.2016	356	367	286	430	1.439

Der Konzern gewährt seinen Kunden Garantien für die Funktionsfähigkeit seiner Produkte. Die Höhe der Gewährleistungsrückstellungen wird auf Basis des Umsatzvolumens und der Erfahrungen über den tatsächlichen Anteil der Reklamationen geschätzt. Die Grundlagen der Schätzung werden laufend geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen resultieren aus Abfertigungsverpflichtungen im Rahmen von Arbeitnehmerentlassungen und -austritten. Die Bewertung der Rückstellungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) vorgenommen. Hierbei wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Abzinsungssatz von 1,65 % p.a. (2015: 2,23 % p.a.) und ein Gehaltstrend von 3,0 % p.a. (2015: 3,0 % p.a.) zugrunde gelegt.

Die Zuführung bei den übrigen sonstigen Rückstellungen beinhaltet im Geschäftsjahr 2016 einen Betrag iHv 350 Tsd. € für Prozessrisiken, da einem Tochterunternehmen des Konzerns Ende des Geschäftsjahres 2016 eine Klage zugestellt wurde. Der derzeit vom Gericht festgelegte Streitwert beläuft sich auf rd. 300 Tsd. €.

36. ABGEGRENZTE SCHULDEN

Die abgegrenzten Schulden stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2015
Abgegrenzte Aufwendungen für Gehälter sowie Sozialversicherung	3.263	2.833
Lizenzverbindlichkeiten	24	99
Provisionen	223	370
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	240	205
Übrige	746	925
Gesamt	4.496	4.432

37. UMSATZABGRENZUNGEN

Die Beträge beinhalten Umsatzerlöse, welche bereits an Kunden fakturiert oder von Kunden bezahlt wurden, die jedoch noch nicht als Umsatzerlöse erfasst werden konnten, da die Leistungen zum Ende der Berichtsperioden noch nicht erbracht waren.

38. SONSTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um derivative Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben, welche als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden. Im Berichtszeitraum wurde der beizulegende Zeitwert der Finanzverbindlichkeit aus dem in 2015 getätigten Erwerb der Anteile der RIB SAA überprüft. Eine Neubewertung war demnach in 2016 nicht vorzunehmen.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	31.12.2016		31.12.2015	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB Cosinus	-	-	-	1.877
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB SAA	1.860	-	1.638	500
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB US Cost	-	379	422	61
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb xTWO	-	200	334	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB Spain	-	-	70	-
Übrige	22	-	35	141
Gesamt	1.882	579	2.499	2.579

Die Finanzverbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb **RIB Cosinus** resultierte aus wechselseitig vereinbarten Kauf- und Verkaufsoptionen zur Übertragung weiterer Anteile von 20% an dieser Gesellschaft. Die Optionen konnten gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ab dem 01.08.2016 ausgeübt werden. Im April 2016 wurde einvernehmlich eine vorzeitige Ausübung der Verkaufsoption vereinbart, die zwischenzeitlich erfolgt ist. Auf dieser Grundlage hat der Konzern im Mai 2016 für die Anteile von 20% einen Kaufpreis iHv 1.900 Tsd. € bezahlt und hat damit seine Anteile an der RIB Cosinus auf 100% aufgestockt.

Aus der Anpassung bzw. Aufzinsung der Finanzverbindlichkeit im Berichtszeitraum resultiert ein Finanzaufwand von 23 Tsd. €.

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Konzern 75% der Anteile an der **RIB SAA** erworben. Zeitgleich wurden mit den Verkäufern wechselseitige Kauf- und Verkaufsoptionen zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 25 % abgeschlossen. Aus der Stillhalterposition im Rahmen der Verkaufsoptionsvereinbarung resultiert für den Konzern eine Finanzverbindlichkeit, für die zum Erwerbszeitpunkt ein beizulegender Zeitwert iHv 2.632 Tsd. € errechnet wurde. Hiervon wurde ein Teilbetrag iHv 1.582 Tsd. € dem Unternehmenserwerb und ein Teilbetrag iHv 1.050 Tsd. € einer separaten Transaktion in Form einer Entgeltvereinbarung zugeordnet.

Die dem Unternehmenserwerb zugeordnete Finanzverbindlichkeit wurde im Rahmen der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs in voller Höhe angesetzt. Die der separaten Transaktion zugeordnete Finanzverbindlichkeit wird über einen Zeitraum von 66 Monaten ergebniswirksam zu Lasten des Personalaufwands angesammelt und ist zum Bilanzstichtag mit einem Betrag iHv 255 Tsd. € in den Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der hieraus auf den Berichtszeitraum entfallende Personalaufwand beträgt 190 Tsd. €. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeiten resultiert ein Zinsaufwand iHv 32 Tsd. €.

Die Optionen können von beiden Parteien grundsätzlich in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. März 2021 ausgeübt werden. Die Optionspreise richten sich nach dem anteiligen Unternehmenswert der RIB SAA, der unter Anwendung eines vertraglich festgelegten Bewertungsverfahrens zu errechnen ist. Die Bewertung erfolgt mittels eines Multiplikatorverfahrens auf Grundlage der operativen Ergebnisse der RIB SAA in den beiden Geschäftsjahren vor Ausübung der Option, wobei vertragliche Mindest- und Höchstwerte den jeweiligen Optionspreis nach oben und nach unten begrenzen. Der Mindestpreis für die ausstehenden 25% beträgt insgesamt 1.750 Tsd. €, der Höchstpreis 4.000 Tsd. €.

Der bewertungsrelevante Planungszeitraum umfasst die Geschäftsjahre 2019 und 2020. Bei der Ergebnisplanung wird unverändert zum Vorjahr, ausgehend von dem Basisjahr 2015, von einem Umsatzwachstum zwischen rd. 6% p.a. und 8% p.a., verbunden mit entsprechenden Ergebnisverbesserungen ausgegangen.

Auf Grundlage unserer Berechnungen gehen wir weiterhin davon aus, dass das operative Ergebnis nach Steuern der RIB SAA im Optionszeitpunkt in einer Bandbreite zwischen rd. 0,4 Mio. € und rd. 1,2 Mio. € liegen wird. Unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der alternativen Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisunter- und -obergrenzen gehen wir unverändert zum Vorjahr davon aus, dass für den derzeit noch ausstehenden Anteil von 25% im Optionszeitpunkt ein Kaufpreis iHv 2.810 Tsd. € zu bezahlen sein wird. Die Bewertung der Finanzverbindlichkeit erfolgt durch Abzinsung dieses Kaufpreises auf den Bilanzstichtag unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 1,25%.

Aufgrund des Zukunftsbezugs ist die Bewertung der Finanzverbindlichkeit unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus noch Aufwendungen von max. 2.140 Tsd. € entstehen.

Daneben resultierte aus dem Unternehmenserwerb RIB SAA eine kurzfristige Finanzverbindlichkeit iHv 500 Tsd. €, resultierend aus einer bedingten Kaufpreiszahlung, die innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig war. Diese sogenannte Earn-Out Komponente wurde im Juni 2016 gezahlt.

Mit Verträgen vom 30.04.2014 und 08.10.2014 hat der Konzern die noch ausstehenden Anteile in Höhe von 38,325% an der **RIB US Cost** erworben. Ein Teilbetrag von 379 Tsd. € des noch zu leistenden Kaufpreises stellt eine bedingte Gegenleistung dar, deren Höhe insbesondere von der künftigen Kursentwicklung der Aktie der RIB Software AG abhängig ist. Wir gehen weiterhin davon aus, dass diese Bedingung eintritt und haben die Finanzverbindlichkeit unverändert zum Vorjahr mit dem Maximalbetrag angesetzt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Verbindlichkeit ist innerhalb eines Jahres fällig. Aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeit im Berichtsjahr resultiert ein Zinsaufwand von 6 Tsd. €. Im Berichtsjahr ist ein Teilbetrag der Kaufpreisverbindlichkeit iHv 125 Tsd. € getilgt worden, 17 Tsd. € Veränderung resultieren aus Währungsumrechnungsdifferenzen.

Aufgrund der Abhängigkeit der bedingten Gegenleistung von der Kursentwicklung der Aktie der RIB Software AG ist die Erfüllung der Finanzverbindlichkeit mit Unsicherheiten verbunden. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können Erträge iHv max. 379 Tsd. € entstehen.

Im Geschäftsjahr 2014 hat die RIB Gruppe 75% der Anteile an der **xTWO** erworben. Zeitgleich wurde eine Put Optionsvereinbarung zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 25% abgeschlossen, die zum Ansatz einer derivativen Finanzverbindlichkeit führte. Sofern es zur Ausübung der Verkaufsoption kommt, war die RIB Gruppe verpflichtet, einen festen Kaufpreis iHv 500 Tsd. € zu bezahlen. Dieser Betrag entfiel allerdings teilweise auf eine als separate Transaktion klassifizierte Entgeltvereinbarung. Ausgehend von einem beizulegenden Zeitwert der gesamten Optionsverpflichtung iHv 474 Tsd. € wurde im Rahmen der Zugangsbewertung ein Teilbetrag von 158 Tsd. € dem Unternehmenserwerb und ein Teilbetrag von 316 Tsd. € der separaten Transaktion zugeordnet. Aus der Folgebewertung resultiert im Berichtszeitraum ein Personalaufwand iHv 73 Tsd. €. Die Bewertung der Finanzverbindlichkeit erfolgte unter Anwendung eines laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatzes von 1,25%. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeit im Berichtszeitraum resultiert ein Zinsaufwand iHv 5 Tsd. €.

Mit notarieller Vereinbarung vom 08.06.2016 wurde die vorzeitige Übernahme der noch ausstehenden Anteile von 25% vereinbart. Der feste Kaufpreis beträgt 344 Tsd. €. Hiervon wurden 144 Tsd. € im Berichtsjahr gezahlt. Der Restbetrag iHv 200 Tsd. € ist in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Der bisherige Dienstvertrag mit dem Optionsberechtigten wurde zum 30.06.2016 ebenfalls beendet. Aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit resultiert im Berichtszeitraum ein sonstiger betrieblicher Ertrag iHv 67 Tsd. €.

Die zum 31.12.2015 noch mit einem Buchwert iHv 70 Tsd. € ausgewiesene Verbindlichkeit aus dem Erwerb des Tochterunternehmens **RIB Spain** wurde im Berichtszeitraum aufgrund der nicht eingetretenen Bedingung in gleicher Höhe ergebniswirksam ausgebucht.

39. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2015
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	17.150	1.079
Verbindlichkeiten aus Steuern	551	4.062
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	498	423
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter	315	232
Übrige	1.158	616
Gesamt	19.672	6.412

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind unverzinslich. Die Buchwerte der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren mit 16.590 Tsd. € überwiegend aus dem Verkauf von iTWO-Lizenzen an die Y TWO Ltd.

40. FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

(a) Operating-Leasingvereinbarungen

Der Konzern mietet bestimmte Bürogebäude und technisches Equipment im Rahmen von Operating-Leasingvereinbarungen. Dabei wurden Verträge mit Laufzeiten von einem bis fünf Jahren abgeschlossen.

Zum Ende eines jeden dargestellten Geschäftsjahres bestanden im Konzern folgende Verpflichtungen aus unkündbaren Mindestleasingzahlungen im Zusammenhang mit Operating-Leasingvereinbarungen:

Angaben in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2015
Fällig innerhalb eines Jahres	2.306	2.489
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	4.637	4.072
Gesamt	6.943	6.561

(b) Sonstige

Zum 31.12.2016 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Vereinbarung einer strategischen Partnerschaft mit einem Kunden iHv insgesamt 102 Tsd. € mit einer Restlaufzeit von 4 Jahren.

Aus dem Unternehmenserwerb xTWO im Jahr 2014 resultierte eine finanzielle Verbindlichkeit iHv 316 Tsd. €, die planmäßig bis zum Erfüllungszeitpunkt ergebniswirksam angesammelt wurde. Diese Verpflichtung besteht zum Bilanzstichtag 31.12.2016 nicht mehr. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen in **Textziffer (38)**.

Aus dem Unternehmenserwerb RIB SAA im Jahr 2015 resultiert eine finanzielle Verbindlichkeit iHv 1.050 Tsd. €, die planmäßig bis zum Erfüllungszeitpunkt ergebniswirksam angesammelt wird. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ist ein Teilbetrag iHv 811 Tsd. € noch nicht angesetzt. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen in **Textziffer (38)**.

41. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 bestanden keine bedeutsamen Eventualverbindlichkeiten.

42. GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Berichtszeitraum hat der Konzern Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen, der Y TWO Limited, sowie Anteile an einem assoziierten Unternehmen, der Exactal Group, erworben. Wir verweisen hierzu auch auf die **Textziffer (19)**.

- a) Die Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sind in folgender Tabelle dargestellt:

	Angaben in Tsd. €	Bemerkung	2016	2015
Gemeinschaftsunternehmen:				
Verkauf von Software		(1)	7.653	-
Verkauf der Anteile an einem Tochterunternehmen		(2)	2.879	-
Assoziierte Unternehmen:				
Erwerb von Vorratsvermögen		(3)	474	-
Gesamt			8.127	-

- b) Ausstehende Salden im Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sind in folgender Tabelle dargestellt:

	Angaben in Tsd. €	Bemerkung	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen:				
Y TWO		(2)	2.879	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen:				
Erhaltene Anzahlungen von Y TWO		(1)	16.590	-
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen:				
Exactal Group		(3)	237	-

Bemerkungen:

- (1) Der Konzern hat an Y TWO im Berichtszeitraum Softwarelizenzen für insgesamt 42,7 Mio. EUR verkauft. Davon wurden in diesem Konzernabschluss 7.653 Tsd. € ertragswirksam realisiert (vergleiche dazu auch **Textziffer (10)** sowie **Abschnitt A.3.1** des Konzernlageberichts). Aus dem Verkauf hat der Konzern im Berichtszeitraum Zahlungseingänge iHv 37,9 Mio. EUR erhalten, zum 31.12.2016 sind davon 16.590 Tsd. € als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.
- (2) Der Konzern hat mit Vertrag vom 23.12.2016 alle Anteile an der MAC International an die Y TWO veräußert. Der Kaufpreis betrug 2.879 Tsd. €. Der gesamte Kaufpreis ist zum Bilanzstichtag 31.12.2016 noch ausstehend, vergleiche hierzu auch **Textziffer (6)**.

(3) Der Konzern hat von dem assoziierten Unternehmen Exactal Group Software zu einem Preis von 474 Tsd. € bezogen, die sich zum 31.12.2016 noch in voller Höhe im Vorratsvermögen befinden. Aus diesem Kauf bestehen zum Bilanzstichtag noch 237 Tsd. € Verbindlichkeiten gegenüber der Exactal Group.

Sämtlichen vorstehend erläuterten Geschäftsvorfällen liegen marktübliche Konditionen zugrunde.

c) Bezüge von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns:

Bei den Bezügen von Personen in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Gehälter des Vorstands und die Vergütungen an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens, wir verweisen dazu auf **Textziffer (45)**.

43. FINANZINSTRUMENTE - BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT

A. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Angaben in Tsd. €	Buchwert			Beizulegender Zeitwert			
	Anhang	Zur Ver- äußerung verfügbar	Kredite und Forderungen	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Stand zum 31.12.2016							
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Geldmarkt- und Investmentfonds	(27)	86	-	86	-	-	86
Unternehmensanleihen	(27)	12	-	12	-	-	12
Gesamt		98	-	98	-	-	98
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	-	18.420	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte*	(22)	-	4.594	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(28)	-	135.323	-	-	-	-
Gesamt		-	158.337	-	-	-	-
	Anhang	Zu Handelszwecken gehalten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate	(38)	2.239	-	-	379	1.860	2.239
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-	2.456	-	-	-	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(38)	-	222	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten**	(39)	-	1.455	-	-	-	-
Gesamt		2.239	4.133	-	379	1.860	2.239

* Nicht enthalten sind sonstige Vermögenswerte iHv 2.072 Tsd. €, die keine finanziellen Vermögenswerte darstellen.

** Nicht enthalten sind sonstige Verbindlichkeiten iHv 18.217 Tsd. €, die keine finanziellen Verbindlichkeiten darstellen.

Angaben in Tsd. €	Buchwert			Beizulegender Zeitwert			
	Anhang	Zur Ver- äußerung verfügbar	Kredite und Forderungen	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Stand zum 31.12.2015							
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Geldmarkt- und Investmentfonds	(27)	2.651	-	2.651	-	-	2.651
Unternehmensanleihen	(27)	35	-	35	-	-	35
Gesamt		2.686	-	2.686	-	-	2.686
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	-	16.203	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte*	(22)	-	1.385	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(28)	-	174.335	-	-	-	-
Gesamt		-	191.923	-	-	-	-
	Anhang	Zu Handelszwecken gehalten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate	(38)	4.401	-	-	552	3.849	4.401
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-	2.206	-	-	-	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(38)	-	677	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten**	(39)	-	840	-	-	-	-
Gesamt		4.401	3.723	-	552	3.849	4.401

* Nicht enthalten sind sonstige Vermögenswerte iHv 2.613 Tsd. €, die keine finanziellen Vermögenswerte darstellen.

** Nicht enthalten sind sonstige Verbindlichkeiten iHv 5.572 Tsd. €, die keine finanziellen Verbindlichkeiten darstellen.

B. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der Konzern nutzt folgende Hierarchie zur Bestimmung und Angabe beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten:

- **Ebene1:**
beizulegende Zeitwerte, die durch notierte unangepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden.
- **Ebene2:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- **Ebene3:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, nicht direkt oder indirekt beobachtet werden können.

Bei der Bestimmung des Zeitpunkts, wann Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen als eingetreten gelten sollen, stellen wir auf das Datum des Ereignisses oder die Veränderung der Umstände ab, das die Umgruppierung verursacht hat.

Bei den mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 handelt es sich um derivative Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben. Hierzu sowie zu den Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die **Textziffer (38)**.

Bei den der Ebene 2 zugeordneten Derivaten handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Höhe insbesondere von der künftigen Kursentwicklung der Aktie der RIB Software AG abhängt. Der Betrag in Höhe von 379 Tsd. € entfällt auf Verbindlichkeiten aus dem Erwerb des Tochterunternehmens RIB US Cost. Sofern die Aktie in der Zeit bis April 2017 während eines gewissen Zeitraums einen vereinbarten Mindestkurs übersteigt, erhöht sich diese Verbindlichkeit bis zu einem vereinbarten Höchstbetrag. Sofern die Kursziele nicht erreicht werden, ist ein fester Mindestbetrag zu leisten. Wir gehen davon aus, dass die Kursziele erreicht werden und haben die Verbindlichkeiten daher mit dem Barwert des vereinbarten Höchstbetrags bewertet.

Bei den der Ebene 3 zugeordneten Derivaten handelt es sich um die Verbindlichkeit aus der Optionsvereinbarung im Rahmen des Unternehmenserwerbes RIB SAA. Bezüglich einer Beschreibung der Techniken, die bei der Bewertung dieser Verbindlichkeit verwendet wurden sowie der bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren, verweisen wir auf unsere Erläuterungen in **Textziffer (38)**.

In den Berichtszeiträumen erfolgten keine Umgliederungen zwischen den Ebenen 1 und 2. Aus der Ebene 3 erfolgte im Berichtsjahr eine Umgliederung iHv 200 Tsd. € betreffend die Restkaufpreisverbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb der xTWO im Geschäftsjahr 2015. Die Restkaufpreisverbindlichkeit wird nach Umgliederung unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Angaben in Tsd. €	
	2016	2015
Stand 01.01.	4.401	2.245
Veränderungen ohne Ergebnisauswirkung		
Erwerb von Unternehmensanteilen	-	2.202
Tilgungszahlungen	-2.170	-81
Umgliederungen	-200	-
Sonstige Veränderungen	17	16
	-2.353	2.137
Veränderungen mit Ergebnisauswirkung		
Erträge aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Erträge)	-137	-550
Aufwand aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Aufwendungen)	-	341
Personalaufwand aus Ansammlung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Aufwendungen für Vertrieb und Marketing)	73	146
Personalaufwand aus Ansammlung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Herstellungskosten)	190	47
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Finanzaufwendungen)	65	35
	191	19
Stand 31.12.	2.239	4.401
Gewinne/Verluste(-) aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten	-191	-19

Die Veränderungen mit Ergebnisauswirkung beinhalten unrealisierte Aufwendungen aus der Bewertung von am Ende des Berichtszeitraums bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 263 Tsd. € (Vorjahr: 534 Tsd. €) (ausgewiesen unter den Aufwendungen für Vertrieb und Marketing sowie Herstellungskosten).

Für die Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten der Ebene 3 wesentliche Bewertungsparameter wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die hierzu vom Konzern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften Bewertungsparameter isoliert vorgenommen. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen Annahmen hätte auf den Buchwert der Finanzverbindlichkeiten der Ebene 3 von 1.860 Tsd. € nachfolgend dargestellte Auswirkungen:

	Angaben in Tsd. €	
Bewertungsparameter	Sensitivität	Buchwert
Verwendeter Diskontierungszinssatz für den Abzinsungszeitraum	+ 1 %-Punkt	1.755
Verwendeter Diskontierungszinssatz für den Abzinsungszeitraum	- 1 %-Punkt	1.892
Wachstumsrate der Planumsätze im Detailplanungszeitraum	+ 10,0 %	2.049
Wachstumsrate der Planumsätze im Detailplanungszeitraum	- 10,0 %	1.510

C. Finanzrisikomanagement und -politik

Der Konzern ist nach wie vor zum überwiegenden Teil in Europa, jedoch in zunehmenden Maße in Nordamerika und Asien tätig. Durch seine Aktivitäten ist er im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Das konzernübergreifende Risikomanagementsystem zielt darauf ab, mög-

liche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns zu minimieren. Der Konzern verwendet dabei keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung seiner Risiken. Es werden keine ökonomischen Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen im Konzernabschluss abgebildet.

Der Konzern ist folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

(j) Marktrisiko

Das Marktrisiko lässt sich in Fremdwährungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterteilen.

(a) Fremdwährungsrisiko

Das Wechselkursrisiko kann für bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen von zukünftigen Geschäftsvorfällen sowohl auf der Beschaffungsseite (Erwerb von Dienstleistungen), als auch auf der Absatzseite (Verkauf von Software-Lösungen und Erbringung von Dienstleistungen) auftreten.

Die Mehrheit der Tochtergesellschaften führt den überwiegenden Teil ihrer Transaktionen in ihrer jeweiligen Landeswährung durch. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns ist im Eurogebiet sowie Nordamerika angesiedelt und die Mehrheit der Verkaufs- und Beschaffungsvorgänge werden in Euro abgewickelt.

Der Konzern wickelt seine Geschäfte in den Regionen außerhalb der Eurozone in folgenden Währungen ab:

- Britisches Pfund (GBP)
- US Dollar (USD)
- Hong Kong Dollar (HKD)
- Singapur Dollar (SGD)
- Tschechische Kronen (CZK)
- Australischer Dollar (AUD)
- Indische Rupien (INR)
- Chinesischer Yuan (CNY)
- Vereinigte Arabische Emirate Dirham (AED)
- Schweizer Franken (CHF)
- Dänische Krone (DKK)
- Philippinischer Peso (PHP)
- Kaiman Dollar (KYD)
- Neuseeland Dollar (NZD)

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in den oben genannten Währungen bilanziert und für den Konzernabschluss in die Berichtswährung Euro umgerechnet.

Der Konzern verwendet keine Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus Beschaffungs- und Verkaufsvorgängen.

Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2016 um 10 % stärker gewesen wäre, wäre der Konzernjahresüberschuss durch einen zusätzlichen Aufwand iHv 683 Tsd. € und das Konzerngesamtergebnis um 5.349 Tsd. € belastet worden. Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2016 um 10 % schwächer gewesen wäre, wäre der Konzernjahresüberschuss durch einen zusätzlichen Ertrag iHv 683 Tsd. € und das Konzerngesamtergebnis um 5.349 Tsd. € erhöht worden.

(b) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko des Konzerns beinhaltet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere als Folge von Zinsänderungen sinken (steigen). Aus den zum 31.12.2016 noch gehaltenen Unternehmensanleihen ausländischer Unternehmen in US-Dollar sind bei realistischen Änderungen des Marktzins keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu erwarten.

(c) Sonstige Preisrisiken

Preisrisiken aufgrund hypothetischer Änderungen von Preisen, die sich auf die Finanzinstrumente auswirken, existieren zum 31.12.2016 und existierten zum 31.12.2015 nicht.

(ii) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Grundlage von Cashflow-Planungen und -Prognosen überwacht. Der Konzern überwacht den Liquiditätsbedarf, der sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergibt. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement setzt voraus, dass ein ausreichender Bestand an Zahlungsmitteln bereit gehalten und die Möglichkeit der Aufnahme liquider Mittel durch angemessene Kreditlinien gewährleistet wird.

Während des Berichtszeitraums bestanden im Konzern keine wesentlichen verzinslichen Bankverbindlichkeiten.

Die vertragliche Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist in der **Textziffer (34)** erläutert. Sonstige Verbindlichkeiten, die in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten sind, besitzen in der Regel keine vertraglichen Laufzeiten. Sie werden regelmäßig oder gemäß den Geschäftsbedingungen der Vertragspartner beglichen.

Bezüglich der Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben verweisen wir auf die **Textziffer (38)**.

(iii) Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte besteht darin, dass die Vertragspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Es umfasst den Buchwert, mit dem diese Vermögenswerte in der Konzernbilanz ausgewiesen sind.

a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2016 18.420 Tsd. € (Vorjahr: 16.203 Tsd. €) und stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Bezug auf diese Vermögenswerte dar.

Das Ausfallrisiko wird durch die Überprüfung der Kreditwürdigkeit von Kunden vor Vertragsabschluss gesteuert. Der Konzern nutzt dabei (falls vorhanden) Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen.

Zahlungsbedingungen und Konditionen werden bei Verschlechterung der Bonität der Kunden angemessen angepasst.

Der Konzern hat für Kunden verschiedene Zahlungsbedingungen eingerichtet. Das durchschnittlich gewährte Zahlungsziel beträgt 14 bis 30 Tage. In Einzelfällen erhalten bestimmte Kunden ein längeres Zahlungsziel. Der Konzern überprüft am Ende eines jeden Berichtszeitraums den erzielbaren Betrag jeder einzelnen Forderung. Dabei werden die finanzielle Lage des Kunden, Erfahrungswerte und anderen Faktoren berücksichtigt, um eine angemessene Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge vornehmen zu können.

Nennenswerte Risiken für den Konzern aufgrund einzelner Debitoren oder Vertragspartner bestehen nicht.

Gelegentlich zahlen Kunden erst nach dem vereinbarten Zahlungsziel. Die Geschäftsleitung prüft dann verschiedene Möglichkeiten zum Umgang mit dieser Situation einschließlich des Aussetzens weiterer Lieferungen und Leistungen bis die Zahlung erfolgt ist, der Einleitung rechtlicher Schritte oder der Anforderung von Sicherheiten.

b) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern hält zum 31.12.2016 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente iHv 135.323 Tsd. € (Vorjahr: 174.335 Tsd. €). Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden hauptsächlich bei renommierten Banken geführt. Der Konzern besitzt keine anderen finanziellen Vermögenswerte, aus denen nennenswerte Ausfallrisiken resultieren.

(iv) Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Konzerns im Rahmen des Kapitalrisikomanagements sind es, die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sicherzustellen, um auf diese Weise die Rendite der Anteilseigner sowie die Vorteile anderer Stakeholder zu gewährleisten.

Der Konzern finanziert seine Investitionstätigkeit derzeit aus Mittelzuflüssen aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit und aus freien liquiden Mitteln. Der Konzern steuert sein Kapital auf Grundlage des Verschuldungsgrades, der sich als Quotient von Nettoverschuldung und Summe aus Kapital und Nettoverschuldung ergibt. Die Konzernstrategie ist es, diese Kennzahl unter 50 % zu halten. Die Nettoverschuldung wird definiert als zinstragende Verbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Finanzierung des Working-Capital. Das Kapital beinhaltet das den Aktionären zuzurechnende Eigenkapital der Gesellschaft.

Während der Berichtszeiträume betrug der Verschuldungsgrad des Konzerns Null.

Beizulegende Zeitwerte

Die Buchwerte der Finanzinstrumente des Konzerns entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa ihren beizulegenden Zeitwerten am Ende eines jeden Berichtszeitraumes.

44. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2016
Abschlussprüfungsleistungen		189
davon für das Vorjahr		10
Andere Bestätigungsleistungen		20
Steuerberatungsleistungen		56
Sonstige Leistungen		53
Gesamt		318

45. BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS DER GESELLSCHAFT

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands belaufen sich für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 auf 1.482 Tsd. € (Vorjahr: 2.052 Tsd. €). Die Vorstandsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 eine erfolgsunabhängige Grundvergütung („Vergütung 1“) in Höhe von 962 Tsd. € (Vorjahr: 761 Tsd. €). Die Vorstandsvergütung enthält darüber hinaus eine erfolgsabhängige Vergütung („Vergütung 2“) für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 359 Tsd. € (Vorjahr: 145 Tsd. €). Unter der „Vergütung 2“ ist für die Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr zusätzlich ein Betrag von 50 Tsd. € enthalten. Im Geschäftsjahr 2016 wurde außerdem eine aktienorientierte Vergütung („Vergütung 3“) in Höhe von 111 Tsd. € (Vorjahr: 1.147 Tsd. €) gewährt. Zum 31. Dezember 2016 bestehen offene Salden aus der Vorstandsvergütung in Höhe von 359 Tsd. € (Vorjahr: 210 Tsd. €) für den als abgegrenzte Schulden ausgewiesenen Anteil der „Vergütung 2“ betreffend das Geschäftsjahr 2016.

Für frühere Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2016 Ruhegehälter in Höhe von 25 Tsd. € (Vorjahr: 24 Tsd. €) gewährt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 belaufen sich auf 97 Tsd. € (Vorjahr: 102 Tsd. €). Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 sind zum 31. Dezember 2016 als kurzfristige Schulden ausgewiesen.

Es bestehen darüber hinaus keine weiteren Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Bezüglich weitergehender Angaben verweisen wir auf den im Konzernlagebericht unter **Abschnitt G.** enthaltenen Vergütungsbericht.

46. MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Mitarbeiter gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

	Anzahl	2016	2015
Allgemeine Verwaltung		95	93
Forschung und Entwicklung		307	269
Marketing/Vertrieb		140	123
Support/Consulting		223	195
Gesamt		765	680

47. ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 313 ABSATZ 2 HGB

	Angaben in %	Abkürzungen	Anteil am Kapital
Vollkonsolidierte Unternehmen:			
Inland:			
RIB Deutschland GmbH, Stuttgart		RIB Deutschland	100,00
RIB Engineering GmbH, Stuttgart		RIB Engineering	100,00
RIB Information Technologies AG, Stuttgart		RIB IT	100,00
RIB iTWOcity AG (vormals: RIB Research & Development AG, Stuttgart)		RIB iTWOcity	100,00
RIB Cosinus GmbH, Freiburg		RIB Cosinus	100,00
xTWO GmbH, Hungen		xTWO	100,00
xTWOmarket GmbH, Hungen		xTWOmarket	75,00
Ausland:			
Guangzhou RIB Software Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China		RIB China	100,00
Guangzhou TWO Information Technology Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China		GZ TWO	100,00
i-PBS Production Business Solutions GmbH, Wien/Österreich		i-PBS	100,00
RIB A/S, Kopenhagen/Dänemark		RIB A/S	100,00
RIB Asia Ltd., Hong Kong/Volksrepublik China		RIB Asia	100,00
RIB Cosinus AG, Luzern/Schweiz		RIB CCH	100,00
RIB iTWO Software Private Limited, Mumbai/Indien		RIB India	100,00
RIB Limited, Hong Kong/Volksrepublik China		RIB Ltd.	100,00
RIB Management Computer Controls, Incorporated, Memphis/USA		RIB MC ²	100,00
RIB PTE. Limited, Singapur		RIB Singapur	100,00
RIB Software (Americas) Inc., Wilmington/USA		RIB USA	100,00
RIB stavebni Software s.r.o., Prag/Tschechien		RIB Prag	100,00
RIB SAA Software Engineering GmbH, Wien/Österreich		RIB SAA	75,00
RIB Software (UK) Limited, London/England		RIB UK	100,00
RIB Software PTY Ltd., Sydney/Australien		RIB PTY	100,00
RIB Spain SA, Madrid/Spanien		RIB Spain	100,00
RIB U.S. Cost Incorporated, Atlanta/USA		RIB US Cost	100,00
TWO Hong Kong Limited, Hong Kong/Volksrepublik China		TWO HK Ltd.	100,00
Williams International Group LLC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate		RIB Williams	100,00
RIB Software DMCC - Dubai, VAE		RIB DMCC	100,00
3D Prodigy PTE Limited, Singapur		3D Prodigy	51,00
Gemeinschaftsunternehmen:			
YTWO Limited, Cayman Islands		YTWO Ltd.	50,00
Assoziierte Unternehmen:			
Exactal Group Limited, Hong Kong		Exactal Group	25,00

Stuttgart, 10. März 2017

RIB Software AG

Der Vorstand



Thomas Wolf



Michael Sauer



Helmut Schmid

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, 10. März 2017

RIB Software AG

Der Vorstand



Thomas Wolf



Michael Sauer



Helmut Schmid

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der RIB Software AG, Stuttgart, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 10.03.2017

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Philipp Hasenclever
Wirtschaftsprüfer

Olaf Brank
Wirtschaftsprüfer

JAHRESABSCHLUSS DER RIB SOFTWARE AG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 (HGB) (AUSZUG)

148 Bilanz zum 31.12.2016

150 Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ ZUM 31.12.2016

RIB Software AG, Stuttgart

A K T I V A			
		Angaben in €	
		31.12.2016	31.12.2015
A.	Anlagevermögen		
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.517,13	192.079,37
	2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.378.594,28	2.757.188,57
		1.406.111,41	2.949.267,94
	II. Sachanlagen		
	1. Grundstücke und Bauten	8.450.245,91	0,00
	2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	550.907,67	217.332,05
		9.001.153,58	217.332,05
	III. Finanzanlagen		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	164.186.010,09	99.008.668,38
	2. Beteiligungen	24.950,00	12.450,00
		164.210.960,09	99.021.118,38
		174.618.225,08	102.187.718,37
B.	Umlaufvermögen		
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.169.410,91	6.361.713,43
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.747.557,22	1.687.819,24
	3. sonstige Vermögensgegenstände	1.708.013,79	58.452,94
		10.624.981,92	8.107.985,61
	II. Wertpapiere		
	sonstige Wertpapiere	4.997.027,80	4.997.027,80
	III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	54.801.303,97	137.971.680,45
		70.423.313,69	151.076.693,86
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	781.229,65	544.366,35
		245.822.768,42	253.808.778,58

		PASSIVA	
Angaben in €		31.12.2016	31.12.2015
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital			
- bedingtes Kapital: € 1.548.616,00	46.845.657,00	46.845.657,00	
2. Abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	-1.765.143,00	-1.093.167,00	
	45.080.514,00	45.752.490,00	
II. Kapitalrücklage	184.522.756,09	184.121.364,10	
III. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	47.588,47	47.588,47	
IV. Bilanzgewinn	8.370.754,42	12.310.542,10	
	238.021.612,98	242.231.984,67	
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	2.334.503,00	2.423.638,00	
2. Steuerrückstellungen	465.000,00	3.654.115,00	
3. sonstige Rückstellungen	1.416.000,00	942.100,00	
	4.215.503,00	7.019.853,00	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	473.889,30	486.887,84	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.410.815,91	238.318,64	
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.109.249,43	3.382.374,43	
- davon aus Steuern:			
€ 732.353,52 (Vorjahr: € 2.728.835,29)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
€ 6.349,60 (Vorjahr: € 5.376,28)			
	2.993.954,64	4.107.580,91	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	591.697,80	449.360,00	
	245.822.768,42	253.808.778,58	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Angaben in €		2016	2015
1.	Umsatzerlöse	48.266.819,16	38.770.816,94
2.	sonstige betriebliche Erträge	2.500.756,13	7.197.429,10
	- davon aus Währungsumrechnung:	€ 368.560,00	
	(Vorjahr:	€ 4.239.179,85)	
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für bezogene Waren	-1.506.264,10	-1.579.321,83
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.921.663,51	-10.403.362,14
		-12.427.927,61	-11.982.683,97
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-2.922.770,69	-2.283.316,11
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-323.626,29	-427.387,41
	- davon für Altersversorgung:	€ -2.221,51	
	(Vorjahr:	€ -151.675,26)	
		-3.246.396,98	-2.710.703,52
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.689.585,00	-1.564.990,10
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.476.921,19	-17.654.161,21
	- davon aus Währungsumrechnung:	€ -940.781,28	
	(Vorjahr:	€ -78.947,08)	
7.	Erträge aus Beteiligungen	871.614,82	265.730,13
	- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 871.614,82	
	(Vorjahr:	€ 265.730,13)	
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	196.486,18	194.256,60
	- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 2.382,71	
	(Vorjahr:	€ 161.948,40)	
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-523.789,00	-100.000,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-153.610,33	-105.078,98
	- davon aus Aufzinsung:	€ -93.810,33	
	(Vorjahr:	€ -105.078,98)	
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.849.407,99	4.255.152,09
12.	Ergebnis nach Steuern	-8.468.038,19	8.055.462,90
13.	sonstige Steuern	-19.671,00	-3.475,82
14.	Jahresüberschuss	8.448.367,19	8.051.987,08
15.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.019.650,26	3.707.415,90
16.	Ertrag aus dem Verkauf eigener Anteile	0,00	551.139,12
17.	Aufwand aus dem Erwerb eigener Anteile	-5.097.263,03	0,00
18.	Bilanzgewinn	8.370.754,42	12.310.542,10

WEITERE INFORMATIONEN

IMPRESSUM

Veröffentlichung:

RIB Software AG
Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Verantwortlich für den Inhalt:

RIB Software AG, Stuttgart

Fotos:

Cover:	RIB
Seite 4:	RIB
Seite 6,7:	Shutterstock
Seite 8,9:	Shutterstock
Seite 10,11:	RIB
Seite 12,13:	Shutterstock
Seite 16,18:	Andreas Dalferth

Design, Gestaltung und Umsetzung:

RIB Software AG, Stuttgart

Druck:

Walter Digital GmbH, Korntal-Münchingen



Alle Rechte und technische Änderungen vorbehalten.

Copyright 2017

RIB Software AG



März 2017

Warenzeichen:

RIB, RIB iTWO, ARRIBA, das RIB-Logo und das iTWO-Logo sind eingetragene Marken der RIB Software AG in Deutschland und ggf. in weiteren Ländern. Alle anderen Marken und Produktnamen sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Nach Redaktionsschluss können sich Änderungen ergeben haben. RIB übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit.

FINANZKALENDER

28. April 2017

Zwischenbericht (Januar - März 2017)
Analysten-Telefonkonferenz

30. Mai 2017

Ordentliche Hauptversammlung

31. Juli 2017

Zwischenbericht (Januar - Juni 2017)
Analysten-Telefonkonferenz

30. Oktober 2017

Zwischenbericht (Januar - September 2017)
Analysten-Telefonkonferenz

KONTAKT

RIB Software AG

Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Investoren und Analysten

Telefon: +49 (0) 711 7873-191
Telefax: +49 (0) 711 7873-311

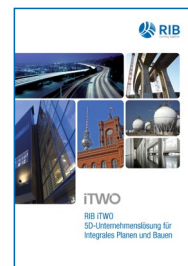
E-Mail: investor@rib-software.com

Internet: group.rib-software.com

Karriere

Internet: group.rib-software.com/de/careers

Produktinformationen und Referenzen



www.rib-software.com/itwo-referenzen

www.rib-software.com/itwo-broschuere



RIB Software AG

Investor Relations
Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Telefon: +49 711 7873-191
Telefax: +49 711 7873-311

E-Mail: investor@rib-software.com
Internet: group.rib-software.com